This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LP
26
731

L h 26.731

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 29 July, 1889.

8677

Ueber den

Codex Ambrosianus

und

seinen Einfluß

auf die Plautinische Kritik

von

Karl Eduard
C. E. Geppert, Dr. ph.
außerordentlichem Professor an der Universität Berlin.

Leipzig.
T. O. Weigel.
1847.

Sp 26.731

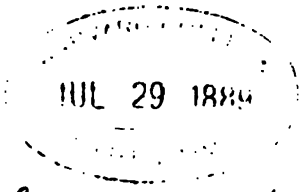

Constantius fund.

Es sind nun bereits über dreißig Jahre vergangen, seit der Cardinal Mai dem gelehrten Publicum die Auffindung einer neuen Plautinischen Handschrift verkündete, ohne daß wir, so oft auch späterhin von ihr öffentlich die Rede gewesen ist, erfahren haben, was die Critik des Textes eigentlich von dieser Entdeckung im Großen zu erwarten hat. Denn Herr Professor Ritschl, der es sich sehr angelegen sein ließ, das Unzulängliche in dem Verfahren seines Vorgängers hervorzuheben, hat sich zwar in einem ausführlichen Briefe an Gottfried Hermann, der in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft v. J. 1837 No. 91 ff., abgedruckt worden ist, über äußere und innere Form des Codex, wie über die kritischen Grundsätze, zu denen er sich durch die Textesgestaltung desselben berechtigt glaubte, verbreitet, aber er ist uns bis jetzt die Beweise für die von ihm aufgestellten Behauptungen schuldig geblieben. Denn was hilft es uns, daß er von der regelmäßigen Einrichtung des ursprünglichen Plautuscodex, wie von der unregelmäßigen Gestalt des späteren Codex der Bibelvulgate spricht und aus der ersteren auf Lücken in unserm Text schließt, aus der andern die Erklärung einer historischen Nachricht versucht, die er auf anderm Wege nicht erklären zu können eingesteht, wenn er es sowohl versäumt uns die 88 regelmäßigen Quaternionen des ersten, wie die 30 unregelmäßigen Ternionen, Quaternionen und Quinionen des späteren Codex, die er annehmen zu müssen glaubt, in ihrer Vollständigkeit vorzuführen, da doch nur der Ueberblick des Ganzen dem Leser die Ueberzeugung für die Richtigkeit des Einzelnen hätte verschaffen können? Was hilft es uns, daß er deshalb den Hiatus aus den Versen des Dichters vertreiben will, weil dieser durch die Lesarten des Codex Ambrosianus an vielen Stellen aufgehoben wird? Mußten wir nicht vielmehr erwarten, daß er uns wenigstens die wichtigsten Fälle dieser Art vorführte? Und wenn er sie, wie es scheint, alle für gleich wichtig hielt, wäre es nicht wünschenswerth gewesen, wenigstens in Einem Stück des Dichters diese Erscheinung zu verfolgen, damit man ihrem Grunde nachforschen konnte? Was hilft uns endlich seine Erklärung, daß ihm die eigenthümlichen Versabtheilungen des C. A. in den sogenannten lyrischen Stellen „wunderlich und befremdlich" vorgekommen wären, wenn wir aus dem, was er davon mittheilt, die Ueberzeugung gewinnen, daß er dieselben entweder gar nicht verstanden, oder da, wo er sie verstand, mit Unrecht

verworfen hat? — Da nun seit der Bekanntmachung jenes Briefes bereits aufs Neue beinahe zehn Jahre vergangen sind, ohne daß die dort ausgesprochenen Ansichten ihre Begründung erhalten haben, so habe ich es für nöthig erachtet, in dieser für die Critik so überaus wichtigen Angelegenheit als Correferent aufzutreten und die Sachlage so darzustellen, wie sie mir vorgekommen ist. Ich werde daher, der in dem oben erwähnten Schreiben befolgten Ordnung gemäß, zunächst von der Einrichtung der Bibelvulgate, dann von dem Text des Plautus und zuletzt von den Consequenzen sprechen, die für die Critik daraus zu ziehn sind. Zunächst also von dem Gesammtcodex! —

Der Cardinal Mai fand, als er zu Anfang dieses Jahrhunderts noch Abbate und Vicepräfect an der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand war, unsern Palimpsesten in einer Weise zusammengesetzt, wie es Bücher dieser Art öfters sind. Das heißt: der Schreiber der Bibelvulgate hatte dazu die verschiedensten Elemente benutzt und diese in eine ganz willkürliche Verbindung gebracht. Auf diese Weise sah man eine bedeutende Anzahl von Blättern, deren Ueberschrift sie als Fragmente eines Plautuscodex auswies, andre, die einem Codex des Seneca angehörten, drittens endlich solche, deren Inhalt, da sie ohne alle Ueberschrift und hinlänglich erkennbare Spuren des ursprünglichen Textes waren, überhaupt nicht mehr ermittelt werden konnte. So namentlich drei Blätter, es sind p. 451—52, 461—62 und 209—10, welche Mai mit der Aufschrift **Frammenti di Esdra e Nehemia** unter besonderm Umschlag beiseite legte. Er paginirte daher, um sich eine vorläufige Uebersicht zu verschaffen, den Text der Bibelvulgate, ohne dabei auf den ursprünglichen Inhalt der Blätter Rücksicht zu nehmen, noch auf dies Geschäft überhaupt Sorgfalt zu verwenden, denn auf p. 321—22, was mit 311—12 zusammenhängt, fehlt die Bezifferung, p. 445—46 kommt zwei Mal vor, mit p. 465—66, 467—68, 469—70 hängen noch vier andre Blätter zusammen, die überhaupt nicht mit in die Reihe der bezifferten aufgenommen sind, denn auf p. 469—70, ein Blatt, das zum **Mercator** gehört, kommt nach Mai sogleich p. 471—72, ein Blatt aus dem Seneca, und ganz ebenso verhält es sich mit einem Blatt aus den Menächmen, das mit p. 427—28 des **Miles** und einem andern aus dem **Rudens**, das mit p. 425—26 desselben Stückes zusammenhängt. Außerdem sind noch vier einzelne Blätter und der untere Theil eines fünften und sechsten vorhanden, ebenfalls ohne Ueberschrift, früheren Text und Bezifferung, und endlich, um Alles zu erschöpfen, drei zerschnittne, für sich besonders eingewickelte Papierstreifen, welche die letzten drei Verse des **Poenulus** enthielten.

Von dieser ungleichartigen, vielleicht nicht einmal in ihrer Integrität vorliegenden Masse von Blättern, die alle zur Bibelvulgate gehörten, hat nun H. Ritschl, a. a. O. S. 744, die Meinung aufgestellt, sie habe dereinst nur aus Ternionen, Quaternionen und Quinionen bestanden, ja er ist noch weiter gegangen und hat, Parerg. p. 258, aus der Correspondenz einzelner Blätter in einem dieser Quinionen auf ein ursprüngliches Zusammengehören derselben geschlossen und

ſeinen Inhalt in Folge deſſen erklärt. Ich werde dagegen zunächſt durch die Mittheilung des Ganzen darthun, daß, wenn die Bezifferung Mai's im Ganzen richtig und nichts dabei übergangen iſt, was ſich nicht noch von ſeinem Nachfolger nachholen ließe, der Codex der Bibelvulgate keineswegs allein aus den bezeichneten Blätterlagen beſtand, ſondern daß ſich auch zwiefach zuſammengelegte Blätterpaare, Binionen, und namentlich, was für den in Rede ſtehenden Punkt beſonders von Wichtigkeit iſt, vereinzelte Blätter ohne alle Correſpondenz finden. Um indeſſen der Vermuthung, als ob dabei irgend etwas von meiner Anordnung abhinge, entgegenzutreten und dem Leſer den thatſächlichen Beſtand klar vor Augen zu legen, werde ich nur diejenigen Blätter, die heute noch mit einander zuſammenhängen, verbinden und Alles, was auf Schlüſſe aus der Analogie hinausgeht, ſeinem Ermeſſen überlaſſen. Die Geſtalt der Bibelvulgate aber iſt, wenn man das von Mai unrichtig bezeichnete und die von ihm übergangnen Blätter, ſo weit dies möglich iſt, mit in den Text aufnimmt, folgende:

I. p.

1 — 2 Trinummus.
3 — 4 Truculentus.
5 — 6 Poenulus.
7 — 8 Trinummus.
9 — 10 Trinummus.
11 — 12 Poenulus.
13 — 14 Truculentus.
15 — 16 Trinummus.

II. p.

17 — 18 Trinummus.
19 — 20 Trinummus.
21 — 22 Truculentus.
23 — 24 Poenulus.
25 — 26 Poenulus.
27 — 28 Truculentus.
29 — 30 Trinummus.
31 — 32 Trinummus.

III. p.

33 — 34 Poenulus.
35 — 36 Trinummus.
37 — 38 Trinummus.
39 — 40 Trinummus.
41 — 42 Trinummus.
43 — 44 Trinummus.
45 — 46 Trinummus.
47 — 48 Poenulus.

IV. p.
49 — 50 . . . .
51 — 52 Stichus.
53 — 54 Stichus.
55 — 56 Miles.
57 — 58 Stichus.
59 — 60 Stichus.
61 — 62 Miles.
63 — 64 Stichus.
65 — 66 Stichus.
67 — 68 Stichus.

V. p.
69 — 70 Casina.
71 — 72 Mostellaria.
73 — 74 Stichus.
75 — 76 Stichus.
77 — 78 Mostellaria.
79 — 80 Casina.

VI. p.
81 — 82 Casina.
83 — 84 Mercator.
85 — 86 Casina.
87 — 88 Casina.
89 — 90 Casina.
91 — 92 Casina.
93 — 94 Mercator.
95 — 96 Casina.

VII. p.
97 — 98 Rudens.
99 — 100 Pseudolus.
101 — 102 Persa.
103 — 104 Persa.
105 — 106 Persa.
107 — 108 Persa.
109 — 110 Pseudolus.
111 — 112 Rudens.

VIII. p.
113 — 114 Persa.
115 — 116 Pseudolus.
117 — 118 Pseudolus.
119 — 120 Pseudolus.
121 — 122 Pseudolus.
123 — 124 Pseudolus.
125 — 126 Pseudolus.
127 — 128 Persa.

IX. p.

129 — 130 Persa.
131 — 132 Pseudolus.
133 — 134 Pseudolus.
135 — 136 Pseudolus.
137 — 138 Pseudolus.
139 — 140 Pseudolus.
141 — 142 Pseudolus.
143 — 144 Persa.

X. p.

145 — 146 Pseudolus.
147 — 148 Pseudolus.
149 — 150 Stichus.
151 — 152 Persa.
153 — 154 Persa.
155 — 156 Stichus.
157 — 158 Pseudolus.
159 — 160 Pseudolus.

XI. p.

161 — 162 Poenulus.
163 — 164 Pseudolus.
165 — 166 Pseudolus.
167 — 168 Stichus.
169 — 170 Stichus.
171 — 172 Pseudolus.
173 — 174 Pseudolus.
175 — 176 Poenulus.

XII. p.

177 — 178 Epidicus.
179 — 180 Cistellaria.
181 — 182 Epidicus.
183 — 184 Epidicus.
185 — 186 Epidicus.
187 — 188 Epidicus.
189 — 190 Cistellaria.
191 — 192 Epidicus.

XIII. p.

193 — 194 Mercator.
195 — 196 Epidicus.
197 — 198 Cistellaria.
199 — 200 Mostellaria.
201 — 202 Mostellaria.
203 — 204 Cistellaria.
205 — 206 Epidicus.
207 — 208 Mercator.

XIV. p.
209 — 210 . . . .
211 — 212 Menaechmi.
213 — 214 Mercator.

XV p.
215 — 216 Miles.
217 — 218 Captivi.
219 — 220 Captivi.
221 — 222 Miles.

XVI. p.
223 — 224 Poenulus.
225 — 226 Truculentus.
227 — 228 Poenulus.
229 — 230 Poenulus.
231 — 232 Poenulus.
233 — 234 Poenulus.
235 — 236 Truculentus.
237 — 238 Poenulus.

XVII. p.
239 — 240 Bacchides.
241 — 242 . . . .
243 — 244 . . . .
245 — 246 Vidularia.
247 — 248 Vidularia.
249 — 250 Bacchides.
251 — 252 Bacchides.

XVIII. p.
253 — 254 Trinummus.
255 — 256 Trinummus.
257 — 258 Poenulus.
259 — 260 Poenulus.
261 — 262 Poenulus.
263 — 264 Poenulus.
265 — 266 Trinummus.
267 — 268 Trinummus.

XIX p.
269 — 270 Miles.
271 — 272 Stichus.
273 — 274 Stichus.
275 — 276 Miles.
277 — 278 Stichus.
279 — 280 Stichus.
281 — 282 Miles.
283 — 284 Stichus.
285 — 286 Stichus.
287 — 288 Miles.

XX. p.
289 — 290 Miles.
291 — 292 Casina.
293 — 294 Casina.
295 — 296 Mostellaria.
297 — 298 Cistellaria.
299 — 300 Cistellaria.
301 — 302 Mostellaria.
303 — 304 Casina.
305 — 306 Casina.
307 — 308 Miles.

XXI. p.
309 — 310 Cistellaria.
311 — 312 Cistellaria.
313 — 314 Epidicus.
315 — 316 Epidicus.
317 — 318 Epidicus.
319 — 320 Epidicus.
(321—322) Cistellaria.
323 — 324 Cistellaria.

XXII. p.
325 — 326 Persa.
327 — 328 Persa.
329 — 330 Persa.
331 — 332 Poenulus.
333 — 334 Poenulus.
335 — 336 Persa.
337 — 338 Persa.
339 — 340 Persa.

XXIII. p.
341 — 342 Pseudolus.
343 — 344 Poenulus.
345 — 346 Pseudolus.
347 — 348 Poenulus.
349 — 350 Poenulus.
351 — 352 Pseudolus.
353 — 354 Poenulus.
355 — 356 Pseudolus.

XXIV. p.
357 — 358 Casina.
359 — 360 Mercator.
361 — 362 Miles.
363 — 364 Casina.
365 — 366 Casina.
367 — 368 Miles.
369 — 370 Mercator.
371 — 372 Casina.

XXV. p.
373 — 374 Rudens.
375 — 376 Seneca.
377 — 378 Rudens.
379 — 380 Miles.
381 — 382 Miles.
383 — 384 Rudens.
385 — 386 Seneca.
387 — 388 Rudens.

XXVI. p.
389 — 390 Pseudolus.
391 — 392 Menaechmi.
393 — 394 Pseudolus.
395 — 396 Pseudolus.
397 — 398 Pseudolus.
399 — 400 Pseudolus.
401 — 402 Menaechmi.
403 — 404 Rudens.

XXVII. p.
405 — 406 Pseudolus.
407 — 408 Miles.
409 — 410 Menaechmi.
411 — 412 Menaechmi.
413 — 414 Menaechmi.
415 — 416 Menaechmi.
417 — 418 Miles.
419 — 420 Pseudolus.

XXVIII. p.
421 — 422 Miles.
423 — 424 Menaechmi.
425 — 426 A. Rudens.
427 — 428 A. Miles.
427 — 428 B. Menaechmi.
425 — 426 B. Rudens.
429 — 430 Menaechmi.
431 — 432 Miles.

XXIX. p.
433 — 434 Miles.
435 — 436 Miles.
437 — 438 Rudens.
439 — 440 Menaechmi.
441 — 442 Menaechmi.
443 — 444 Rudens.
445 — 446 A. Miles.
445 — 446 B. Miles.

XXX. p. 447 — 448 Mostellaria.
449 — 450 Seneca.
451 — 452 ....
453 — 454 Mostellaria.
455 — 456 Menaechmi.
457 — 458 Menaechmi.
459 — 460 Mostellaria.
461 — 462 ....
463 — 464 Mostellaria.

XXXI. p. 465 — 466 A. Epidicus.
467 — 468 A. Mercator.
469 — 470 A. Mercator.
469 — 470 B. Mercator.
467 — 468 B. Mercator.
465 — 466 B. Epidicus.

XXXII. p. 469 — 470 C. Rudens.
471 — 472 Seneca.
473 — 474 Seneca.

Hieraus geht hervor, daß der Codex der Bibelvulgate auf das Unregelmäßigste zusammengesetzt war, denn neben 22 Quaternionen finden sich 3 Quinionen, IV, XIX und XX, zwei Ternionen, V und XXXI, zwei Binionen, XV und XXXII, wenn anders die Blätter 471—72 und 473—74 des Seneca in unmittelbarer Folge gestanden haben, wie Ritschl Par. p. 305 angiebt, und ein correspondirendes Blatt zu 469—470 C verloren gegangen ist, und drei Blätterlagen, von denen die eine, XIV, drei, die zweite, XVII, sieben, die dritte, XXX, neun Blätter enthält. Denn mag man auch annehmen, daß dereinst p. 209—10, auf dem sich keine Ueberschrift noch Spuren eines früheren Textes finden, zu den Menächmen gehört und mit p. 211—12 zusammengehört habe, so bleibt doch p. 213—14 ohne alle Correspondenz. Ganz dasselbe aber ist der Fall mit p. 449—50, ein Blatt aus dem Seneca (Par. p. 305) und unter XVII ist entweder p. 241—42 oder p. 243—44, zwei Blätter, deren früherer Inhalt ebenfalls unerfindlich ist, vereinzelt, wenn diese nicht etwa mit p. 249—50 und p. 251—52 zusammenhingen, so daß p. 239—40 ohne Correspondenz bleibt.

So stehn die Dinge, wenn, wie gesagt, Mai's Paginirung nicht so ganz willkürlich und planlos ausgefallen ist, daß sich heute noch die von ihm übersehnen oder falsch bezeichneten Blätter an ihrer Stelle einschieben lassen. Sollten dagegen die oben zum Schluß der Aufzählung angeführten sechs Blätter ohne Ueberschrift, Text und Bezifferung aus der Mitte der vorliegenden genommen sein, oder sollte Mai die Handschrift überhaupt nicht in ihrer Integrität vorgefunden haben, so würde jeder Versuch, den Inhalt oder die Einrichtung derselben zu bestimmen, von vorne herein unmöglich sein.

Wenden wir uns jetzt zu dem speciellen Fall, dessen Evidenz von der Einrichtung des Codex abhängt. Unter den vielen vereinzelten Blättern, die sich heute in demselben vorfinden, hat Mai auch eins gefunden — es ist p. 49—50 — welches auf seiner Rückseite die Didaskalie einer Römischen Comödie enthält, zu der, wie der Text ausdrücklich besagt, die Adelphoi des Menander das Vorbild abgegeben haben. Da nun die Adelphoi des Menander bekanntlich von Terenz in seinen Adelphi übertragen worden sind und es auch nicht glaublich ist, daß irgend ein Römischer Dichter vor oder nach Terenz dasselbe Stück auf die Bühne brachte, so schloß Mai, wenn man dies anders noch einen Schluß nennen kann, daß eine Didaskalie zu den Adelphi wirklich zu den Adelphi gehörte und zu keinem andern Stück, eine Wahrnehmung, die von Ritschl, Z. f. A. a. a. O. S. 745, „als ein gänzlicher Irrthum Mai's" bezeichnet wurde. Dieser glaubte nämlich das in Frage stehende Stück durchaus dem Plautus vindiciren zu müssen, wenn schon sich unter allen innern Gründen — und von diesen sollte doch bei wissenschaftlichen Untersuchungen wohl die Entscheidung hauptsächlich ausgehn! — kein einziger fand, der nicht die größten Bedenken gegen sich hatte.

Zunächst nämlich stimmen, wenn er, nach Windischmanns Vorgange, die Aufführung des fraglichen Stückes ins Jahr 553 setzt, die Vornamen eines Aedils und eines Consuls nicht, ein Widerspruch, der durch die Bemerkung beseitigt wird, daß Varianten der abgekürzten Prænomina häufig sind. (Par. p. 253). Zweitens leuchtet die Unwahrscheinlichkeit ein, daß Plautus jemals die Adelphoi des Menander übertragen hat, doch, abgesehn davon, daß dem Schreiber des Palimpsests der Name des Menander statt eines anderweitigen in die Feder gekommen sein kann, springt unserm Critiker sogleich die „paläographische Leichtigkeit" in die Augen, durch die sich die von K. F. Hermann vorgeschlagne Substituirung der Philadelphoi statt der Adelphoi empfiehlt (Par. p. 274), wenn schon man allerdings in dem von ihm selbst mitgetheilten Abdruck beim ersten Blick erkennt, daß für die vier ausgefallnen Buchstaben im Text kein Raum mehr ist, und an dieser Stelle wird Ritschl durch die Wahrnehmung „überrascht," daß unter den geringfügigen Fragmenten der Philadelphoi des Menander kein einziges ist, welches nicht von einer Person hätte gesprochen werden können, die in dem verloren gegangenen Original des Plautinischen Stichus hätte vorkommen können, vorausgesetzt, daß man die Billigkeit mitbringt, nicht wörtliche Uebersetzung zu verlangen. (Par. p. 275). Auf diese Weise erhält das Stück eine dreifache Taufe: Menander nannte es Φιλάδελφοι, Plautus nannte es Stichus, Ritschl nennt es „die beiden sich liebenden Geschwisterpaare," denn daß dieß in dem Wort φιλάδελφοι ausgedrückt sein kann, wird man ihm sprachlich nicht zugeben können. Die letzte Schwierigkeit, die uns bei dieser Entdeckung entgegentritt, daß nämlich der Stichus in seiner ganzen Composition, oder richtiger in dem Mangel aller guten Composition, „unsre Vorstellung von Menandrischer Kunst," wie Ritschl sagt, „in einer überraschenden Weise ergänzt," wird dadurch beseitigt, daß man überhaupt gar

nicht anzunehmen brauchte, die dramatische Anlage des griechischen Stückes wäre von der des römischen nicht verschieden gewesen (p. 280).

Wer verliert nicht alle Hoffnung auf einen guten Ausgang, wenn er sich auf einer Abhandlung von dreißig Seiten in dies Labyrinth der verworrensten Conjecturen verirrt und bemerkt, daß der Faden der Ariadne, der ihm aus den finstern Irrgängen wieder an's Tageslicht helfen sollte, gerade an der Stelle abreißt, wo er hätte angeknüpft werden sollen? Denn dies Alles ist ja nur deshalb wahrscheinlich, weil es unumstößlich feststeht — ich übertreibe nicht! Man vergleiche Par. p. 258 und 261 — daß im Text der Bibelvulgate, die weder Ritschl noch Mai gelesen hat, p. 49—50 mit 67—68 zusammengehörte, denn wenn er auch noch nachweist, daß zu p. 67—68 im Stichus ein andres Blatt verloren gegangen ist, das den Quaternio ergänzte, so geschieht dies wirklich, wie er selbst (p. 260) richtig bemerkt, „zum Ueberfluß," oder folgt daraus, daß das verlorne Blatt gerade p. 49—50 sein mußte? — Angenommen aber, daß p. 49—50, wie es die Bezifferung von Mai wahrscheinlich macht, in der Bibelvulgate zu p. 67—68 gehört: nöthigt uns dies auch nur im Entferntesten zu dem Schluß, daß es in dem Plautinischen Codex auch so gewesen sein muß? Ein Librarius, der, wie wir gesehn haben, Lagen nicht nur aus vier, sechs, acht und zehn, sondern gelegentlich auch aus drei, sieben und neun Blättern machte, der fromme Schreiber der Bibelvulgate, dessen Interesse es war, nicht nur sein Buch zu schreiben, sondern auch den heidnischen Autor so viel als möglich zu zerstören, das wäre der Mann, dem man Subtilität genug zutrauen könnte, um kein Blätterpaar in seinen Codex aufzunehmen, das nicht schon ursprünglich zusammengehangen hatte? — Er hat mehr als einmal das Hinterste zum Vordersten gemacht. So geht der Text, der auf p. 315—16, einem Blatt des Epidicus, steht, keineswegs dem voran, der auf p. 317—318 steht, sondern er folgt ihm: man sieht, das Blatt ist umgekehrt gebrochen. Ganz derselbe Fall wiederholt sich bei p. 191—92, das vor 177—78, bei 93—94, das vor 83—84 vorhergeht, und wie Ritschl Par. p. 305 bemerkt, bei p. 473—74 und 471—472: warum also sollte der Librarius nicht gelegentlich auch zwei Blätter an einander kleben, die niemals zusammengehört haben? Wer den codex Ambrosianus gesehn hat und dies als „unwiderlegliche Entscheidung," als „unumstößliches" Resultat seiner Untersuchung hinstellen kann, der muß seine Einrichtung, wie freilich auch die obige Mittheilung zeigt, sehr ungenau studirt haben.

Es giebt Prediger, die die Kanzel mit der Ankündigung zu besteigen pflegen, daß sie von Gott und göttlichen Dingen nichts verständen und Schelling hat irgendwo sehr richtig bemerkt, daß man sich unter solchen Umständen nur darüber wundern könnte, weshalb sie denn davon sprächen. Viel anders macht es Herr Ritschl nicht, wenn er gleich zu Anfang seiner Untersuchung das Geständniß ablegt, daß er den einzigen Punkt, der ihm über die Bedeutung des in Rede stehenden Blattes Aufschluß geben konnte, nicht hätte ermitteln können, d. h. den Inhalt

deſſen, was auf der Vorderſeite des Blattes geſtanden hat, auf deſſen Rückſeite die Didaſkalie ſteht. „Wären," ſagt derſelbe, „die hier mehrfach durchſchimmernden Buchſtabenſpuren nur irgend lesbar geweſen, ſo hätte ſich das Stück, zu dem die Didaſkalie gehörte, von ſelbſt ergeben, da ſich die Reihenfolge aller Stücke des Plautiniſchen Palimpſeſts aus den Zahlenſignaturen der urſprünglichen Quaternionen mit völliger Sicherheit nachweiſen läßt. Allein da ſelbſt die angeſtrengteſte Bemühung auch nicht einen Versanfang oder Versſchluß zu entziffern im Stande war," ſo wird aus dem angeführten Grunde, weil nämlich S. 50 den Titulus des Stichus enthält, als „unumſtößlich feſt" hingeſtellt, S. 49 enthielte den Schluß des Rudens (Par. 261).

Hier muß ich den Berichterſtatter anklagen. Es mag ſehr ſchwer ſein, mit Beſtimmtheit zu behaupten, was an irgend einer Stelle des C. A. geſtanden hat, denn man kann das Meiſte nur dann erſt leſen, wenn man es zuvor errathen hat, aber es iſt, wie Ritſchl ſelbſt Z. f. A. S. 740 bemerkt hat, beinahe unter allen Umſtänden ſehr leicht, zu ſagen, was nicht dageſtanden hat, denn die dürftigſten Reſte halbverloſchner Buchſtaben ſind doch noch im Stande, eine falſche Conjectur zu widerlegen: ſelbſt ein Schimmer von Wahrheit vernichtet auch das glänzendſte Trugbild. Nun hätte Ritſchl aber auch bei der oberflächlichſten Vergleichung mit dem Text des Plautus augenblicklich erkennen müſſen, daß das Ende des Rudens auf S. 49 nimmermehr geſtanden haben kann, denn die „mehrfach durchſchimmernden Buchſtabenſpuren" zeigen in ihrer ganzen Stellung und Bedeutung noch auf's Deutlichſte von dem Text des Plautus an dieſer Stelle die vollſtändigſte Verſchiedenheit. Dies hätte ſich unſer Critiker zuvörderſt klar machen und ehrlich eingeſtehn müſſen: dann wäre er zu dem ſichern Reſultat gekommen, daß auch p. 50 nicht eine Didaſkalie zum Stichus enthalten haben kann.

Es giebt noch eine andre, ebenfalls negative Bemerkung, welche Ritſchl wohl hätte machen können — denn ich verlange nicht, daß er wiſſen ſoll, was auf p. 49 geſtanden hat: er ſoll uns vielmehr nur ſagen, was dort nicht ſteht — dies iſt die, daß dem Blatt die Ueberſchrift fehlt. Ganz allein aus dieſem Umſtande kann derjenige, der den C. A. kennt, ſchon mit Wahrſcheinlichkeit abnehmen, daß das vorliegende Blatt nicht zum Plautus gehört, denn alle andern zum Plautus gehörigen Blätter haben in der Regel die Ueberſchrift des Autors auf der einen, die des Stückes auf der andern Seite, wenn nicht die Ueberſchrift eines längeren Titels vom Stück auf beide Seiten vertheilt iſt und die des Autors verdrängt hat, oder wenn nicht etwa eine Seite ganz ohne den Text der Comödie geblieben iſt, wo dann natürlich keine Ueberſchrift derſelben gemacht werden konnte. Hier aber läßt ſich mit der größten Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß der Titel des Rudens, der ſich auf allen übrigen Vorderſeiten der zu dieſer Comödie gehörigen Blätter findet, auf S. 49 allein nicht gefehlt haben wird.

Wir ſind zu dem Reſultat gekommen, daß p. 50 die Didaſkalie zum Stichus nicht enthalten konnte, weil p. 49 nicht das Ende des Rudens enthält. Sollte

ſich nun nicht erfahren laſſen, was dort geſtanden hat? Ritſchl hat es, wie er ſagt, mit der angeſtrengteſten Bemühung ſeiner Augen nicht ermitteln können: verſuchen wir es mit etwas Nachdenken und es kann unmöglich ſo ſchwer ſein, den Inhalt dieſer Seite eines Blattes zu erforſchen, deſſen andre Seite ſo laut für ſich ſelbſt ſpricht. Was kann am Ende auf p. 49 Anderes geſtanden haben als entweder der Schluß des Heautontimorumenos oder der der Hecyra? des Heautontimorumenos, wenn die Comödien des Terenz in jenem Codex in der Weiſe auf einander folgten, wie es bei uns noch heute der Fall iſt, der Hecyra, wenn ſie ſo geordnet waren, wie es im codex Bembinus geſchehn iſt. Dort nämlich iſt die Reihenfolge: Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Phormio, Hecyra, Adelphi, und hierauf bezieht ſich, beiläufig geſagt, jene Angabe: Facta est prima, secunda etc. die man ſpäterhin mißverſtand und in acta est änderte, als die Reihenfolge der Comödien geändert wurde und weder Phormio das vierte, noch Adelphi das ſechste Stück war. Welches von beiden aber auf dieſer Seite ſtand, wird der geneigte Leſer auch ohne Autopſie erkennen, wenn ich ihm ſage, daß ſich aus den Fragmenten des dortigen Textes in den letzten 15 Zeilen des Blattes folgende Worte erkennen laſſen:

5 . . . . . EUENTURAM . . . .
6 SENTENTIA
7 . LICET
8 . . . . UOSAGITIS
9 . . . . . NESCIS
10 . . KODIEPROFUERISMIKI . . .
11 EXTRAXERIS
12 IMMO . . SCIO . . . . . .
13 SATIS . .
14 . TEMEREQUICQUAM . . . . . .
15 USUSSIT
16 SEQUERE . . MEINTRO . . . .
17 PLUSKODIE . .
18 FECI . . . . . .
19 UMQUAM. PLAUDITE.

Ich mache noch darauf aufmerkſam, daß die Worte sequere und me intro Z. 16 nicht unmittelbar auf einander folgen. Was dazwiſchen geſtanden hat, iſt mir nicht mehr erkennbar geweſen. Die beiden letzten Verſe ſind, wie man ſieht, wegen der Veränderung des Rhythmus etwas eingerückt.

Werfen wir nun einen Blick auf p. 50, wie uns ihr Inhalt von Ritſchl vorgeführt wird, ſo finden wir im Grunde nicht viel mehr, als Mai bereits mitgetheilt hatte, denn wenn Ritſchl Par. p. 262 behauptet, das ADELPKOI von Mai wäre falſch und hieße ADELPKOE, ſo kann man nur zugeben, es ſei unerweislich, denn die obere Hälfte des letzten Buchſtaben iſt von dem darüber geſetzten Text bedeckt,

ſo daß man nicht mehr unterſcheiden kann, ob es ein E oder I geweſen iſt, da das E im C. A. keine breiteren Querſtriche hat als das I. Ganz ebenſo ſteht es mit dem dritten Buchſtaben des Wortes BA. BIO, den Mai für ein L, Ritſchl dagegen für ein E nimmt: in Z. 11 dagegen hat Mai keineswegs das I für ein C genommen, ſondern er hat von dem angeblichen C, das überhaupt ſehr undeutlich iſt und unmittelbar vor PUBLILIUS ſteht, nichts aufgenommen, ſeine Stelle nur angedeutet und das danebenſtehende I, welches vollkommen deutlich iſt, wiedergegeben. Es iſt mir nicht unwahrſcheinlich, daß das C des Herrn Ritſchl eigentlich ein T ſein ſollte und daß dies mit dem vorhergehenden Buchſtaben zuſammen den Schluß des Wortes EGIT bildete, von dem ich in Z. 10 keine Spuren finde. Was endlich die Form sarranis angeht, ſo ſteht ſie allerdings an dieſer Stelle, wie Ritſchl gegen Mai richtig bemerkt hat; wenn er aber meint, daß die Form serranis unrichtig ſei und in keiner alten Terenziſchen Handſchrift vorkäme, ſo irrt er: ſie ſteht in der Didaſkalie zu den Adelphi des codex Bembinus und iſt von ihm bei Mittheilung dieſer Stelle Par. p. 265 überſehn worden.

Was endlich die Ausfüllung der Lücken betrifft, ſo wird man auf Z. 6 nicht mehr das von Ritſchl conjicirte (T. Macci) Plauti Stichus erwarten. Es ſtand vielmehr da: Adelphi Terenti, wie ſich daraus ſchließen läßt, daß man noch heute die zwar verblichnen aber in ihrem Eindruck auf's Pergament vollkommen deutlichen Züge des Wortes TERENTI unmittelbar über MENANDRU erblickt und daß dieſe von Ritſchl ſelbſt bei „zwanzigmal erneuter Unterſuchung" des Blattes überſehn werden konnten, iſt nur ein neuer Beweis dafür, daß man im C. A. überhaupt wenig Dinge ſieht, die man nicht zu ſehn vermuthet. Mai hätte ſie ſehn können, wenn er überhaupt etwas Andres als das Augenfälligſte geſehn hätte. Sollte endlich in Z. 15, was mir freilich nicht wahrſcheinlich iſt, ein facta mit einer Ziffer ausgefallen ſein, „deren Kenntniß uns," wie Ritſchl meint, „für die Beurtheilung des Lebens und Dichtens des Plautus äußerſt wichtig ſein könnte," ſo läßt ſich mit Beſtimmtheit annehmen, daß dies ganz dieſelbe war, die im codex Bembinus ſteht, nämlich VI.

Zum Schluß dieſer Angelegenheit noch einige Worte über den Inhalt unſrer Didaſkalie. „Die gänzliche Verſchiedenheit aller einzelnen Beſtimmungen in dieſer Didaſkalie und der den Terenzianiſchen Adelphi vorgedruckten," ſagt Ritſchl Par. p. 250, „ließ ſich der italieniſche Herausgeber nicht weiter anfechten." Aber daran hat er, denke ich, wohlgethan, denn wenn man die Didaſkalien des codex Bembinus mit denen der ſpäteren Handſchriften vergleicht, ſo wird man eine beinahe durchgängige Verſchiedenheit gewahr. Ich theile ſie in der Folge und unverändert in der Weiſe mit, wie ſie im codex Bembinus den einzelnen Comödien vorangeſtellt ſind. Die Lücken und Schreibfehler wird der Leſer von ſelbſt ausfüllen und verbeſſern können. Die Didaſkalie zur Andria fehlt, da die Handſchrift nur den Schluß der Comödie enthält: bei Weitem der größere Theil des Stückes und mit ihm der Anfang desſelben ſind verloren gegangen. Wir beginnen alſo mit:

II Eunuchus Terenti acta ludis Romanis M. Junio Lucio Julio Aedilib. curulib. egit Lucius Ambivius Lucius Hatilius praen. tibis duabus dextris graeca Menandru facta secunda Modos..... Flaccus Marc. Valerio..... Fannio cos.

III Heautontimorumenos Terenti. Graeca est Menandru acta Megalensib. Lucio Cornelio Lentulo Lucio Valerio Flacco Aedilib. curulib. egit Ambivius Turpio modos fecit Flaccus Claudi actae.. primum tibis inparib. deinde duab. dextris factast tertia Cn. Cornelio Marco Juvenio cos.

IV Terenti Phormio acta ludis Megalensib. Q. Caspione Cn. Servilio cos. graeca Apollodoru epidicazomenos facta est IIII.

V Terenti Hecyra. Acta ludis Megalensib. Sexto Julio Caesar. Cn. Cornelio Dolabella Aedilib. curulib. Modos Flaccus Flaccus Claudi tibis parib. tota graeca Menandru. Facta est V Acta primo sine prologo data secundo Cn. Octavio Tito Manio cos. Relata est Lucio Aemilio Paulo ludis funeralib. non est placita. Tertio relata est Q. Fulvio Luc. Marcio Aedilib. curulib. egit Luc. Ambivius Luc. Sergius Turpio. Placuit.

VI Terenti Adelphos Graeca Menandru acta ludis funeralib. Lucio Aemilio Paulo modos fecere Lucius Fabius Maxumus P. Cornelius Africanus egere Lucius Hatilius Praenestinus Lucius Ambibius Turpio modos fecit Flaccus Claudi tibis serranis tota facta VI Marco Cornelio Cethego Lucio Gallo cos.

Ich habe dieſe Mittheilung, abgeſehn von dem intereſſanten Inhalt derſelben, auch deshalb gemacht, damit man ſieht, was von Emendationen zu halten iſt, wie die auf Par. p. 265 ff. vorgebrachten. Nach Ritſchl nämlich ſoll in der Didaſkalie zur Hecyra und ebenſo in der zu den Adelphi totam ſt. tota geleſen werden, wenn ſchon er hinterher die Bemerkung macht, daß wir jetzt großentheils — und, wie man ſieht, namentlich im codex Bembinus — modos fecit leſen, womit freilich totam nicht mehr zu conſtruiren ſei. Er glaubt daher, daß auch dort urſprünglich modulatus est geſtanden habe. Worauf läuft alſo das Ganze hinaus? Weil im C. A. totam ſteht und Ritſchl dies nicht anders zu erklären weiß als durch ein vorher ausgefallnes modulatus est, ſo ſoll im codex Bembinus, wo ſtatt deſſen tota und modos fecit ganz unabhängig von einander ſteht, totam geſchrieben werden, weil Ritſchl vermuthet, es habe auch hier urſprünglich modulatus est geſtanden, ein Ausdruck, für deſſen Authenticität nichts beigebracht wird, als daß ſich Donatus ſeiner bei ähnlichen Veranlaſſungen bedient. Das nennt unſer Critiker „eine Rechtfertigung des von ihm vorgeſchlagnen Supplements."

Iſt denn nun aber auch jeder Punkt erörtert? Giebt es keinen Schlupfwinkel mehr, in dem ſich die Anhänger der Didaſkalie zum Stichus verbergen könnten? — Ja! es giebt einen ſolchen. Windiſchmann fand es nämlich befremdlich, daß unter Hunderte von Blättern einer Plautushandſchrift ein einziges aus einer Handſchrift des Terentius gerathen ſein ſollte und wenn ſchon Ritſchl dagegen den

Einwand macht, daß sich allerdings unter den 236 Plautusblättern in der That fünf einzelne ebenfalls rescribirte (nichtplautinische) Blätter befänden, die aus einer Handschrift des Seneca genommen seien, so bemerkt er doch auch, daß sich diese von den Plautinischen schon äußerlich durch etwas kleineres Format unterschieden, wogegen jenen das angebliche Terenzblatt an Größe, Farbe, Material tam quam lacte lacti simile sei. (Par. p. 251).

Was den Einwand von Windischmann angeht, so kann ich ihm eine mündliche Aeußerung des Cardinal Mai, der wohl in diesen Dingen durch die reichhaltigste Erfahrung der competenteste Richter sein dürfte, entgegensetzen: die, daß der von ihm bezweifelte Fall erstaunt häufig vorkommt. Mai führte mir unter andern Beispielen eins an, wo zwei vereinzelte Blätter von zwei verschiednen Autoren sich neben einander in einem Palimpsesten gefunden hatten, dessen Hauptbestandtheile sonst aus einem ganz andern Manuscript genommen waren. Im Uebrigen aber ist auch noch gar nicht entschieden, ob dies Blatt das einzige seiner Art war, da, wie man aus der obigen Mittheilung entnommen haben wird, noch eine nicht geringe Anzahl von Blättern unerforscht geblieben ist. Was aber nun den Einwand von Ritschl betrifft, so scheint mir die Annahme sehr nahe zu liegen, daß unser Codex außer den Comödien des Plautus auch die des Terenz enthalten habe. Daher war dies Blatt des Terenz denen des Plautus tam quam lacte lacti simile.

Soviel von der unregelmäßigen Einrichtung der Bibelvulgate: wenden wir uns jetzt zu der regelmäßigen Einrichtung des Plautuscodex, der, nach Ritschls Angabe, aus 88 Quaternionen bestanden haben soll.

Daß der Plautinische codex Ambrosianus ebenso in Quaternionen eingetheilt war, wie der codex Bembinus in Quinionen, muß freilich einem jeden ersichtlich werden, der sich die Mühe genommen hat, die noch übrig gebliebnen Blätter nach ihrer ursprünglichen Folge zusammenzulegen, denn hier finden sich an solchen Stellen, wo der Text fortlaufend ist und nicht durch fehlende Blätter Lücken erhält, noch vollständige Quaternionen in der Casina, im Epidicus, im Persa, im Poenulus, im Pseudolus, im Stichus. Wenn aber Ritschl behauptet, es wären deren 88 gewesen, so weiß ich nicht, wie er das beweisen will, da das Ende des Codex nicht mehr erhalten ist.

Doch dies ist nicht der Punkt, um den es sich handelt. Die Wahrnehmung, daß unser Manuscript in Quaternionen eingetheilt war, ist besonders deshalb für ihn von Wichtigkeit geworden, weil er darauf die Berechnung der auf den fehlenden Blättern stehenden Anzahl von Versen gegründet und in unserm Text Lücken angenommen hat, die von ihm durch Conjectur ausgefüllt worden sind. Die Richtschnur zu diesem Verfahren wird in der Abhandlung de turbato scenarum ordine Mostellariae Plautinae aufgestellt und zwar in einem eignen Capitel, welches eilf Seiten lang ist und von den verlorengegangenen Blättern handelt.

Was läßt sich, sollte man denken, von den verlorengegangnen Blättern einer Handschrift Andres sagen, als bedauern, daß sie verloren gegangen sind?

Ich habe deshalb dies Capitel, da es mir mehr Täuschung als Belehrung zu versprechen schien, ehe ich den C. A. kannte, gewissenhaft überschlagen, wenn mich meine Studien auf die Abhandlung über die Mostellaria führten: jetzt, nachdem ich ihn kennen gelernt habe, hat es für mich einen besondern Reiz erhalten, wie der geneigte Leser sogleich erfahren soll, sobald wir die von Ritschl aufgestellten Grundsätze zur Ausfüllung der Lücken und die desfalls gemachten Vorschläge einer näheren Prüfung unterworfen haben.

Die Ansätze zu unserm Exempel sind in Kurzem folgende: Jede Seite im C. A. hat ohne Ausnahme 19 Zeilen und in dem Fall, daß dies jambische Senare sind, auch ohne Ausnahme 19 Verse, — denn der Schreiber des C. A. hat, wie Ritschl Par. p. 441 behauptet, niemals einen jambischen Senar gebrochen, — die Ueberschrift aber nimmt stets zwei Zeilen für sich in Anspruch.

Hierdurch sind wir nun in den Stand gesetzt, den Inhalt solcher Blätter, die nur jambische Senare enthielten, unfehlbar zu berechnen, wogegen bei solchen, die längere Verse, namentlich trochäische Tetrameter, enthielten, noch eine verhältnißmäßige Differenz für Versbrechungen zwischen zwei Zeilen anzunehmen ist.

Daher ist es nun z. B. wahrscheinlich, daß unser Text mit dem einiger verlorengegangner Blätter des C. A. übereinstimmt, weil auf diesen die bei uns vorkommenden 88 Verse, mit Einschluß von einigen Ueberschriften und einer siebenmaligen Versbrechung gestanden haben können (Par. p. 441), wogegen an einer andern Stelle, in welcher auf den verlorengegangnen und zum Theil unleserlich gewordnen Blättern des C. A. eine Anzahl von 57 Versen gestanden haben soll, während in unserm Text nur 55 stehen, nothwendig bei uns 2 fehlen müssen (Par. p. 463), wie denn nach derselben Berechnung anderwärts noch eine Lücke von 3 Versen nachgewiesen wird. Doch das merkwürdigste Beispiel eines sehr bedeutenden Ausfalls von Versen, größer als irgend eines, das sich, mit Ausnahme der neuen Scenen in der Cistellaria, in irgend einem Stück aus den erhaltnen Blättern des C. A. nachweisen läßt, ist das Fehlen von nicht weniger als 25 jambischen Senaren. Denn da im C. A. an dieser Stelle 76 Verse gestanden haben, während wir nur 51 lesen, und da gerade der Umstand, daß es jambische Senare sind, keinen Zweifel an der genauesten Richtigkeit des Exempels aufkommen läßt, so zögert unser Kritiker auch keinen Augenblick, sondern fertigt die nöthige Anzahl von Senaren an und schiebt sie an den Stellen, die ihm dazu geeignet scheinen, ein. (Par. p. 464 sqq.)

Wer einen Blick auf das so eben geschilderte Verfahren wirft, wird, glaube ich, eingestehn müssen, daß es auf der Voraussetzung basirt, der C. A. wäre durch Crystallisation entstanden. Denn wenn anders der Schreiber desselben in der Benutzung seines Materials freie Hand gehabt hat, so würde doch daraus, daß er in dem erhaltnen Theil des Manuscripts keinen jambischen Senar gebrochen hat, noch nicht folgen, daß er es auch in dem verlorengegangnen nicht gethan hätte, und wer untersagte ihm denn, vergeßne Verse zwischen die Zeilen einzu-

ſchieben? den Rand ſeines Manuſcripts, der breit genug war, um noch drei Zeilen zu faſſen, gelegentlich mitzubenutzen? zu den Ueberſchriften ſtatt zwei Zeilen nur eine zu nehmen oder ſie gelegentlich ganz wegzulaſſen? Durch alle dieſe Vorfälle aber wird die Anzahl von 19 Zeilen, nach dem obigen Princip ausgemeſſen, überſchritten. Wer ſteht uns andrerſeits dafür ein, daß der Schreiber nicht bei der oft veränderten Versabtheilung des C. A. viele Verſe in zwei Zeilen theilte, die bei uns eine einnehmen? daß er endlich hie und da, ſei es aus Verſehen oder in einer Abſicht, der man heute nicht mehr auf die Spur kommen kann, eine Zeile ganz leer ließ? — Alle dieſe Fragen liegen ſo nahe, daß man nicht begreift, wie jemand auf den Gedanken kommen kann, den Inhalt eines verloren gegangnen Blattes ſogar bis auf die Differenz von zwei Zeilen beſtimmen zu wollen.

Was aber Herrn Ritſchl ins Beſondre ſehr ſtark gravirt, iſt der Umſtand, daß ſich von allen dieſen Fällen Beiſpiele in dem noch erhaltnen Theile des C. A. vorfinden, die er nicht hätte überſehn dürfen. So iſt auf p. 67 des Stichus der Vers cavillationes adsentatiunculas anfangs vergeſſen geweſen und nachher zwiſchen I, 3, 74 und 76 mit kleinen Lettern eingeſchoben worden, ſo daß die Seite jetzt 20 Trimeter hat ſtatt 19. Sie beginnt mit V. 58 und endigt mit 77. Auf p. 433 des Miles ſind drei trochäiſche Tetrameter, III, I, 194 — 196, auf den obern Rand des Blattes geſchrieben, ſo daß die Seite 22 Zeilen hat, und was die Ueberſchriften zu den Scenen angeht, ſo hat der Abſchreiber nicht im Entfernteſten daran gedacht, ſtets eine Zeile unter dem Perſonennamen leer zu laſſen — denn unter, nicht über dem Perſonennamen iſt die leergelaſſne Zeile, um, wie man aus dem codex Bembinus ſieht, die Charaktere der handelnden Perſonen, senex, servus u. ſ. w. aufzunehmen — ſondern er hat häufig nur eine Zeile zur Ueberſchrift genommen und iſt dann gleich in der nächſten mit dem Text fortgefahren, oder er hat auch die Ueberſchrift ganz weggelaſſen, ſo daß der Text ohne alle Unterbrechung fortläuft. Beiſpiele für den erſtgenannten Fall finden ſich Bacchid. III, 4 p. 240. III, 5 p. 251. Casina II, 2 p. 90. III, 4 p. 82. V, 4 p. 79. Captivi IV, 4 p. 217. Epidicus V, 1 p. 181. Menaechmi I, 4 und II, 1, beide auf p. 410, Z. 7 und 171. II, 2 p. 441. III, 2 p. 392. III, 3, p. 413. IV, 1 p. 414. IV, 2, p. 401. Trinummus prol. p. 35. I, 1 p. 19. Persa III, 2 und 3, beide auf p. 128. IV, 6 p. 105. Poenulus V, 1 p. 6. Pseudolus I, 4 p. 140. II, 1 p. 166. Für den zweiten, wo die Ueberſchrift gänzlich fehlt: Bacchides III, 6 p. 251. Pseudolus I, 3 p. 122. II, 3 p. 174. IV, 6 p. 395. IV, 8 p. 399. Truculentus II, 1 p. 226. Pers. IV, 9 p. 340 und bei dem Epilog zur Casina auf p. 372. In allen dieſen Fällen hatte Ritſchl, wenn die betreffenden Blätter verloren gegangen wären, zu wenig Verſe haben annehmen müſſen. Aber auch für das Gegentheil finden ſich Beweiſe, denn es iſt gar nicht richtig, wenn er behauptet, die jambiſchen Senare wären niemals gebrochen worden. Auf p. 317 iſt allerdings Epid. III, 4, 60 gebrochen, denn die Schlußworte hunc diem nehmen eine Zeile für ſich ein und das Blatt hat nur 18 Trimeter, von V. 51 — 68, auf p. 68 aber kommt der Fall vollends zweimal

hinter einander vor: Stich. I, 3, 83 ist nämlich so getheilt, daß die Schlußworte advorsum venit eine besondre Zeile erhalten haben und ganz ebenso ist es den Worten in loco zu Ende von V. 89 ergangen. Das Blatt hat somit nur 17 Trimeter von V. 78 bis 94. Was ferner die unvermutheten Versabtheilungen angeht, so braucht man nur an den Anfang des Stichus zu erinnern, den Ritschl selbst mehrmals mitgetheilt hat, Z. f. A. S. 755 Par. p. 552, oder darauf hinzuweisen, daß z. B. attat Cas. III, 4, auf p. 293 eine eigne Zeile zwischen V. 28 und 29 für sich in Anspruch nimmt, oder auf Abtheilungen, wie die in den ersten Scenen des Epidicus, wo man den Text p. 313 in folgender Weise hat:

Quid
Tu agis ut vales

oder auf p. 314, wo ganz ähnlich folgende Worte zu lesen sind:

ius
dicis me decet.

Endlich sind aber auch Zeilen im C. A. leer geblieben, die man schwerlich jemals hat ausfüllen wollen. So z. B. ist auf p. 206 eine Zeile zwischen Epid. III, 4, 38 und 39 ohne allen Text und ganz ebenso die erste Zeile auf p. 340 zwischen Pers. IV, 7, 15 und 16. S. 339 endigt nämlich mit den Worten nunc est illa occasio und S. 340 fährt auf Z. 2 fort inimicum ulcisci, wie denn dies Blatt allein schon im Stande ist, alle Berechnungen nach den oben angegebnen Principien zu widerlegen. Es umschließt nämlich im Ganzen 18 beschriebne Zeilen: Z. 1 ist, wie gesagt, leer; dann folgen noch fünf Verse der siebenten Scene, denn zum Schluß tritt ein neuer hinzu. Die achte Scene nimmt mit Einschluß der Ueberschrift 9 Zeilen ein, die neunte hat dagegen gar keine Ueberschrift und es folgen von ihr noch vier Verse. Das ganze Blatt hat also nur 18 Trimeter, trotz dem, daß noch ein neuer Vers hinzutritt. Nach Ritschls Berechnung aber müßte es unserm Text genau entsprechen, denn wir haben an dieser Stelle 15 Trimeter und 2 Ueberschriften, also 19 Zeilen.

Alle diese Bedenken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man den Text des C. A. mit den aufgestellten Principien vergleicht: der merkwürdigste Fall dieser Art ist aber noch zurück. Wenn man nämlich die Berechnung nach Quaternionen durch das ganze Manuscript, so weit wir es überhaupt noch einigermaßen übersehn können, durchführt, so findet man unter Anderm, daß zu Anfang des Mercator ein Blatt gefehlt haben muß, denn der Epidicus endigt mit der Ankündigung des Mercator auf S. 315, S. 316, zum Schluß eines vollständig erhaltnen Quaternio, ist leer. Der Text des Mercator beginnt mit II, 1, 23 auf p. 193, welches Blatt wieder einen Quaternio anfängt, der mit III, 1, 22 schließt. Es ist daher klar, daß zwischen dem Ende des Epidicus und II, 1, 23 des Mercator ein vollständiger Quaternio gelegen haben muß und um diesen zu füllen reicht der gegenwärtige Text nicht aus, denn er hat 131 Trimeter, 111 Tetrameter und drei Ueberschriften, was, durchschnittlich berechnet, allenfalls genug sein würde, um 14 Seiten zu

füllen, aber nicht 16, denn 242 Verſe mit 18 Brechungen und 3 Ueberſchriften, jede zu zwei Zeilen berechnet, würden gerade auf 14 Seiten des C. A. Platz haben. Es fragt ſich nun, was dort geſtanden haben kann? Vielleicht auf einer Seite des verlornen Blattes, wenn es zu Anfang des Mercator fehlte, eine Didaſkalie, auf der andern ein Argument? Oder hat unſer Text ſo wenig Zuſammenhang, daß man bedeutende Lücken darin wahrnehmen könnte? Oder ging, wenn dies nicht der Fall iſt, vielleicht eine ganze Scene verloren? — Nichts von dem Allen iſt richtig, ſondern es exiſtirte in unſerm Codex ein Blatt doppelt, oder mit andern Worten: der Text des erſten Blattes von jenem Quaternio, der Merc. II, 1, 29 bis III, 1, 22 umſchließt, ſteht ebenfalls auf dem letzten Blatt des vorhergehenden Quaternio, von dem, außer dieſem, nichts erhalten iſt. Eins dieſer Blätter iſt nur die Copie des andern. Für denjenigen, der ſich an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieſer Bemerkung überzeugen will, füge ich hinzu, daß von den beiden in Rede ſtehenden Blättern das eine, zu Anfang des zweiten Quaternio, mit p. 193 — 94 beziffert iſt und mit p. 207 — 8 zuſammenhängt, das andre, ganz vereinzelt und ſchwer zu entziffern, da es unter einer doppelten chemiſchen Behandlung, ſowohl von Seiten Mais wie ſpäter noch zum Ueberfluß durch Ritſchl gelitten hat, iſt p. 213 — 14. Wie genau aber die Uebereinſtimmung beider Blätter iſt, wird der aufmerkſame Leſer ſogleich erkennen, wenn er von Z. 14 an folgende Worte betrachtet:

3 14 . . . . . MULIEREM
15 . . . . . ANCILLAMSUAE
16 . . . . . NONITAAMOUTSANEIS . . . . .
17 . . . . . UTINSANEISOLENT
18 . . . . . KERCLEEGOOLIMINADULESCENTIA
19 UERUMADKOCEXEMPLUM . . . . . .

Nicht nur, daß dieſe Worte genau an der Stelle ſtehn, wo man ſie auf p. 193 ſieht: auch die Schreibart in sanei und insanei, wie die Wortſtellung des hercle vor ego ſt. hercle equidem, wie wir in der Vulgata leſen, iſt ganz dieſelbe. Wir wollen zur Ehre von Herrn Ritſchl glauben, daß er dies Blatt nicht hat entziffern können, denn ſonſt würde er bei ſeinen Exempeln nicht einmal dem Verdacht der mala fides entgehn.

Ich habe oben geſagt, daß mir der Abſchnitt de schedis deperditis in der Abhandlung über die Mostellaria, ſeit ich den C. A. kenne, intereſſant geworden ſei. Daß dies freilich nicht auf Grund der ſo eben angeführten Thatſachen geſchehn iſt, wird man ſich leicht denken, denn dieſe wären eher dazu geeignet geweſen, ihn auf immer der Vergeſſenheit zuzuweiſen. Mein Intereſſe erwachte vielmehr in dem Augenblick, als ich die Blätter, auf denen nach Ritſchls Vermuthung ſo viel Neues geſtanden haben ſoll, wirklich fand. Ich ſcherze nicht. Jene myſteriöſen schedae, die in dem Blätterverzeichniß zur Mostellaria unter den Namen von Littera l und Littera o figuriren, ſie ſind nicht untergegangen: ſie ſind gerettet! ſie

ſind da! — Littera l iſt nämlich S. 453 — 54 und geht unmittelbar vorher vor p. 447 — 48. Auf dieſem Blatt beginnt der Text mit IV, 2, 12 und geht ununterbrochen fort bis V. 23. Dann folgt nach einer Ueberſchrift, in der Tranio und Theoropides, wie der C. A. dieſen Namen ſchreibt, angezeigt werden, III, 3, 1 — 19: mit V. 20 wird dann auf p. 447 fortgefahren. Littera o dagegen iſt S. 459 — 60, hängt noch heute mit 453 — 54 zuſammen, beginnt daher mit IV, 3, 1 und ſetzt den Text dieſer Scene in 38 Verſen fort. Ehe wir indeſſen den Inhalt dieſer Blätter unterſuchen, müſſen wir einen flüchtigen Blick auf Ritſchls Conjecturen werfen.

In §. 3 der genannten Abhandlung wird die Stelle behandelt, die auf S. 453 ſteht und auseinandergeſetzt, daß nothwendig in unſerm Text etwas ausgefallen ſein muß. Warum? Weil nach Ritſchls Meinung die uns erhaltnen Worte metriſch durchaus nicht anders als auf zwei Arten aufzufaſſen ſind und weil, man mag nun die eine oder die andre adoptiren, jedenfalls neue Worte in unſern Text eingeſchoben werden müſſen.

Ich kann dieſe Nothwendigkeit nicht einſehn. Wären die von ihm eingeſchobnen Worte zum Verſtändniß der Stelle nöthig oder ſonſt irgend ein Grund erſichtlich, weshalb man ſie ergänzen muß, ſo könnte man ſie ſich an der Stelle, wo ſie der Sinn verlangt, als Vorſchläge zur Güte gefallen laſſen — denn wer wird leugnen, daß die Sache auch ganz anders zuſammengehangen haben kann? — aber da ſie allein deshalb beigebracht werden, um die von Ritſchl ſupponirte metriſche Form erſt möglich zu machen, und da ſogar dieſe nicht einmal eine beſtimmte iſt, ſondern von vorne herein in zwei ſehr verſchiednen Möglichkeiten exiſtirt, ſo begreift man doch wirklich nicht, wo die Nothwendigkeit der Ergänzung liegt. Und welche Worte zumal werden zur Ausfüllung der Lücken gebraucht! Hier ein homo, das zu nemo hinzutritt, dort ein huc neben hinc, an andrer Stelle ein nunc neben dem Präſens exeat, an noch andrer ein qui aperiat oder nobis qui aperiat, nachdem aperit ſo eben erſt vorhergegangen iſt und mit den Betheurungen iſt unſer Kritiker ſo verſchwenderiſch umgegangen, daß er deren gleich drei verwandt hat: hercle, pol und profecto, die beiden letzteren dicht neben einander. Es ſcheint faſt, als ob er einen Catalog von plautiniſchen Schwurformeln an dieſer Stelle anlegen wollte. Dinge dieſer Art wird Niemand vom C. A. erwarten. Laſſen wir ſie daher auf ſich beruhn!

Ferner iſt es nach Ritſchls Meinung durchaus nothwendig, daß Phaniscus an dieſer Stelle nicht abgehn kann, ohne dieſen Entſchluß ausdrücklich mitzutheilen.

Es fehlte freilich nur noch, daß er dem alten Theoropides, vor deſſen Erſcheinen er davonläuft, auf die Schultern klopfte und ihm ſagte: „Sieh dich nicht um, guter Freund! Ich will mich verſtecken!" denn ſonſt wüßte ich nicht, wem im ganzen Theater die Worte hinc paullum abscessero, oder satius est me hinc abscedere, zu hören nöthig waren. Um aber diejenigen, welche wirklich glauben, daß dergleichen Handlungen auf der antiken Bühne nicht vorkommen können, ohne daß ſie

ausdrücklich angekündigt werden, zu beruhigen, kann ich die Versicherung geben, daß in Z. 14 auf p. 453 des C. A., wo dieser Vers steht, weder Spuren noch überhaupt Raum für Ritschls Conjecturen ist. Z. 15 aber hat schon die Ueberschrift für die folgende Scene.

Von den andern Interpolationen unsres Textes ist in §. 5 die Rede und um die berechnete Anzahl von 25 Versen auszufüllen, wird eine geringere Lücke von zwei Versen zwischen V. 26 und 27 angenommen, zwischen 32 und 33 eine größere von 24, wobei wir einen Vers in den Kauf bekommen. An der ersten Stelle ist es unserm Emendator auffallend, daß der Genitiv negoti hier stehen kann, ohne daß man in demselben Satz einen Casus hat, von dem er abhängig ist. Die Verse lauten in unserm Text folgendergestalt:

S. Quid autem? Th. Quod me absente tecum hic filius
Negoti gessit. S. Mecum ut ille hic gesserit,
Dum tu hic abes, negoti? Quidnam? Aut quo die?
T. Minas tibi octoginta argenti debeo.

Was ist nun wohl hieran Auffallendes? Ist das so unerhört oder auch nur unpassend, daß der Accusativ quidnam, von dem negoti abhängt, in einem eignen Satz nachgebracht wird, statt dessen, daß ihn Ritschl unmittelbar mit negoti verbunden haben will? Mir scheint die Rede durch diese Form weit mehr an Lebendigkeit zu gewinnen, als wenn wir mit Ritschl schreiben:

Dum tu hinc abes, negoti quidquam? Th. Ne nega,
Etsi tibi aegre nunc est. S. Quidnam? Aut quo die?

Wenn Ritschl aber nun vollends noch ein Band zwischen der Frage des Simo und der Antwort des Theoropides vermißt und deshalb noch vor dem vierten Verse von dem Letzteren die Worte sprechen läßt:

Molestus ne sis. Rem omnem in pauca conferam,

so weiß ich wirklich nicht, was wir durch eine so nichtssagende Aeußerung gewinnen. Wodurch ist denn Simo überdies dem Theoropides „beschwerlich gefallen?" Dadurch, daß er ihn nach einem Geschäft fragt, von dem er nichts weiß und dessen Wissenschaft gleichwohl bei ihm vorausgesetzt wird? — Dagegen ist bei Plautus Alles wieder in der besten Ordnung. Auf die Frage, was das für ein Geschäft sei, was sein Sohn in seiner Abwesenheit gemacht habe, erwidert Theoropides mit wenig Worten die Hauptsache, daß nämlich jener in seinem Namen eine Schuld von 80 Minen contrahirt habe. Welche Gründe könnten nun wohl Theoropides zu den Worten bewegen: rem omnem in pauca conferam, wenn überhaupt Niemand glaubt, daß er weitschweifig sein wird? — Im Uebrigen brauche ich wohl nicht zu sagen, daß der C. A. von diesen ihm zugemutheten Supplementen nicht die Sylbe zeigt. Auf p. 460 folgen die besprochnen vier Verse, in Z. 7 — 10 ganz in der Weise, wie bei uns. Nur die einzige Abweichung hat der Text, daß V. 24 hic tecum filius steht, was freilich viel besser ist, als tecum hic filius.

Die Hauptinterpolation befindet sich indessen an einer andern Stelle, bei

V. 32. Daß hier eine Lücke im Text iſt, bemerkte Acidalius bereits vor mehr als zweihundert Jahren und zwar daran, weil ein Sprung im Gedankengange ſtattfindet. Er äußerte daher mit wenig Worten ſeine Vermuthung über das, was hier wohl geſtanden haben könnte. Er ſagt: Debent alia praecessisse; scilicet de aedium emtione alterum contendere, alterum negare. Da er aber ſah, daß dies auf Dinge hinausliefe, die der Zuſchauer ſchon wüßte, ſo gab er den Gedanken wieder auf und glaubte aus einer Aeußerung des Dichters zum Schluß des Auftritts abnehmen zu müſſen, daß jene Aufklärung hinter der Scene gegeben worden ſei. Das Merkwürdige dabei iſt, daß Acidalius einen Zuſammenhang zwiſchen V. 31 und 32 vermißte und ſeine Lücke vor V. 32 annahm. Er fühlte nämlich, daß die Aeußerung des Theoropides: Tu cave quadraginta accepisse hinc ne neges gar nicht an dieſen Ort gehörte, denn der Dialog fällt dadurch wieder auf die Stelle zurück, wo er angefangen hatte, ſtatt deſſen, daß die Sache der Entſcheidung näher geführt werden ſoll. Ritſchl nimmt nun den Gedanken von Acidalius wieder auf, führt ihn in vierundzwanzig Verſen aus und ſetzt die Lücke nach V. 32, wo freilich auch etwas ausgefallen ſein muß, da man zu dem aibat kein Subject hat.

Was nun die von ihm in Vorſchlag gebrachten Verſe angeht, ſo ſind es zwar recht ſchätzbare Fabricate, aber man ſieht ihnen, dünkt mich, doch an, daß ihnen die letzte Hand fehlt. So würde ich z. B. V. 12 ſtatt;

Non mi hic negoti quicquam fuisse cum tuo

wenn ich den Vers hätte machen ſollen, lieber geſchrieben haben:

Non mihi negoti quicquam fuisse hic cum tuo

weil ja, nach Bentleys Bemerkung, der Jambus in der fünften Stelle vermieden wird. Was V. 3 angeht, ſo hat zwar keine Theorie verboten, dergleichen Verſe zu machen, aber ohne Zweifel nur, weil man nicht geglaubt hat, daß ſie jemals gemacht werden könnten. Der Vers hat nämlich keine Cäſur aber ſtatt deſſen eine vollkommen unſtatthafte Syniziſe und beſteht dabei, mit Ausnahme des letzten Fußes, aus lauter Spondeen. Den vorletzten Fuß würde man vielleicht für einen Jambus halten können, aber gerade hierdurch kann der Klang unmöglich gewinnen. Er lautet:

Quas aedis aut a quo emptas dicis, te obsecro.

Hinſichtlich der Wortbetonung will es mir nicht ganz einleuchten, daß quamobrem V. 1 den Accent auf die zweite Sylbe bekommt, ſtatt auf die erſte und die Wortſtellung gnato Philolacho meo V. 4 kommt mir ſehr ſolöciſtiſch vor. Beſonders merkwürdig aber ſind die Ellipſen. Tuus nämlich heißt immer ohne Weiteres „dein Sohn," tuae „dein Haus" und wenn Theoropides ſagen will: Wofür bedarf ich ein Vorbild? wozu ein Frauengemach? ſo drückt er das durch die Worte aus: Quo mi autem exemplum aut quo gynaeceum mihi? —

Man muß geſtehn, dieſe Verſe machen der Gelehrſamkeit ihres Urhebers alle mögliche Ehre: man erſieht aus ihnen, daß er ſich durch das ſorgfältige Studium der Anmerkungen zu den Claſſikern eine große Vertrautheit mit den erlaubten und unerlaubten Freiheiten der Römiſchen Sprache verſchafft hat: der arme Plautus

aber, der ſeine Commentatoren und Kritiker noch nicht kannte, würde es ſchwerlich gewagt haben, ſein Publicum mit dieſer Kühnheit zu haranguiren. Doch auf die Form ſoll es uns auch nicht weiter ankommen. Unſer Freund liebt nun einmal die Form nicht, weder in Verſen, noch in Proſa. Man muß ihm darin ſchon etwas zu Gute halten. Der Inhalt ſoll uns allein beſchäftigen, denn als Einleitung zu dieſem poetiſchen Erguß leſen wir die Worte: Certissimum esse existimamus, eos, qui circa IV, 3, 32 interciderint, versus circiter XXIII in una Theuropidis Simonisque altercatione versatos eique rei illud spatium nec parum esse nec nimium.

Was antwortet nun der C. A. auf dieſe Behauptung? Vor allen Dingen beſtätigt er, daß Acidalius Recht gehabt hat, eine Veränderung des Textes vor V. 32 zu vermuthen, welche Ritſchl in Abrede ſtellt, denn dieſer Vers, der ſeinem Inhalt nach zum größten Theil erloſchen iſt, hat noch jetzt zum Schluß das Wort MINAS: er muß alſo anders gelautet haben, als bei uns. Dann folgt V. 32 unſeres Textes, auf welchen vier neue Verſe kommen, von denen ſich Anfang und Ende folgendergeſtalt unterſcheiden laſſen:

1 Q . . . . . ARGENTIMINAS
2 T . . . . . EGODICAMTIBI
3 TA . . . . . .
4 DETEAEDES . . . . . AEDESEMERIT

Hier iſt die Seite zu Ende und wenn daraus nichts Anderes folgt, ſo iſt es das, daß Ritſchl gerade in dem Punkt, wo er Acidalius einen Irrthum nachweiſen zu können glaubt (Par. p. 471), ſelbſt irrt, daß er dagegen da, wo er einen von Acidalius ſelbſt aufgegebnen Gedanken ausſpinnt, das Richtige vollſtändig verfehlt, denn wie aus dem ego dicam tibi hervorgeht, ſo erfolgte die Aufklärung über den ganzen Handel, den Simo nicht kannte, bei Plautus ſchon im zweiten Verſe nach V. 32, während ſie bei Ritſchl erſt nach 21 Verſen eintritt. Jene altercatio, die, wie Ritſchl behauptet, an dieſer Stelle nothwendig war, hat an dem von ihm bezeichneten Ort nicht ſtattgefunden. Wer nun noch den Verſuch machen will, die fehlenden 19 Verſe zu ergänzen, dem wünſche ich alles Gute, beſonders aber mehr Glück, als ſein Vorgänger gehabt hat.

Sollten dieſe Blätter aber wohl die einzigen ſein, die unſerm Referenten im C. A. entgangen ſind? — Keineswegs! Auch im Rudens iſt noch eins von ihm überſehn worden, denn er behauptet (Rhein. Muſ. neue Folge, Jahrg. 5 H. 1 S. 143), daß von dieſem Stück eilf Blätter exiſtiren, während es zwölf ſind.

Ich hatte in der Vorrede zur lateiniſch-deutſchen Ausgabe des Stückes nur von ſieben Blättern geſprochen, auf denen ſich die Fragmente dieſer Comödie erhalten hätten. Von dieſen nämlich wußte ich nicht nur, daß ſie die Ueberſchrift Rudens hatten, ſondern ich hätte auch von allen ohne Ausnahme nachweiſen können, wohin ſie gehörten. Außerdem waren noch fünf Blätter vorhanden, die ich nicht mit aufgeführt hatte, weil ich trotz der Ueberſchrift Bedenken trug, ſie dieſer Comödie zuzuweiſen. Ich hatte nämlich bemerkt, daß eins dieſer Blätter, ohne Seiten-

zahl, mit einem andern, p. 429 — 30, zuſammenhing, welches die Ueberſchrift Menaechmi trug. Daß dieſe Blätter urſprünglich nicht zuſammengehört haben konnten, war klar, denn der Rudens ſtand im C. A. zwiſchen dem Pseudolus und dem Stichus: wie ſollte alſo irgend ein Blätterpaar zu den beiden genannten Stücken haben gehören können? Viel anders aber verhielt ſich die Sache auch nicht mit p. 425 — 26. Dies befand ſich nämlich in einem Convolut von fünf Blättern — p. 421 — 22, 423 — 24, 425 — 26, 427 — 28 und ein unbeziffertes Blatt, von mir als 427 — 28 B aufgezählt — von denen zwei dem Miles, zwei den Menächmen angehörten, wie man aus dem oben mitgetheilten Verzeichniß erſehn kann. Dazwiſchen aber fand ich p. 425 — 26 mit der Ueberſchrift Rudens. Nun war es allerdings möglich, daß der Schreiber der Bibelvulgate in beiden Fällen Blätter zuſammengebracht hatte, die niemals zu einander gehört hatten, aber es war auch eben ſo wohl möglich, daß der Schreiber des Plautuscodex ſich in der Ueberſchrift verſehn hatte und ob er dies gethan hatte, ließ ſich gar nicht mehr ermitteln, da ich auf keinem dieſer Blätter lesbaren Text fand. Ich hielt es daher für das Gerathenſte, ſowohl von dieſen beiden Blättern, wie von den andern drei, die mir dadurch ebenfalls verdächtig wurden, zu ſchweigen, bis mich ein zweiter Beſuch in Mailand über dieſen Punkt aufgeklärt haben würde. Was konnte auch der gelehrten Welt daran liegen, zu erfahren, daß ich fünf Blätter mit der Ueberſchrift: Plauti Rudens geſehn hatte, ohne zu wiſſen, was darauf ſtand? Der Erfolg übertraf meine Erwartungen. Ich fand nämlich, als ich zu Ende des vorigen Jahres meine Studien in Mailand wieder aufnahm, bei näherer Unterſuchung, daß der Zuſammenhang der in Frage ſtehenden Blätter ein rein mechaniſcher war — ſie waren nur aneinandergeklebt, nicht aus einem Stück Pergament geſchnitten — und von einem derſelben gelang es mir ſogar, die Stelle ausfindig zu machen, wohin es gehörte. Jetzt war es mir nicht mehr zweifelhaft, daß auch die andern Blätter zum Rudens gehörten und ich mittelte noch den ungefähren Inhalt von zweien aus, ſo daß nur noch zwei Blätter unbeſtimmt geblieben ſind, deren Inhalt mich nicht bekümmert, da man kaum noch einige Buchſtaben auf ihnen entdeckt. Ich theile daher daß Verzeichniß der Blätter mit Angabe ihres Inhalts als Vervollſtändigung zu dem in der Vorrede zum Rudens Geſagten mit:

p.	403 — 4	bis	I, 4, 10
	437 — 38		II, 5, 24
	443 — 44	II, 5, 25	II, 6, 33
	97 — 98	II, 6, 34	II, 6, 71
	373 — 74	II, 6, 72	II, 7, 29
	425 — 26	II, 7, 30	. . .
	387 Z. 3 — 88	III, 4, 22 . . .	III, 4, 57
	111 — 12	III, 4, 58	III, 5, 18
	377 — 78		III, 6, 34
	383 Z. 11 — 84	IV, 3, 73	

Unbestimmt bleiben dabei p. 425 — 26 B und p. 469 — 70 C. Auch brauche ich wohl nicht zu sagen, daß der Werth dieser Blätter für die Kritik ein sehr verschiedner ist. Denn nur für Herrn Ritschl ist auf p. 111 — 12 Alles lesbar. Ich habe das Blatt so zerfressen gefunden, daß namentlich in der zweiten und dritten Zeile mit Ausnahme der Vers-Anfänge und Enden Alles ausgefallen ist. Dabei hat der Text der Bibelvulgate an dieser Stelle durch den Gebrauch des chemischen Mittels gar nichts eingebüßt sondern bedeckt mit dicker Schwärze zum größten Theil die noch übrig gebliebnen Worte des Dichters. Wenn dagegen H. Ritschl wieder gefunden hat, daß auf den von mir angeführten Blättern p. 377 — 78 (wie allerdings statt 375 — 76 anzugeben war) 383 — 84, 387 — 88 nicht mehr zu lesen sei, als auf den andern vier Blättern, die ihm noch von diesem Stück bekannt geworden sind, so muß er sie sehr ungenau untersucht haben. Ich würde hiervon, wie von manchen andern Dingen, in der Vorrede zum Rudens gesprochen haben, wenn ich meine Vergleichung des C. A. für beendigt und den Ort dazu für passend gehalten hätte.

Doch dies beiläufig. Aus dem obigen Schema ergiebt sich zur Genüge, daß Ritschl kein Recht hatte, mich einer unvollständigen Kenntniß zu zeihn, da er keine vollständige hatte, denn er zählt, wie gesagt, eilf Blätter, während es zwölf sind. Doch was sage ich? — Er vergißt ja dabei noch eine Seite, die für seine Quaternionenberechnung von der höchsten Wichtigkeit ist: ich meine p. 49, auf der ja nach seiner „unumstößlichen Feststellung" das Ende des Rudens gestanden hat.

Wenden wir uns indessen wieder von den verloren-gegangnen oder geglaubten Blättern zu den ohne Widerspruch erhaltnen, so scheint es mir doch endlich an der Zeit zu sein, daß das Publicum erfährt, in welchen Theilen des Textes man vom C. A. überhaupt etwas zu erwarten hat, denn bei dem steten Zurückhalten mit Aufklärungen über den eigentlichen Bestand der Masse läßt sich vielleicht mancher Gelehrte an der Mitarbeit in der Emendation des Textes hindern, die nie aufhören sollte, ein gemeinsames Werk Aller zu sein, die genügende Kenntniß dazu besitzen. Damit man nun nicht etwa Verbesserungen in Stellen erwartet, die im C. A. überhaupt nicht mehr existiren, so gebe ich ein Verzeichniß dessen, was sich von unserm Text, mehr oder weniger vollständig, in ihm erhalten hat:

I Bacchides. III, 3, 72 — 6, 15. IV, 9, 20 — 37.

II Captivi. IV, 3, 5 — V, 1, 11. V, 4, 26 bis zum Schluß.

III Casina. prol. 38 — II, 2, 18. III, 2, 5 — V, 2, 9. V, 3, 15 bis zum Schluß.

IV Cistellaria. I, 1, 75 — 2, 26. II, 1, 16 — 46.

V Epidicus. I, 1, 1 — 25. I, 1, 75 — 2, 10. I, 2, 47 — II, 2, 2. II, 2, 30 — 66. III, 4, 14 bis zum Schluß.

VI Mercator. II, 1, 23 — 2, 49. II, 3, 61 — 83. II, 3, 120 — III, 2, 12. III, 4, 5 — 33. IV, 4, 12 — 50.

VII Mostellaria. III, 1, 49 — 85. III, 1, 121 — 2, 36. III, 2, 72 — 109.

III, 2, 141 — 170. Dann folgt IV, 1, 1 — 3. IV, 2, 12 — 23 und hierauf folgt III, 3, 1 — 28. Darauf IV, 2, 24 — 3, 32. V, 1, 2 — 25.

VIII Miles. I, 1 — 74. II, 1, 69 — 2, 56. II, 2, 94 — 3, 7. II, 3, 74 — 4, 52. II, 5, 57 — 6, 20. II, 6, 58 — III, 1, 17. III, 1, 87 — 154. III, 1, 194 — 196. IV, 2, 6 — 24. IV, 3, 29 — 4, 52. IV, 7, 4 — 22. IV, 9, 15 — V, 43.

IX Menaechmi. I, 1, 1 — 15. I, 2, 49 — II, 2, 28. III, 1, 1 — IV, 2, 29. V, 9, 72 bis zu Ende.

X Trinummus. prol. 1 — I, 2, 58. I, 2, 135 — II, 4, 166. III, 2, 11 — 45. III, 3, 8 — 43. IV, 1, 16 — 2, 21. IV, 3, 38 — 71.

XI Truculentus. I, 2, 15 — 42. I, 2, 76 — II, 2, 63. II, 4, 2 — 36.

XII Persa. I, 1, 1 — 29. II, 1, 1 — 2, 12. II, 3, 10 — III, 3, 38. IV, 3, 10 — 9, 4.

XIII Poenulus. I, 2, 70 — II, 51. III, 1, 69 — 2, 26. III, 3, 22 — 96. III, 5, 1 — 37. IV, 2, 28 — V, 2, 105. V, 2, 144 — supplem. 10 (nach Mais Mittheilung). Die drei letzten Verse des Supplements.

XIV Pseudolus. prol. 1 (vgl. Mai) — I, 3, 5. I, 3, 39 — 5, 61. I, 5, 139 — II, 4, 53. III, 2, 27 — IV, 2, 55. IV, 4, 11 — 6, 21. IV, 7, 17 — V, 1, 11. V, 1, 36 bis zu Ende.

XV Rudens. I, 3, 35 — 4, 10. II, 5, 17 — III, 1, 16. III, 4, 22 — 5, 18. III, 6, 1 — 34. IV, 3, 73 — 81.

XVI Stichus. I, 1, 1 — IV, 1, 45. IV, 2, 5 — V, 1, 7. V, 3, 9 — 4, 26.

Was nun die innere Beschaffenheit des Manuscripts angeht, so hat Ritschl davon eine sehr getreue Schilderung in seinem Briefe an Hermann gemacht. „Die neuen Zeilen" schreibt er Z. f. A. S. 739 „sind nicht quer über die alten hingeschrieben, auch nicht etwa in derselben Richtung zwischen sie hinein, sondern decken sie ganz und gar. Dazu sind es aber ungewöhnlich dicke, fette, grobe, ungeschlachte Buchstaben, die auf die alte Schrift mit einem Nachdruck aufgetragen worden, daß das durch vorhergegangenes Abschaben und Abwaschen schon verdünnte Pergament, in einer großen Anzahl von Blättern von der ätzenden Kraft der neuen Tinte gänzlich durchfressen, jetzt völlig das Ansehn eines Siebtuches hat. Diese Zerstörung, in einem Theile der Handschrift unter starker Mitwirkung des Moders, hat häufig nicht nur das Herausfallen ganzer Zeilen, Viertel- und halben Seiten veranlaßt, sondern manche Blätter geradezu auf die vier Ränder reducirt, die wie der Rahmen zu einem verlornen Bilde aussehn, oder wo die Mittelstücke nicht verschwunden sind, sind sie vermöge der klebrigen zweiten Tinte, in Verbindung mit der Feuchtigkeit und den Maischen Reagentien, zu einem förmlichen Klumpen zusammengebacken. Bei solchen, schon bei der Berührung auseinanderfallenden und zerbröckelten Blätterbruchstücken kann natürlich von einer eigentlichen Vergleichung nicht die Rede sein. Aber auch bei den vollkommen zusammenhängenden Blättern, mögen sie nun netzartig durchlöchert sein oder nicht, ist ein eigentliches vom Blattwegelesen

der alten Schrift im Ganzen nur selten vergönnt. Leicht wird dies erst mit Hülfe des aufgefundnen gedruckten Textes, so lange der Codex mit ihm übereinstimmt; sobald aber dieser abweicht, da ist zwar in der Regel mit Sicherheit zu sagen, was *nicht* dasteht, aber oft gar nicht, oft sehr schwer zu bestimmen, *was* dasteht. Zwar thut die Uebung sehr viel, um denjenigen, der sich die durchaus constanten Formen des gebrauchten Alphabets so eingeprägt hat, daß sie ihm stets lebhaft und getreu vor Augen stehn, diese auch in halben Strichen, in so oder anders gestellten Punkten und Häkchen wiedererkennen und ihn da ganze Zeilen lesen zu lassen, wo der Neuling in diesem Geschäft kein einziges Wort zusammenbrächte, aber Zufall und Glück spielen dennoch dabei eine große Rolle. Um nicht von dem Einflusse des Lichtes zu reden, der so bedeutend ist, daß ich an trüben Tagen manche Seite als unlesbar aufgegeben hatte, die später bei hellem Himmel in der wünschenswerthesten Klarheit heraustrat, so ist die Hauptsache diese, daß das allein zum Ziele führende Verfahren auf einem unaufhörlich fortgesetzten Conjecturiren beruht. Es gilt hierbei, mit dem Schriftsteller wohl vertraut zu sein und mit einiger Beweglichkeit der Combination fortwährend zu erwägen, was wohl dagestanden haben *könne*; so wie dieses Durchrathen der Möglichkeiten auf das Richtige geführt hat, springt es auch aus den fragmentarischen Buchstabenresten unverzüglich und mit unwidersprechlicher Evidenz in die Augen." Setzen wir noch hinzu, daß der Codex, der sich in den angegebnen desolaten Umständen befindet, nicht benutzt noch überhaupt eingesehn werden kann, ohne daß man ihm am Material im buchstäblichen Sinne des Wortes wesentlichen Abbruch thut, so daß ich z. B. im Jahre 1846 manche Stelle nicht mehr vorfand, die ich im J. 1845 noch gelesen hatte, weil sie inzwischen ausgefallen oder vermodert war, so geht hieraus zugleich hervor, daß es eine kühne Behauptung von Seiten unsres Referenten ist, wenn er (Rh. M. n. F. V, 1. S. 145) von Bonn aus versichert, ein Wort habe nicht nur im Juni 1837 im C. A. gestanden, sondern auch noch im Herbst 1845. In Fällen dieser Art kann wohl der Nachfolger den Vorgänger aber niemals der Vorgänger den Nachfolger controlliren.

Doch sehn wir von dergleichen übereilten Aeußerungen ab und machen wir nur die Anwendung von dem, was sich aus dem Gesagten von selbst ergiebt, so sieht wohl jeder ein, daß die Zuziehung von bereits gemachten Collationen, sie mögen nun gut oder schlecht sein, bei dem vorliegenden Geschäft von der höchsten Wichtigkeit ist. Denn wenn es in dieser, wie in jeder andern Branche der Wissenschaft nützlich ist, Vorgänger zu haben, und wenn sich überall ergeben hat, daß ein wiederholtes Vergleichen der Handschriften stets zu neuen Resultaten, theils zu Verbesserungen, theils zu Ergänzungen, geführt hat, so ist eine solche Vorlage gerade hier höchst wünschenswerth, wo es nicht allein darauf ankommt, zu beurtheilen, ob der Vorgänger im C. A. richtig *gelesen*, sondern ob er vielmehr richtig *gerathen* hat, denn das allein zum Ziel führende Verfahren besteht, wie Ritschl richtig gesagt hat, auf einem unaufhörlichen Conjecturiren, bei dem

Zufall und Glück eine große Rolle spielen, wie denn z. B. die Verkennung eines einzigen Buchstabens oft dazu führt, daß man eine ganze Stelle mißversteht. Aus diesem Grunde war es für Ritschl von Wichtigkeit, daß er die Collationen von Mai vor sich hatte, da er auf den ersten Blick gewahr werden konnte, worin Mai unzweifelhaft Recht gehabt hatte, und, auf dieser Grundlage fortbauend, an die Stelle der halbwahren Conjectur eine richtigere setzen konnte. Ganz denselben Dienst haben auch mir Ritschls Collationen geleistet. Wenn ich auch durch sie nicht immer erfuhr, was im C. A. stand, so wurde ich doch nicht selten auf das aufmerksam gemacht, was dort nicht stand, und auch dies war ein Gewinn.

So z. B. hatte Mai aus Mil. II, 2, 26 unrichtig angeführt hos iube transire. Ritschl (Z. f. A. S. 742) bemerkt dagegen, im C. A. stände istos iube huc transire, aber auch dies ist noch nicht genau genug. Er hätte istis st. istos geben müssen. Aus dieser Schreibart erklärt sich erst das sis der Vulgate. Trin. II, 2, 29 lesen wir in der Vulgate: Tu si animum vicisti. Ritschl Par. p. 524 bemerkt dagegen, im C. A. stände Si tu animum. Keineswegs: das tu fehlt vielmehr gänzlich und es steht da Si animum vicisti. Trin. II, 2, 77 (nicht 83, wie Par. p. 526 Anm. angegeben ist) steht in der Vulgate Cuius egestatem tolerare vis. Ritschl bemerkt, im C. A. stände cui tu egestatem und ändert auf Grund dessen ein paar andre Stellen. Es steht aber da cuius tu egestatem und deshalb ist auch das tu in späteren Handschriften ausgelassen, weil es für das Metrum störend ist. Mostell. IV, 2, 41 hat die Vulgate zum Schluß des Verses peregre eius pater. Ritschl, Par. p. 486, bringt bei, der C. A. gäbe illius statt eius. Der Schreiber hat aber in der That nur die beiden ersten Buchstaben aus eius wiederholt und EIEIUS geschrieben. Von einem doppelten l ist gar nichts zu sehn. So steht auch Mostell. IV, 2, 75 ut, nicht uti, wie Par. p. 452 behauptet wird.

Dergleicheu Dinge sind leicht erklärlich. Der Referent blieb bei der Vergleichung auf halbem Wege stehn. Er sah wohl, daß der Text des Codex von dem der Vulgate verschieden war, nahm sich aber nicht die Mühe, bis ins Einzelnste zu gehn und „glaubte," wie er Z. f. A. S. 742 sagt, „die äußere Gewißheit werde durch die innere entbehrlich gemacht." Merkwürdiger sind die Fälle, in denen auf Varianten gerathen ist, wo gar keine vorhanden sind. Man wird das kaum für möglich halten, aber es ist so. Bei einem von der herrschenden Lesart so sehr abweichenden Manuscript, wie der C. A. ist, geräth man unwillkürlich auf den Gedanken, es müßte beinahe in jedem Wort eine Variante stecken, die die Mühe des Suchens mit einem Palmenzweig belohnt und so verfällt man in eine solche Sucht, Varianten auszuspüren, daß man zumal bei dem steten Conjecturiren, welches die Arbeit erfordert, oft die Grenzen der factischen Wahrheit überschreitet. Gesellt sich dazu nun vollends jene Kleinigkeitskrämerei, die in jedem Schreibfehler eine Variante wittert, so ist dem Irrthum Thür und Thor geöffnet. So z. B. soll nach Ritschl Par. p. 515 Trin. I, 2, 147 ego me st. egomet stehn. Es steht wirklich nur das Letztere da: da er aber ego me zu sehn wünschte, so hat er es denn auch zu

ſehn geglaubt. Trin. IV, 1, 23 ſoll, der Par. p. 552 gegebnen Abbildung zufolge, gerit ſtehn, es ſteht aber gerat da. Poen. I, 2, 87 ſoll nach demſelben (Philologus I, 2, 308) gnata ſtehn: es ſteht aber innata da. Mostell. III, 1, 54 ſoll, wie Par. p. 501 geſagt wird, contero ſtehn. Es ſteht aber ganz deutlich contera da, denn das m iſt auf dem Rand der Seite, wohin ſich die Zeile erſtreckt, erloſchen. Most. III, 1, 65 ſoll, wie Ritſchl Par. p. 502 aus einer Abbildung vermuthen läßt, Tuuomnium ſtehn, während doch wirklich nur tu omnium daſteht. Der merkwürdigſte Fall aber iſt Pseud. II, 2, 49. „Wer wollte zweifeln," ſagt Ritſchl Z. f. A. S. 742 „daß in BALLIONIAR ..... CREDAM die fehlenden Buchſtaben durch argentum richtig ergänzt werden?" — Er hat ſich aber vollkommen getäuſcht. Die beiden, nicht ganz deutlich erhaltnen Anfangsbuchſtaben des Wortes NUMMUM haben ihn auf dieſe Variante gebracht: wenn er ſich die Geduld genommen hätte, auch die andern Buchſtabenreſte zu prüfen, ſo würde er geſehn haben, daß die Vulgate ganz unverändert auch die Lesart des C. A. iſt.

Nichts kommt nun freilich häufiger vor, als daß man Dinge findet, die der Vorgänger überſehn hat und es wäre meines Erachtens die größte Ungerechtigkeit, wenn man ihm deshalb einen Vorwurf machte, da ſich Niemand rühmen wird, im C. A. Alles geſehn zu haben. So z. B. geſteht Ritſchl Par. p. 546 ein, daß es ihm nicht möglich geweſen ſei, etwas zur Ausfüllung des lückenhaften Verſes Most. III, 1, 69 zu entdecken. Er hilft ſich daher ſelbſt, indem er, zum Theil nach Camerarius, ſchreibt:

Urbem exul [linquat faeno]ris caussa tui.

Ich habe bemerkt, daß der C. A. ſtatt deſſen folgende Worte giebt:

Urbe exulatum faciat hic causa tua.

Most. IV, 2, 36 wird von Ritſchl Par. p. 448 geſchrieben: Hic senex cerebrosus certest (die Vulgate lautet senex hic cerebrosus est certe). Der C. A. giebt: Senex hic elleborosus est certe. Most. III, 1, 56 ſchreibt Ritſchl Par. p. 498 vgl. 501:

Immo abi domum: verum hercle dico: abi, abi modo.

indem er den Hiatus durch das verdoppelte abi zu vermeiden ſucht: Der C. A.

Imo abi domum verum hercle dico abi modo domum.

Trin. I, 2, 54 ſchreibt Ritſchl Par. p. 517

Sunt, quos scio esse amicos, sunt, quos suspicor.

Der C, A. dagegen:

Sunt, quos scio amicos esse, sunt, quos suspicor.

Most. III, 1, 76 giebt Ritſchl Par. p. 499 mit der Vulgate: Date mihi faenus, der C. A. dagegen Datur faenus mihi. Ebenſo wird es unſerm Referenten überraſchend ſein, zu vernehmen, daß der C. A. eine Lesart, die er als Conjectur älterer Critiker in den Text aufgenommen hat, als Thatſache beſtätigt. Er giebt nämlich Most. IV, 2, 40 Nemo habitat. Habitat profecto. Auch läßt er im folgenden Verſe ſchon das hinc aus, im V. 43 das in, während er III, 1, 66

ſchon das te giebt, was Ritſchl Par. p. 502 erſt aus den Palatinen beibringt. Das Alles iſt von unſerm Referenten überſehn worden: ja auf S. 409 des Rudens, von der uns Ritſchl (Rh. Muſ. n. F. V, 1, S. 144 ff.) beinahe alle Schreibfehler mittheilt (denn es ſind wirklich noch zwei, die er nicht bemerkt hat) iſt ihm doch entgangen, daß I, 3, 35 vor proguata das ego fehlt und daß I, 4, 10 die Worte vox mihi umgeſtellt ſind. Dergleichen Verabſäumungen ſind freilich ohne große Conſequenzen. Wenn er dagegen Par. p. 523 angiebt, der C. A. hätte Trin. II, 2, 28 Sin ipse animum pepulit, während er doch mit den andern Manuſcripten gleichlautend si ipse giebt und wenn er Par. p. 569 anzuführen vergißt oder überſehn hat, daß der C. A. III, 3, 27 das pleonaſtiſche ergo neben igitur ausläßt, ſo ſind das Dinge, die er ſich bei ſeinen Unterſuchungen über den Hiatus nicht hätte zu Schulden kommen laſſen dürfen.

Schwieriger wird nun das Geſchäft des Vergleichens, wenn es ſich darum handelt, einzelne Wörter oder vollends ganze Verſe durch Conjectur zu erſetzen. In dieſem Falle „mußte ihm," wie Ritſchl Z. f. A. S. 741 ſagt, „die Nachzeichnung der fragmentirten und die Zahlangabe der ganz verſchwundnen Buchſtaben als Erſatz genügen, ſo ſchwer mittheilbar auch die erſtere und ſo unſicher namentlich die letztere bei dem höchſt ungleichen Umfange verſchiedner Buchſtaben und der bald engeren, bald weitläufigeren Schrift iſt."

Was das letztere Bedenken angeht, ſo iſt es nicht ſo arg, als es ausſieht, denn die Schrift iſt, wie man ſchon aus dem von Mai gegebnen Facſimile ſchließen kann, beinahe durchweg im C. A. eine ſehr gleichmäßige und die Buchſtaben treten nur dann zu Ende der Zeile etwas näher an einander, wenn der Schreiber es vermeiden wollte, einen Vers zu brechen. Auf dem Rande werden ſie dann freilich oft ſo klein und eng, daß jedes Verhältniß zu den innerhalb der umgrenzten Seite ſtehenden aufhört, doch dieſer Fall trifft nur Versenden und kommt bei der vorliegenden Frage ſelten in Betracht. Dagegen ſieht Jedermann ein, daß eine Zahlangabe der verſchwundnen Buchſtaben überhaupt eine Unmöglichkeit iſt, denn wenn man nicht weiß, welche Buchſtaben ausgefallen ſind, ſo kann man auch nicht ſagen, wie viele es geweſen ſind. Die einzige Möglichkeit zur Berechnung iſt in dem leeren Raum gegeben und da von den ausgefallnen Buchſtaben die einen, wie I, eine Stelle, andre, wie N, zwei Stellen, M aber drei Stellen einnimmt, ſo iſt klar, daß auf dieſem Wege auch nicht einmal eine Annäherung gewonnen werden kann. Hiervon ein Beiſpiel: Mai glaubte von einem Verſe der Vidularia den Schluß SORORE M GORGINEM erkannt zu haben. Ritſchl ſah ein, daß die drei erſten Buchſtaben von Sororem nicht richtig ſein konnten. Er las auch noch einige Worte und gab uns den Vers Z. f. A. S. 742 in folgender Geſtalt:

UBIHABITAS—HICAPUD .... OREMGORGINEM.

Man muß nicht glauben, daß die vier Punkte zwiſchen D und O Buchſtaben vorſtellen ſollen; ſonſt wären ihrer beinahe um die Hälfte zu wenig. Der Vers lautet nämlich vollſtändig:

UBIKABITAS—HICAPUDPISCATOREMGORGINEM.

Wie viel man nun freilich von dem, was im C. A. steht, erkennen soll, hängt von Glück und Uebung ab. Im Ganzen wird man an den Referenten nur die Forderung zu stellen haben, daß er da, wo er nichts mehr erkennen konnte, wenigstens nicht Conjecturen aufstellt, die mit den noch erhaltnen Buchstabenresten oder mit dem Raum, den die verschwundnen Buchstaben für sich in Anspruch nehmen, in Widerspruch steht. Aber auch hierin finde ich meinen Vorgänger nicht vorsichtig genug. Die Unstatthaftigkeit seiner Conjecturen springt einem, wenn man die Stelle selbst betrachtet, sogleich in die Augen. So z. B. wird Par. p. 577 über einen zum Trinummus hinzutretenden neuen Vers folgende, höchst befremdliche Mittheilung gemacht:

NONHISCLEMINUSNUORS ..... CITO.

was sich am Besten dadurch ergänzen lassen soll, daß man schreibt: non hercle minus avorsumst argentum cito, denn S und C, wie die vier Buchstaben, die auf minus folgen, werden als unsicher bezeichnet. Die Zahl der Punkte kommt auch hier nicht in Betracht. Nun ist gegen das aufgestellte Schema zunächst zu erinnern, daß jenes absurde hiscle überhaupt nicht dasteht, sondern statt dessen ganz einfach hercle und dies so deutlich, daß es fast unmöglich scheint, es zu verkennen, zumal wenn man hiscle dabei im Kopf hat; ferner, daß zwar die Buchstaben UORS richtig sind, daß aber, was hier die Hauptsache ist, der vorhergehende Buchstabe weder ein N ist, noch jemals ein A hat sein können. Man sieht nämlich zwei senkrechte Striche neben einander stehn, zwischen denen gerade der Querstrich, der sie zu einem N machen würde, fehlt: auch sind sie zu weit von einander entfernt, als daß man sie dazu verbinden könnte. Jeder Andre würde daher eher auf DEUORSUM oder auf REUORSUM oder auf MINUSTEUORSUM gerathen haben als auf AUORSUM. Nun ist es aber allerdings noch zweifelhaft, ob beide senkrechte Striche überhaupt zur Schrift des C. A. gehören, oder ob der erstere, der überdieß von der schwarzen, dicken Tinte der Bibelvulgate gefärbt ist, nicht allein dem Text der letzteren angehört, und in diesem Fall ergiebt sich leicht, daß im C. A. keine von den oben angeführten Lesarten zu statuiren, sondern statt dessen MINUS EUORSUM anzunehmen wäre, denn auch der Fall, daß sich zwischen einzelnen Wörtern und sogar zwischen den Buchstaben ein und desselben Wortes ein Zwischenraum befindet, kommt öfters vor.

Bis so weit können wir unsern Referenten verantwortlich machen, denn daß er nicht mehr erkannt hat, wie hinter jenem S noch ein A, ein T und darauf RMOT steht, ist Sache des Zufalls. Mir hat sich die Gestalt des Verses auf folgende Weise herausgestellt:

NONKERCLEMINUS EUORSAT. RMOT.. CITO.

woraus denn freilich folgt, daß evorsatur motum, oder motu, cito zu lesen sein wird.

Noch viel schlimmer aber ist Ritschl mit dem neuen Verse umgegangen, der nach Most. IV, 2, 73 hinzutritt. Hier nämlich hat Mai bereits bemerkt, daß zu

Anfang die Worte Puere atque, zu Ende ein hac me zu lesen wären. Man kann noch hinzufügen, daß dem hac me ein sequere voraufgeht, vor dem ein leerer Raum ist, wie es beim Personenwechsel zu geschehn pflegt, einige andre Buchstaben ungerechnet, die in der Mitte des Verses zu lesen sind. So viel wenigstens geht hieraus hervor, daß der Vers in dieser Gestalt nicht an diese Stelle gehört, denn das atque deutet auf eine Verbindung mit dem Vorhergehenden, die grammatisch unmöglich ist und die Catalexe des Verses, Sequere hac me, zeigt, daß er ursprünglich wohl nicht unter katalektischen trochäischen Tetrametern gestanden haben kann, sondern eher unter jambischen. Was beginnt nun unser Critiker? Er läßt aus dem atque, was Mai bereits erkannt hat und was noch heute sehr deutlich zu lesen ist, die beiden ersten Buchstaben weg, verlängert den Vers über das von Mai als Schluß mitgetheilte hac me hinaus und macht folgende ominöse Emendation:

Puere, sequere, te obsecro, hac me. Tergo timeo. Ne time.

Hiergegen muß nun vor allen Dingen bemerkt werden, daß das Sequere an dieser Stelle dem Text des C. A. auf's Entschiedenste widerspricht und daß die Worte: Tergo timeo. Ne time, dort unmöglich gestanden haben können, weil der Vers eben mit hac me endigt und kein Platz mehr dafür übrig ist.

Ich habe mich oben dahin ausgesprochen, daß man Niemanden Vorwürfe machen darf, der weniger vom Text erkannt hat, als ein Andrer. Allzuweit wird man diese Nachsicht freilich nicht auszudehnen haben, und wer sich des Uebersehens neu hinzutretender Verse schuldig macht, wird gerechten Tadel verdienen. Auch dies ist unserm Referenten widerfahren, der nicht bemerkt hat, daß auf p. 199 zwischen Most. III, 1, 56 und 57, ein Vers stand, der mit den Worten AITKICTI[BI] anfängt, wenn schon es einem so großen Rechenmeister doch wohl hätte auffallen sollen, daß die Seite nach seiner eignen Angabe Par. p. 440 nicht die von ihm stets angenommne Anzahl von 19 Trimetern hat, denn sie beginnt ja mit V. 49 und endigt mit V. 66. Ein andrer Vers dieser Art findet sich auf p. 463 und steht zwischen IV, 2, 57 und 58. Er lautet:

Liberavit? — Liberavit scilicet triginta minis.

Hiermit muß man freilich verbinden, daß der C. A. im Vorhergehenden giebt:

Quanti? — Triginta — Talentis? — Ma ton Apollo! sed minis.

Diese Fälle hätten, wenn sie unserm Referenten bekannt geworden wären, nothwendig in dem Capitel de lacunis berührt werden müssen.

Er entschädigt uns nun freilich gewissermaßen, indem er uns aus dem Palimpsest einen andern Vers zuweist, der nicht darin steht. Par. p. 298 wird nämlich gesagt: „Auf p. 382 steht oben der letzte Vers des Miles und darunter ist noch zu lesen: Menechmi feliciter." Der letzte Vers des Miles steht aber in der That nicht da und ich habe vielen Grund zu glauben, daß er auch niemals dagestanden hat. Denn von dem vorletzten Verse des Stückes, V, 43, der auf der vorletzten Zeile von p. 381 steht, ist das letzte Wort, siet, welches in der Zeile

ſelbſt ganz gut Platz gehabt hätte, ohne alle Noth in die letzte geſtellt. Man ſieht, das Stück war zu Ende und der Schreiber wollte es zugleich mit der Seite beendigen. Auf p. 382 aber iſt keine Ueberſchrift mehr vorhanden, die nicht gefehlt haben würde, wenn noch Text des Stückes da war. Betrachtet man endlich den Inhalt des ganzen Verſes, der wirklich nur um des üblichen Plaudite willen gemacht zu ſein ſcheint, ſo wird man ihn überhaupt nicht mehr für plautiniſch halten wollen.

So verfährt unſer Referent mit dem Zuwachs an neuen Verſen, den uns der C. A. verſchafft. Aber wie hilft er uns nun aus der Noth, wenn vollends eine ganze Stelle, etwa ſechs Verſe, hinzutreten? Hier wächſt die Schwierigkeit des Erkennens bedeutend: was macht er nun, wenn er nichts davon erkannt hat? — Er giebt ein Facſimile. „Unmöglich!" wird man mir erwidern. „Was hat denn ein Referent in dieſer Angelegenheit noch zu thun, wenn er nicht mehr Interpret des Textes ſein will? — Kann man denn das Facſimile einer Schrift geben, die man nicht mehr verſteht? das von Buchſtabenfragmenten, zu denen man keine Buchſtaben mehr kennt?" — Allerdings kann man das. Die Beilage zu Par. p. 447 beweiſt es. Der Cardinal Mai verſuchte es, als er die Nachricht von ſeiner Entdeckung ins Publicum gelangen ließ, ein Facſimile der Handſchrift in dieſem Codex zu geben, denn er hat, wie alle Italiener, einen lebhaften Sinn für Schönheit und glaubte mit Recht, man würde aus der Beſchaffenheit der Schrift ſogleich auf das Alter derſelben ſchließen können. Er wählte daher unter allen Blättern das am Beſten erhaltne aus und gab einen Abdruck davon, der ſelbſt in den Augen unſeres Critikers Gnade fand. (Z. f. A. S. 741). Aber der Cardinal Mai war auch ein Ignorant, ein Pfuſcher, ein Menſch, „der, wenn er," wie Ritſchl a. a. O. S. 741 ſein Urtheil über ihn zuſammenfaßt, „ſich die Aufgabe geſtellt oder irgend eine Rückſicht gehabt hätte, aus ſeinem Funde den möglichſt geringen Gewinn zu ziehn und einem Nachfolger die möglichſt reiche Nachleſe übrig zu laſſen, einer ſolchen Aufgabe oder Verpflichtung kaum befriedigender entſprechen konnte, als durch die Art, wie er ſeine Entdeckung benutzt hat." Er überflügelt ihn daher bei jedem Schritt und da der Cardinal Mai bereits ein Facſimile der Schrift gegeben hatte, ſo giebt uns ſein größerer Nachfolger das einer Lücke und bemerkt dabei: Si extiterit, qui voculas probabiliter extricet, laetabor laudaboque: equidem abstineo. Aber wo in der Welt lebt der Philolog, der dem Verfaſſer der Parerga dieſe Freude bereiten könnte? —

Doch man wirft mir vielleicht vor, daß ich den Sinn dieſer Abbildung mißverſtehe. „So muß die Stelle ausſehn," wird man ſagen, „an der ein Critiker, wie unſer Ritſchl, verzweifelt. Bis zu dieſem Grade von Unerkennbarkeit muß es mit dem Text kommen, wenn Er in ſechs langen Zeilen nur das Eine Wort eloquar, und auch dies nur vermuthungsweiſe, erkennt." Ich begreife, und wenn die Stelle im C. A. ſo ausſähe, wie ſie in dieſem ſogenannten Facſimile ausſieht, ſo würde ich zwar immer noch nicht einſehn, zu weſſen Belehrung ſie eigentlich abgedruckt iſt,

doch ich würde ſchweigen. So aber ſcheint mir der Schreiber des C. A. in den Fall jenes öſterreichiſchen Soldaten gekommen zu ſein, der bei einem Maler ſein Conterfei beſtellte und ihm auftrug, es nur nicht zu ähnlich zu machen, denn es ſollte eine Ueberraſchung für ſeine Braut ſein, und er wollte daher nicht, daß ſie ihn ſogleich erkennte, worauf ihn denn der Maler mit den Worten tröſtete: „Sein Sie außer Sorgen, lieber Herr! Ich will Sie ſchon ſo malen, daß Sie Ihre eigne Mutter nicht wieder erkennt.“

So bin ich denn auch überzeugt, daß Niemand von dieſem Facſimile mehr überraſcht ſein würde, als der Schreiber des C. A., wenn man es ihm als ein Werk ſeiner Hand vorlegte. Wer daran zweifeln ſollte, den bitte ich, nur das eine lesbare Wort, eloquar, mit dem von Mai gegebnen Facſimile zu vergleichen, welches an Schönheit und Ebenmäßigkeit der Schrift noch ſehr weit hinter ſeinem Original zurückbleibt. Aber nicht nur, daß bei Ritſchl die Züge der Schrift gänzlich entſtellt ſind: es ſteht auch nicht einmal der zehnte Theil von dem darin, was einem jeden ſogleich in die Augen ſpringen muß, der in dieſem Codex ein wenig leſen gelernt hat. Wer bekommt eine Ahnung davon, daß z. B. in der erſten Zeile die Worte nec quid (oder quis) tu percunctator, in der zweiten gegen das Ende prae triennio, in der dritten zum Schluß Audias, in der vierten quid ais animule, in der fünften huc quidem est, vollkommen leſerlich ſind und daß der ſechſte beinahe ganz erhalten iſt? Er lautet nach einer unbedeutenden Lücke zu Anfang sed quid vobis est negoti hic. Eloquar. Man glaube aber nicht, daß damit Alles geſagt iſt, was ſich aus dieſer Stelle beibringen läßt. Ich gebe hier nur das, was ſich ſogleich als zuſammenhängend darſtellt. Was ſonſt noch an einzelnen Sylben oder Buchſtaben zu leſen iſt, führe ich nicht an, weil man in dieſen Dingen, ſo lange ſie vereinzelt ſtehn, dem Irrthum allzuſehr ausgeſetzt iſt.

Sind wir nun mit den Verdienſten unſres Referenten zu Ende? Nein! es iſt noch ein andres Facſimile da, ein würdiges Seitenſtück zu dem beſprochnen. Zwiſchen den Worten non edepol video At ego video und volturios duos (denn auch das v von volturios ſieht man im C. A. ganz deutlich) ſind einige Sylben ausgefallen, die er nicht hat erkennen können. Er erſchöpft ſich daher Par. p. 451 in Conjecturen und theilt nach gewohnter Weiſe auch diejenigen mit, die er ſelbſt nicht billigt. Was kann da nicht Alles geſtanden haben? „Pictos!“ Möglich! „Hisce oculis!“ Kann auch ſein. Endlich kommt er darauf, daß mit den Zügen ſeines Facſimiles am meiſten die Lesart ad laevam übereinſtimmt. Ich habe auf dieſe Kunſtwerke ein zu geringes Studium verwandt, um über die Aehnlichkeit dieſer Worte mit den dortigen Characteren urtheilen zu können: nur ſo viel kann ich verſichern, daß es unſer Critiker wieder aufs Haar getroffen hat. Im C. A. ſteht nämlich unam inter. Nur das u iſt etwas undeutlich oder vielleicht auch verſchrieben: die andern Buchſtaben laſſen nichts zu wünſchen übrig.

Aber jetzt wollen wir einen Augenblick innehalten und den durchmeßnen Weg überſchauen. Wir ſahn, daß der Codex der Bibelvulgate höchſt ungleichartig zu-

sammengesetzt war und keinen sichern Schluß auf den des Plautus gestattete. Die Unkenntniß dieses Umstandes, verbunden mit der Unaufmerksamkeit auf entscheidende Punkte, veranlaßte Herrn Ritschl zu der unrichtigen Erklärung einer historischen Notiz. Wir bemerkten ferner, daß die regelmäßige Eintheilung des Plautuscodex sich allerdings als wahrscheinlich herausstellte, daß aber eine genaue Berechnung dessen, was auf den verloren gegangnen Blättern gestanden haben mag, schon bei der Freiheit, die sich der Schreiber mit den vorhandnen genommen hat, nicht wohl möglich war. Auch dies war ihm entgangen und er verfehlte daher bei seinen Rechenexempeln den richtigen Ansatz. Ebenso unzuverläßig fanden wir ihn in der Angabe von Varianten, in der Benutzung des Textes an neu hinzutretenden Stellen und was das Uebersehn wichtiger Dinge angeht, so hat es ihm gewiß darin Niemand gleich gethan, denn er vernachläßigt nicht nur die entschiedensten Verbesserungen des Textes, sondern auch neu hinzutretende Verse, ja die für seine Untersuchung wichtigsten Blätter, wie oben an p. 453—54 und 459—60 gezeigt worden ist, und tischt uns statt dessen seine Conjecturen auf. Nun betrachte man dazu die zuversichtliche Sprache, mit der stets von „unfehlbaren Berechnungen" von „unwidersprechlichen Entscheidungen" bei Dingen die Rede ist, deren völlige Unhaltbarkeit freilich nur der erkennen kann, der den C. A. untersucht hat, man lese die wiederholten Versicherungen von dem „hingebenden Fleiße, dem Eifer, der Ausdauer eines Mannes, der Alles geleistet zu haben versichert, was in dem Vermögen eines Einzelnen stand und jedenfalls so viel, als irgend wer vermocht hätte" (Z. f. A. S. 740 Rh. M. n. F. V, 1 S. 143) und man wird gestehn müssen, daß er sich mindestens in einer vollständigen Unkenntniß seiner selbst befinden muß und eben dadurch die gelehrte Welt in einer Weise mystificirt hat, wie es vielleicht noch nie vorgekommen ist. Soll ich nach dem, was uns bis jetzt gelegentlich aus seinen Collationen bekannt geworden ist, ein Urtheil fällen, so kann ich nur sagen, daß sie, weit entfernt, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit zu verrathen, vielmehr das Werk einer fieberhaften Ungeduld zu sein scheinen, wie es von jemanden zu erwarten war, der in weniger als Jahresfrist mit Einschluß unsrer Palimpsesten achtzig Handschriften des Plautus in den Bibliotheken Italiens aufgefunden, untersucht und verglichen zu haben versichert (Z. f. A. S. 737): ganz denselben Character aber tragen die darauf gegründeten Conjecturen, die beinahe sammt und sonders den Vorwurf der Unbesonnenheit verdienen. Man mag den Mittheilungen von Mai nachsagen, daß sie im Einzelnen nicht immer zuverläßig, im Großen ungeordnet sind, aber man kann ihm wenigstens nicht den Mißbrauch des Manuscripts nachweisen, wie ich dies bei seinem Nachfolger zu thun verpflichtet war.

Gewiß! Unser Critiker mußte keine Ahnung von dem Unwerth seiner Arbeit haben, denn sonst wäre er nicht im Stande gewesen, den äußersten Schritt zu thun, der ihm auf seiner gefahrvollen Bahn noch zu thun übrig blieb. Er besaß nämlich die grenzenlose Anmaßung, seine Collationen sogar für die Arbeiten Andrer zum

Regulativ aufzuſtellen und machte ſie zu einer Art von Gerichtshof, vor dem darüber abgeurtheilt werden ſollte, ob Andre richtig geſehn und geurtheilt hatten. — Der Fall, daß man die factiſche Richtigkeit von Collationen in Zweifel gezogen hätte, iſt leider in der Geſchichte der Plautiniſchen Critik nicht neu. Als Pareus, erzählt uns Ritſchl in ſeinem Aufſatz über die Critik des Plautus, Rhein. Muſ. für Philol. IV S. 553 ff., ſeine zweite Ausgabe des Plautus im J. 1619 herausgegeben hatte, und Gruter hierdurch ſeine Excerpte überboten ſah, vertrug dieſer dies nicht, obgleich bis dahin von Pareus mit großer Schonung behandelt. „Er nahm die Sache von vorne herein gleich ſehr perſönlich" und ließ mehre Schriften gegen Pareus erſcheinen, unter denen beſonders „ein Brief" eine epistola monitoria, „das ſchmachvolle Beiſpiel einer leidenſchaftlichen, gehäſſigen und unredlichen Polemik" darbietet. Der Hauptvorwurf, den er ſeinem Gegner macht, iſt der, daß er ungenaue Angaben aus den Manuſcripten beigebracht hätte. Trotz ſeiner grenzenloſen Gereiztheit hatte Gruter aber doch noch ſo viel Einſicht, daß er ſeinen Gegner nicht auf Grund der bis dahin gemachten Excerpte verklagte, ſondern er verglich die codices Camerarii, um die es ſich in dieſem Streit handelte, aufs Neue und deshalb ſind, wie Ritſchl a. a. O. verſichert, die gegen Pareus gerichteten Bemerkungen, „ſeien ſie durch Gift und Galle, die ſie ſpeien, noch ſo widerlich," kein unweſentlicher Gewinn, weil ſie die Pareiſchen Anführungen aus den codd. Camerarii berichtigen und ergänzen.

So handelte Gruter vor mehr als 200 Jahren, als es ſich um die Vergleichung von Manuſcripten handelte, die ohne alle Schwierigkeit von jederman geleſen werden können. Wie verfährt nun unſer Critiker, einer jener Coryphäen, die auf den Verſammlungen deutſcher Philologen und Schulmänner, welche den ſchönen Zweck haben, Humanität und gutes Einverſtändniß unter den Gelehrten zu befördern, das Wort führen? An Gift und Galle läßt er es gewiß nicht fehlen, — man leſe ſeinen Aufſatz „über die jüngſten Plautiniſchen Studien" im Rhein. Muſ. neue Folge Jahrg. V H. 1 S. 128 ff. — aber den einzigen Punkt, der ſeinen durch ihre Leidenſchaftlichkeit ohnehin ſehr verdächtigen Aeußerungen Glauben verſchaffen könnte, die nochmalige autoptiſche Vergleichung eines Palimpſeſten mit meinen Angaben, den verſäumt er. Er citirt mich ohne Weiteres, ſtatt nach Mailand zu gehn, auf ſeine Studirſtube nach Bonn und führt dort ſeine Sache. Doch, was ſage ich? Er klagt mich nicht einmal an, ſondern er verurtheilt mich auf Grund eines von ihm ſelbſt geſchaffnen Geſetzbuches. Ja, er geht ſo weit, eine Mittheilung von mir deshalb in Zweifel zu ziehn, weil er ſich bei dieſer Stelle nichts angemerkt hat. Ich aber perhorreſcire dies Forum von Grund aus. Ich trage vor allen Dingen auf eine neue Reviſion, ja auf eine vollſtändige Umarbeitung dieſer Collationen an, ehe ich mir gefallen laſſen kann, daß man ihnen auch nur die mindeſte Autorität zuſchreibt. Auch dies würde ich mir zur Bedingung machen, daß ein glaubhafter, ruhiger und beſonnener Mann die Rectificirung der in ihnen enthaltnen Irrthümer übernähme: ſonſt kann ich mich auf nichts einlaſſen.

Wenn ich aber dennoch einige der dort zur Sprache gebrachten Controverſen behandle, ſo geſchieht dies, wie ich den Leſer ausdrücklich zu bemerken bitte, allein im Intereſſe der Sache und dieſe verlangt vor Allem, daß wir unter den Punkten, die in der Anklageſchrift meines Gegners aufgeführt werden, eine Sonderung vornehmen, die derſelbe faſt immer vergißt: die des Weſentlichen vom Unweſentlichen. Ob alſo an den von ihm angeführten Stellen leibera oder libera, Ampelisca oder Ampelica, hau oder haud, meliust oder melius est, consultum est oder consultumst, exissem oder exiissem, ambo oder ambos, hince is oder hinc is, thermipolium oder thermopolium, conpactum oder compactum, arrabone oder arrabonem, ſteht, ob III, 5, 10 noch einmal aus Verſehn nach V. 12 wiederholt wird, oder nicht, davon ſpreche ich, da die Critik aus den Verſchiedenheiten der Schreibung in einzelnen Wörtern und namentlich aus den hier angeführten Schreibfehlern keinen Nutzen ziehn kann, kein Wort. Es wäre gerade ſo, als ob ich mich für die Schreibart operiri ſt. opperiri, die ich im Rudens mit Pareus nach den Manuſcripten angenommen habe, gegen Ritſchl verantworten wollte, der dies „ein neues Deponens" nennt, „das beſondre Auszeichnung verdiente." Doch mißverſtehe man mich nicht. Ich tadle Niemanden, der Abweichungen dieſer Art notirt und mittheilt. Mag ein ſpäterer Leſer des Manuſcripts, mit den Collationen ſeines Vorgängers in der Hand, dann berichtigen und nachtragen, was ihm gut dünkt! aber Dinge dieſer Art zum Gegenſtand des Streites und nochmaliger Behauptung zu machen, wie ich es gar wohl könnte, wenn ich die Luſt dazu in mir fühlte, halte ich für unwürdig und muß deshalb dieſe Anklagepunkte meines Gegners zurückweiſen. Statt deſſen werde ich auf diejenigen Punkte, aus denen ſich ein unmittelbarer Vortheil für die Critik entnehmen läßt, der Reihe nach erwidern.

Alſo zur Sache! Zuerſt kommt der Bagatellprozeß. In dieſem werde ich beſchuldigt, überſehn zu haben, daß I, 4, 4 zwiſchen omnibus und latebris das in fehlt. — Der Kläger hat allerdings inſofern Recht, als es hier nicht ſteht, aber wenn man die Lücke zwiſchen dem hinteren Theil des Wortes ATQ und dem vorderen von OMNIBUS betrachtet, ſo kommt man zu der Vermuthung, daß das in im C. A. nicht fehlte, ſondern nur vor omnibus ſtand. — Ferner ſoll ich überſehn haben, daß nicht OCULIS, ſondern OCULISQ geſchrieben ſteht. Hierin hat er ganz Recht und ich bekenne mich ſchuldig. — Ferner ſoll ich mich getäuſcht haben, indem ich V. 9 vivam unquam angeführt habe ſt. viva umquam und V. 6 quo ſt. qua. Beide Fälle müſſen unentſchieden bleiben, denn ob viva umquam oder vivam unquam zu leſen iſt, läßt ſich beinahe nur noch aus dem Raum der ausgefallnen Buchſtaben berechnen, nicht mehr durch den Augenſchein zur Evidenz bringen. Nimmt man an, daß umquam daſtand, ſo iſt viva allerdings das Wahrſcheinlichere: lautete das Wort aber unquam, eine Schreibart, die auch öfters neben jener im C. A. vorkommt, ſo hat es wahrſcheinlich vivam geheißen. Ob aber V. 6 quo oder qua zu leſen iſt, kann Niemand aus den ſchwachen Reſten dieſes Buchſtabens mit Beſtimmtheit entnehmen und wenn die Latinität meines Gegners das qua, wie

ich aus ſeinem abgeſchmackten Ausfall auf die Vertheidigung des quo ſchließen muß, durchaus erfordern ſollte, ſo ſteht ihm wenigſtens von Seiten des C. A. nichts entgegen. — V. 8 wird, nach ſeiner Angabe, sunt nach haec wiederholt, worin er Recht hat. — Auch darin hat er Recht, daß II, 6, 38 qui und nicht quia ſteht. — Wenn er dagegen behauptet, II, 7, 18 hätte der C. A. die Worte eccillum mihi unum aret, während ich eccillum mihi unicum arescit angegeben hatte, ſo ſind wir beide im Unrecht. Er hat vielmehr, wie ich mich jetzt erſt überzeugt habe: eccillum mihi unum id aret. — Endlich iſt noch ein Fall zu erwähnen, der beſondre Berückſichtigung verdient. Aus IV, 1, 7 macht nämlich der Kläger die Mittheilung, hier ſtände:

QUEMQUAMINTEREA . O . . . .

Was folgt für ihn daraus? — daß der zwiſchen INTEREA und O ausgefallne Buchſtab ein K iſt, daß dieſe beiden die erſte Sylbe von KOMINEM bilden, daß hinter dieſem hominem des Verſes wegen noch ein hic einzuſchalten iſt und daß der ganze Vers lauten muß:

Neque quem rogitem responsorem, quemquam interea hic hominem invenio.

„Dies" ruft er mir mit ſtolzem Selbſtbewußtſein zu „heißt einen Codex benutzen!" —

Verſuchen wir es vor der Hand beſcheiden, ihn zu leſen! Der Vers nimmt auf S. 404 die 15 Zeile ein. Wenn man mittheilt, was ſogleich in die Augen fällt, ſo iſt es Folgendes:

NEQ.QUEM . . . . . MRESPONSOREMQUEMQUAM . . . . . O

Für die erſten Buchſtaben von rogitem, wie für das interea iſt der Platz vollſtändig da, für das K vor dem O aber nicht, weshalb ich bei der erſten Leſung ſchon auf den Gedanken kam, interea wäre ganz ausgelaſſen und von dem letzten Wort des Verſes, INUENIO, denn die nächſte Zeile fährt ſogleich mit dem nächſten Verſe fort, nur der letzte Buchſtabe vorhanden. Da aber auch dies nicht ganz ſtimmen wollte, ſo verſchob ich die Unterſuchung auf einen helleren Tag. Dieſer fand ſich und ich bemerkte, daß das O des Herrn Ritſchl eigentlich ein Q war, dem, jetzt in ihrem Eindruck aufs Pergament ziemlich deutlich, die Buchſtaben UEMQ folgten, ſo daß mir kein Zweifel blieb: derſelbe Schreiber, der im nächſten Verſe das sunt nach haec wiederholte, hatte auch hier den Verſuch gemacht, das quemquam noch einmal nach interea zu bringen, war aber damit auf den Rand der Seite gerathen, und hatte nicht nur dies Wort nicht mehr ausgeſchrieben, ſondern auch invenio ausgelaſſen, denn die nächſte Zeile beginnt, wie geſagt, mit dem nächſten Verſe.

Jetzt kommen die Capitalfälle. Es gilt einige neue Worte zur Ausfüllung einer Lücke und einen neuen Vers. Ich hatte bereits bei meinem erſten Beſuch in Mailand bemerkt, daß zu Anfang von I, 4, 3 einige Sylben ausgefallen wären und dies beſtätigte nicht nur die ſonſtige Form deſſelben, ſondern auch die Notiz, daß wir die beiden erſten Worte der Vulgate nur einer Wiederherſtellung durch Con-

jectur zu danken haben. Ich theilte dieſe Umſtände in der Vorrede zum Rudens mit, gab, um Niemanden in Verſuchung zu führen, ſo wenig als möglich und hoffte, Ritſchl würde vielleicht dieſe Lücke ergänzen können. Er hat es denn nun auch gethan, aber freilich in ſeiner Weiſe. Er hat nämlich richtig bemerkt, daß der Anfang des Verſes die Worte ITARES enthält. Ich hatte mit dieſer Leſung nicht zu Stande kommen können, welche ich mir feſt einbildete, der vierte Buchſtab müßte ein N geweſen ſein und dieſer Vers, wie die vorhergehenden, mit ITANE angefangen haben. Auf das S folgten einige Buchſtaben, die uns Beiden nicht erkennbar geweſen waren. Zum Schluß hatte Ritſchl vor dem Wort vitae, welches die Palatinen ſchon geben, noch drei Buchſtaben entziffert, von denen der mittelſte ein N war. Sein Schema lautet daher:

ITARESS . . . INI.

Nun fehlte freilich, wie jeder ſieht, noch die Hauptſache: das Verbum zum Satz. Da nun Ritſchl in den Palatinen ſtatt des dein, welches wir leſen, dent gefunden hatte, ſo fügte er auch den Buchſtaben D hinzu und gewann ſo die Endung DENT. Schon dies war gewagt, denn im cod. vetus, wo allerdings dent ſteht, geht doch nur eine Lücke für drei Buchſtaben vorher, ſo daß ſeine Lesart ſchwerlich die des C. A. geweſen iſt, wo für neun Buchſtaben Raum iſt. So weit indeſſen gelangt, kommt unſer Critiker zu dem Schluß, im C. A. müſſe SORDENT geſtanden haben.

Ich muß geſtehn, daß ich auf dieſen Einfall nicht gekommen wäre und wenn ich Jahre lang nachgeſonnen hätte, denn was iſt da für Zuſammenhang in den Gedanken, wenn Ampeliska ſagen ſoll: Ita res sordent: vitae haud parco — ? Ich dachte mir daher, es würde wahrſcheinlich daſtehn ITARESSUADENT. Auch dies hat ſich nicht bewährt: der C. A. giebt ITARESSEKABENT.

Der zweite Fall betrifft den Schlußvers von III, 4, über den Mai bereits die Mittheilung gemacht hatte, daß kurz nach dem Anfange des Verſes die Worte modo ego und zum Schluß venero geſtanden hat. Ritſchl geht noch etwas weiter und giebt folgendes Schema:

ABIMODOEGODUM . . . . UTABEA . . . . . A . . . G . . . UENERO.

Das vereinzelte A iſt nicht richtig und muß auf Täuſchung beruhn. Auch iſt zwiſchen ABEA und G nicht viel mehr Raum, als im C. A. beim Perſonenwechſel gelaſſen zu werden pflegt und an dieſer Stelle, wo im codex Bembinus eine Chiffer angebracht iſt, die die Perſon andeutet, hat im C. A. niemals etwas geſtanden. Wenn Ritſchl daher zur Ausfüllung der Lücken die Conjectur macht:

Abi modo: ego dum abes ut abeat non sinam — Huc revenero.

ſo müſſen die Worte non sinam ſogleich als unmöglich geſtrichen werden. Es ſteht auch in der That nur da:

Abi modo ego dum hic sto ut abeat. Huc ego revenero,

wenn [illegible]rkt, daß KC ſtatt KIC verſchrieben iſt. Die Rede iſt, wie es der Ch[illegible] Stelle mit ſich bringt, abgebrochen.

Was endlich das Hinzutreten eines neuen Verses angeht, so habe ich geglaubt, denselben zu Anfang der nächsten Scene und in unmittelbarer Folge auf den so eben besprochnen annehmen zu müssen. Meine Gründe wurden durch den Augenschein bestimmt. Zeile 18 enthält den so eben besprochnen Vers, der schon stark gelitten hat. Zeile 19 hat gegenwärtig keinen Text mehr. Dagegen sieht man über derselben mit kleinen Lettern die Personennamen für die nächste Scene eingeklemmt, die, nach Ritschls Annahme, erst auf der nächsten Seite beginnen soll, denn dort fängt unser Text in Z. 1 mit V, 1 an. Nun dachte ich: Warum hat der Schreiber die Personennamen hier in die Mitte von zwei Zeilen mit kleiner Schrift eingefügt? Warum hat er nicht die nächste Zeile dazu genommen, da ja der Fall oft genug vorkommt, daß die Zeile unter der Ueberschrift nicht mehr leer gelassen ist? Und hieranf schien mir die einzig denkbare Antwort die zu sein: weil diese Zeile schon beschrieben war. Ja! sie muß es schon gewesen sein, denn wer macht eine Ueberschrift über die letzte Zeile einer Seite, wenn sie leer ist? Würde der Schreiber, selbst wenn er die Zeile aus Caprice hätte leer lassen wollen, nicht vielmehr seine Ueberschrift über die erste Zeile der folgenden Seite gesetzt haben, wenn die Scene dort erst anfienge? Auch ist ja ein analoger Fall auf p. 67 vorhanden. So gut, wie der Schreiber dort den vergeßnen Vers des Stichus in die schon vorhandnen neunzehn Zeilen einschob, so that er es hier mit der vergeßnen Ueberschrift.

Der Kläger hat nun gegen meine Annahme Folgendes einzuwenden:

1) „Der Palimpsest hat regelmäßig auf jeder Seite neunzehn Senare."

Das ist erstens nicht der Fall und zweitens beweist es nichts für ihn.

2) „Nach jeder Scene folgen zwei Zeilen, von denen die erste leer ist, die zweite die Personennamen der folgenden Scene enthält oder wenigstens dafür bestimmt ist."

Ist theils im Obigen widerlegt, theils paßt es nicht hieher, denn wir haben nur eine Zeile und nicht zwei.

3) „Im gegenwärtigen Fall ist freilich die Ausnahme, daß nur eine zu Ende des Blattes leer blieb."

Das ist gerade der Punkt, der zu beweisen war, ob die Zeile leer blieb oder nicht.

Ich trage darauf an, daß der Kläger wegen Mangel eines jeden Vernunftgrundes sofort abgewiesen wird.

Nehmen wir nach diesem Zwischenspiel den Faden der Untersuchung wieder auf und fragen wir, was sich denn nun im Ganzen als Resultat bei der Vergleichung des C. A. für unsern Critiker herausgestellt hat, so ist es das, „daß Hermanns Trinummus als einziges Beispiel eines in allem Wesentlichen richtigen Verfahrens dasteht." (Z. f. A. S. 753) Er setzt hinzu: „Es wäre freilich eine Täuschung, wenn man dies große Resultat aus dem Palimpsest, dem es verdankt wird, unmittelbar in seiner ganzen Ausdehnung entnehmen zu können glaubte. Aber wenn die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Verse, die bisher dazu dienen

mußten, Gesetzlosigkeiten der Plautinischen Metrik zu beweisen, in ihrer durch den Palimpsest erhaltnen Gestalt gerade die entgegengesetzte Kraft hat, so wird sich jetzt auch die andre Hälfte, eingedenk ihrer Schicksale im Mittelalter, nicht mehr zu solchem Beweise hergeben und wir werden das Recht und die Pflicht haben, diesen Versen ihre vorauszusetzende ehemalige Concinnität durch Rückanwendung derselben Veränderungen zurückzugeben, durch die ihre glücklicheren Geschwister zu gleicher Entstellung in den Palatinischen Handschriften herabgekommen sind." (S. 754.) Er endigt damit, „daß es jetzt eine Lust und Freude für ihn sei, mit solchen Gewißheiten den Text des Plautus zu emendiren, nachdem ein Absolutes, nämlich die durch alle übrigen Denkmale der antiken Poesie durchgehende Schönheit und Gesetzmäßigkeit des Rhythmus als Ziel des Strebens vorliege, während das Suchen eines Relativen, nämlich der zufälligen Begrenzung jenes Ideals, die nur von der mehr oder minder zureichenden Kraft des dichtenden Individuums abhienge, einmal keine andre als eine historische Genugthuung gewähren könnte, und außerdem bei der Durchführung selbst in den peinlichsten Zustand eines steten Schwankens zwischen gleichberechtigten Möglichkeiten setzen müßte." (S. 755).

Nehmen wir aus dem Angeführten zunächst das Factische heraus, so ist es der Umstand, daß der Hiatus, denn dieser ist mit „den Gesetzlosigkeiten der Plautinischen Metrik" gemeint, in der Hälfte der Verse, mit denen man ihn aus den Palatinen vertheidigen zu können glaubte, durch den Palimpsest aufgehoben würde, wie denn noch an jener Stelle bemerkt wird, „daß ihn der C. A. sogar beim Personenwechsel zu oft beseitigte, als daß sich die Critik daraus nicht eine Lehre nehmen müßte." (S. 755).

Ich hatte Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln und machte daher in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Rudens die bescheidne Bemerkung, „der um die Critik des Plautus hochverdiente Professor Ritschl gienge meines Erachtens in dieser Behauptung viel zu weit." Hierüber wird nun der Herr Professor Ritschl äußerst aufgebracht, behauptet, ich bezüchtige ihn einer Unwahrheit und verschwört sich, nichts als die Wahrheit gesagt zu haben. „Er setzt," wie er (R. M. n. F. V, 1 S. 143) sagt, „seinen ganzen guten Namen für die durchgängige Richtigkeit seiner Angaben zum Pfande ein."

Er hätte doch warten sollen, bis ihm der Eid in eigner Sache zuerkannt worden wäre. Auf dergleichen Zwischenfälle pflegt man mit gutem Fug vor Gericht keine Rücksicht zu nehmen. Und was will er denn nun machen, wenn ich sein Pfand nicht annehme? Verdenken könnte er es mir doch wahrlich nicht, wenn ich ihm mit den Worten des Plautus zuriefe:

Alibi quaere, ubi tuo iurando iuri satis sit subsidi:
Hic apud nos, Alcesimarche, confregisti tesseram.

Ich lasse mich daher durch den zur Unzeit geleisteten Schwur nicht abhalten, meine Meinung zu begründen und das zunächst aus den Worten meines Gegners, der den

Inhalt des C. A. auf folgende Weiſe angiebt: „Abgeſehn von ſieben Comödien, von denen gar nichts oder wenig mehr als nichts übrig iſt, läßt ſich das, was von den vierzehn übrigen erhalten iſt, genau auf die Hälfte derſelben berechnen, ſo jedoch, daß es ſich ſehr ungleich auf ſie vertheilt, indem an zwei Stücken nur ſehr wenig fehlt, zwei mit mehr als der Hälfte, drei ungefähr zur Hälfte, ſieben mit weniger als der Hälfte erhalten ſind" (Z. f. A. S. 738.) Nun frage ich jeden, der die oben von mir gemachten Angaben, die dieſe Berechnung beſtätigen, mit Ritſchls Behauptung vergleicht, ob es ihm wahrſcheinlich iſt, daß überhaupt nur die Hälfte der Fälle, in denen der Hiatus vorkommt, in jenem dritten Theil des Plautiniſchen Textes, auf welchen ſich der C. A. bezieht, enthalten ſei? Dies würde mindeſtens die ſonderbare Vorausſetzung haben, daß der Hiatus in den zwei Dritteln des Textes, die verloren gegangen ſind, ſehr viel ſeltner vorkäme, als in dem einen Drittel, das ſich im C. A. erhalten hat. Wäre dies nun aber auch der Fall, ſo hätte damit auch zuverläßig jeder dort vorkommende Hiatus durch den C. A. getilgt werden müſſen, was aber nicht einmal von Ritſchl behauptet wird.

Doch nehmen wir einmal an, die Sache verhielte ſich ſo, wie Ritſchl behauptet: würde nun daraus, daß der Hiatus aus der Hälfte der Stellen, die er inne gehabt hat, durch den C. A. vertrieben wird, auch folgen, daß er aus der andern, die er noch inne hat, vertrieben werden muß? Ritſchl führt, Rh. M. a. a. O., vier Verſe aus dem Prolog des Trinummus an, in deren zweien der Hiatus durch Umſtellung einiger Worte beſeitigt wird, und ſchließt daraus, daß er nun auch aus den zwei andern in der Nähe ſtehenden Verſen, wo der C. A. keine Veränderung dieſer Art hat, fortgeſchafft werden muß. Aber wenn dieſe Umſtellungen ſonſt nicht von Seiten des Sinnes und der Rede empfohlen würden, ſo könnte man mit ebenſo gutem Recht verlangen, die beiden Verſe, die den Hiatus nicht haben, ſollten ſich nach denen richten, die ihn haben. Wer bürgt uns denn dafür, daß jene Veränderungen gerade um des Hiatus willen gemacht ſind? Nun ruft mir Ritſchl ununterbrochen zu, ich ſollte die Fälle, in denen der Hiatus vorkommt, zählen, aber was iſt das für eine täppiſche Critik, die ihre Fälle zählt, ſtatt ſie zu wägen?

Es kommt noch ein andrer Grund hinzu, der uns von der Zuſtimmung zu einem ſolchen Verfahren abhalten kann. Ich habe ihn gleichfalls in der Vorrede zum Rudens angegeben. Der C. A. nämlich, weit entfernt, das Reſultat zu gewähren, welches Ritſchl aus ihm zieht, führt vielmehr noch den Hiatus an manchen Stellen ein, wo ihn die andern Manuſcripte nicht haben, und das, wie ich ausdrücklich hinzuſetzte, mit ſo großer Evidenz, daß es vergeblich wäre, an eine Aenderung zu denken. Was erwidert nun unſer Critiker hierauf? — Er nimmt von vorne herein an, daß der Hiatus das Vorhandenſein einer Corruptel conſtatire, gerade der Punkt, der noch zu erweiſen iſt, und fragt mich, ob ich die Worte Scaligers vergeſſen hätte: vetusta manuscripta sterquilinia sunt, e quibus elici potest aurum? — Ich weiß nicht, ob die Zuſammenſtellung eines Miſthaufens mit einer Goldgrube des Behaltens werth iſt, — denn wer hat dort jemals Gold ge-

sucht? — aber wenn mir die Vergleichung desselben mit einer alten Handschrift aus dem Gedächtniß gekommen wäre, so hätte sie sich mir bei der sogenannten Ausgabe der Bacchides von Ritschl wieder aufdrängen müssen, die ja eigends zu dem Zweck gemacht wurde, um den Kehricht der verschiednen Manuscripte zusammenzufegen. Ich sage nicht zu viel, denn die dort zusammengetragnen Lesarten waren in den Augen des Herausgebers selbst nichts als Kehricht, den man auf Einen Platz zusammenscharrt, um ihn demnächst wegzuwerfen. Mit andern Worten: jene Ausgabe wurde zu dem Zweck gemacht, um uns zu zeigen, daß man die Autorität der Manuscripte über den Haufen werfen müßte, ehe an eine rationelle Behandlung der Sache zu denken sei. Freilich bin ich, was Scaliger angeht, der Meinung, daß er von jener leider nur zu gewöhnlichen Art von Manuscripten spricht, in denen, wie in den Palatinen, die Schreibfehler beinahe häufiger sind, als das Richtige, aber vom codex Ambrosianus und vom codex Bembinus würde er diesen Vergleich nicht gemacht haben, da diese ja in jeder Beziehung mit zu den Zierden unsrer Litteratur gehören. Eine solche Anwendung seines Ausspruches lag ihm sicher fern. Da nun aber mit dem von mir bemerkten Factum der Grundsatz zusammenhängt, daß ich keinen Vers um des Hiatus willen ändern zu wollen erklärte und auch dieser von meinem Gegner angegriffen wird, so will ich auf die Sache näher eingehn und sagen, wie ich dazu gekommen bin.

Wir können, so viel ich gesehn habe, in der Behandlung des Hiatus drei Epochen in der Geschichte der Plautinischen und Terenzianischen Texteskritik unterscheiden. Die erste beginnt mit Bentley, der, wie er in seinem Schediasma ankündigt, den Hiatus nur in dem speciellen Fall zugeben wollte, wenn ein einsylbiges, betontes Wort zu Anfang eines Anapästen (oder Creticus) steht, doch gestattet er selbst ad Andr. I, 1, 98 und ad Eun. prol. 34 ausdrücklich den Tribrachys und stillschweigend den Bacchius und Amphibrachys in Wörtern wie támetsi und quámobrem, den Molossus z. B. in dí istaec Heaut. V, 4, 15. Fassen wir daher die Sache von dieser Seite auf, so werden wir sagen müssen, daß der Hiatus bei einem einsylbigen betonten Wort erlaubt ist, wenn es zu Anfang eines dreisylbigen Fußes steht. Andrerseits sieht man aber auch schon aus den von Bentley zugelaßnen Fällen, daß auch kein einsylbiges Wort dazu gehört, um den Hiatus zu rechtfertigen. Wir haben cóitio Phorm. II, 2, 32 intróiit IV, 4, 25, próhibeo, déamo, déeram, circüitio Andr. I, 2, 31, so daß man vorläufig im Ganzen für diese Erscheinung den Grundsatz aufstellen kann: der rhythmische Accent stellt eine jede Sylbe, die zu Anfang eines dreisylbigen Fußes steht, sicher vor der Synizese, denn auch für die Betonung der Endsylbe eines solchen Wortes sind im cod. Bembinus Beispiele: Heaut. II, 3, 47 giebt derselbe ornatám uti und läßt ita aus, Phorm. IV, 3, 51 debeó etiam ohne et Hec. IV, 4, 9 nullám in his rebus st. de.

Im Uebrigen verfuhr Bentley mit solcher Strenge gegen den Hiatus, daß er Heaut. I, 1, 31 dem Chremes nicht einmal erlaubte eheu! auszurufen, weil

meruisti, auf der letzten Sylbe betont, vorhergegangen war. Er mußte, um den Hiatus zu vermeiden, oiei! rufen.

Trotz aller Unduldsamkeit schonte er aber dennoch eingestandnermaßen drei Verse, in denen er den Hiatus bestehn ließ. Dies sind:

Phorm. III, 2, 1 Dorió, audi, obsecro. Non audio. Parumper. Quin omitte me.

Adelph. V, 8, 24 Quid nunc? Quid restat? Hegió est his cognatus proxumus.

Hec. V, 2, 21 Ob eám rem vin ergo introeam. í, atque éxple iis animum, ut crédant.

In Bezug auf den zweiten vergleiche man die Note zu Phorm. III, 2, 1.

Hermann, der eine andre Betonung des letzten Verses vorschlug, rechtfertigte den Hiatus sowohl als die syllaba anceps in introeám durch die Cäsur, elem. doct. metr. p. 151. Ganz in derselben Weise würde man auch den zweiten Fall auffassen können, da die letzte Sylbe von Hegio auch in der Cäsur steht. Den ersten suchte er dadurch zu beseitigen, daß er das Wort Dorio als eine Clausel voranstellte und den in den Manuscripten ungetheilten Vers in einen Creticus und einen jambischen Tetrameter zerfallen ließ, elem. p. 180. Ob mit Recht, daran möchte ich zweifeln. Es fragt sich nämlich, was im Sinne der Römischen Musiker eine Clausel genannt werden kann. Nach der von Varro bei Rufin. de metr. com. p. 2707 gegebnen Nachricht sollen die Clauseln davon ihren Namen erhalten haben, daß die in ihnen enthaltnen Worte den Sinn abschlößen, quod clauderent sententiam, eine Bestimmung, die auch auf die von ihm angeführten Beispiele aus Attius, Cäcilius und Terentius vollständig paßt. Es ist keins unter ihnen, wo zur Vollständigkeit des Satzes etwas fehlte. Es paßt auch auf Eun. II, 3, 1, wo occidi in ähnlicher Weise dem folgenden Verse vorangestellt ist. Aber es paßt nicht mehr auf Phorm. III, 2, 1, weil das Wort Dorio so genau mit dem Folgenden zusammenhängt, wie das Wort Storax in dem ersten Verse der Adelphi, den Niemand in einen Monometer und eine jambische Pentapodie eintheilen wird. Aus diesem Grunde darf man Dorio nicht zu einer Clausel machen.

Eine andre Frage ist nun freilich die, ob jene Etymologen, die uns ohne Zweifel in ihrer Bemerkung ein richtiges Factum überliefert haben, auch mit ihrer Erklärung des Wortes Recht hatten, und dies glaube ich allerdings nicht. Wie sollten die Musiker, von denen diese Bezeichnung offenbar ausging, darauf gekommen sein, jene Versstücke deshalb Clauseln zu nennen, weil sie die Sentenz in sich beschloßen? Sollten sie ihre Bezeichnung nicht vielmehr von der ursprünglichen Stellung derselben in dem Musikstück hergenommen haben? Ich vermuthe, daß sie sie deshalb so nannten, weil sie ursprünglich Versschlüsse bildeten, membra versuum, wie sie Mar. Victorinus bei Rufin. de metr. com. p. 381 G. nennt. Wenigstens kann dies mit den angeführten Beispielen sehr wohl der Fall gewesen sein. Das jambische Penthemimeres, wie es hier in den Worten discrucior animi vorliegt, braucht nicht aus dem Anfang des jambischen Senars, es kann ebenso wohl aus dem Ende des catalectischen Tetrameters genommen sein, der jambische acatalectische Dimeter, hier an haec iam obliti sunt Phryges, scheint ursprünglich die zweite Hälfte des

acatalectiſchen Tetrameters gebildet zu haben, und daß die metriſche Form, die den Worten di boni quid hoc zu Grunde liegt, den Schluß, nicht den Anfang eines jambiſchen oder trochäiſchen Verſes gebildet hat, geht aus der Betonung hervor, da man geſprochen haben wird: Dí boni, quid hóc! nicht, wie es in jenem Fall geſchehn müßte: Di boní! quid hoc. Dieſe Clausula, die man ſowohl als Epodos dem vorhergehenden Muſikſtück nachſtellte, wie man ſie auch als Proodos demſelben voranſchickte, erregte an der letzten Stelle durch ihre Benennung die Aufmerkſamkeit der Römiſchen Etymologen, die ſie auf die angegebne Weiſe zu erklären verſuchten. Ob man nun freilich, wie Hermann annimmt, Clauſeln auch in die Mitte der Gedichte eingefügt, ob man dazu ganze Verſe, wie den jambiſchen Senar, genommen, ob man mehre Clauſeln hinter einander gebracht hat, wage ich nicht zu entſcheiden, weil es darüber an Nachrichten fehlt und wir nicht wiſſen, wie die von Hermann angeführten Beiſpiele von den Römern aufgefaßt ſind. Mar. Victor. ſagt a. a. O. Quod ad clausulas, id est minuscula cola, pertinet, quot genera versuum sunt, totidem membra pro clausulis poni possunt et solent in canticis magis quam diverbiis, quae ex trimetro magis subsistunt, collocari et praecipue apud Plautum et Naevium et Afranium. Nam hi maxime ex omnibus membris versuum, colis ab his separatis, licenter usi reperiuntur in clausulis. Mir genügt, nachgewieſen zu haben, daß Dorio nach Römiſcher Auffaſſungsweiſe keine Clauſel bilden kann und daß der Hiatus an ſeiner Stelle bleibt.

Der hier vorliegende Fall nämlich ſteht nicht ſo vereinzelt, wie es den Anſchein hat. Auf meruisti. Eheu Heaut. I, 1, 31 iſt oben ſchon aufmerkſam gemacht. Eun. IV, 4, 48 geben alle Manuſcripte quo modó hinc ábeam. Phorm. V, 6, 42 giebt der codex Bembinus zum Schluß des Verſes feceró. Heus Phormio ſt. o mi. Eun. V, 8, 55 diú hoc sáxum ohne iam, Heaut. V, 1, 38 Immó amicae, ohne quod, Phorm. III, 1, 6 in té omnés sitae ohne uno, III, 3, 1 quid faciám unde ego nunc subito huic ohne tam Hec. V, 2, 12 porró hanc experiamur ohne nunc, Heaut. V, 1, 79 mit allen andern Manuſcripten des Faernus ridiculó ac délectamento. Aus der Vergleichung dieſer Stellen mit den oben beſprochnen aber geht hervor, daß auch die erſte Sylbe eines zweiſylbigen Fußes, wenn ſie den Ton hatte, mit der folgenden nicht zu coaleſciren brauchte.

Indem wir den Namen Hermanns genannt haben, ſind wir bereits in die zweite Epoche getreten. Dieſer kam nämlich vom metriſchen Standpunkt aus zu dem Reſultat, daß der Hiatus ebenſowohl in der Cäſur der Verſe als auch gelegentlich bei andern Abſchnitten der Rede zu dulden ſei. Er wies daher viele von den Bentleyſchen Emendationen zurück, ſtellte die richtigen Lesarten aus den Manuſcripten wieder her und ſetzte den Hiatus namentlich in der Cäſur des jambiſchen und trochäiſchen Tetrameters wieder in ſeine Rechte ein. Vielleicht unbewußt, wenigſtens ohne davon zu ſprechen, hatte Bentley dem von Hermann ausgeſprochenen Grundſatz gemäß, daß der Hiatus bei Perſonenwechſel zu dulden ſei, ſchon eine Conceſſion gemacht, indem er Adelph. V, 1, 5 ſchrieb:

exemplum disciplinae. Ecce autem hic adest.

und ist mit Recht deshalb von Lachmann (catal. lect. univ. Berol. aest. 1847 p. 4) belobt worden. Dies Alles war von Hermann ins Besondre bei Terentius nachgewiesen, denn in Bezug auf Plautus fand kein Widerspruch statt, da bereits Bentley ad Eun. III, 1, 18 für diesen den Hiatus in der Cäsur angenommen hatte.

Derselbe Gedanke, den Hermann in seiner Metrik ausgesprochen hatte, wurde nun von Linge in seiner Schrift de hiatu weiter ausgeführt, auf alle Abschnitte des Verses und der Rede ausgedehnt und speciell auf den Text des Plautus angewandt, wo sich denn fand, daß die bisher bekannten Manuscripte eine sehr weite Ausdehnung desselben gestatten. Dabei machte Linge mit Recht auf die Stelle des Cicero orat. c. 45 aufmerksam, wo es von Römischen Dichtern heißt: qui, ut versum facerent, saepe hiabant.

Durch vielfaches Sprechen und Anhören plautinischer Verse hatte ich mich gleichfalls von der Richtigkeit dieser Bemerkung überzeugt und sprach mich in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Rudens dahin aus, daß der Hiatus, wenn er auch der Eleganz der Verse schädlich sein könnte, doch die Deutlichkeit recht sehr befördere und von einem Dichter, der, wie Plautus, sein rhythmisches Schema nicht erfunden, sondern von den Griechen überkommen hätte, angewandt zu sein schiene, um die Haupt- und Nebenabschnitte eines Verses, der allein schon durch die Aufnahme von Spondeen, Dactylen und Anapästen an gleichen und ungleichen Stellen in metrischer Hinsicht ein etwas unregeltes Ansehn erhält, bestimmter von einander zu sondern. Wenn ich ausdrücklich darauf ein Gewicht legte, daß Plautus seine Verse nach einem ihm von den Griechen überlieferten Tacte sprechen ließ, so geschah es deshalb, weil ich bemerkt zu haben glaube, daß jede Versform bei ihrem ersten Auftreten von ihrem Erfinder am strengsten gehandhabt wird und erst späterhin jene Freiheiten erhält, deren Erklärung den Metrikern so große Schwierigkeiten macht. Am meisten pflegt sie aber bei der Uebertragung von einer Sprache auf die andre in dieser Hinsicht zu leiden.

Herr Ritschl, der durch die Bemerkungen, die er bei Anführung meiner Worte R. M. V, 1 S. 137 einstreut, zeigt, wie wenig er ihren Sinn begriffen hat, ist nun, als erklärter Gegner eines jeden Hiatus, höchst entrüstet, daß ich ihn nicht nur entschuldigen, sondern sogar rechtfertigen will. Er bietet daher Alles auf, was ihm seine Leidenschaftlichkeit eingiebt, um meine Meinung zu bekämpfen und herabzusetzen. Zunächst erwidert er, daß der Hiatus auch an solchen Stellen vermieden würde, wo Abschnitte in der Rede vorkämen, daß also diese, von meinem Standpunkt aus betrachtet, durch das Coalesciren der Vocale auf das Aeußerste verdunkelt werden müßten.

Ueberlassen wir „das Aeußerste" vor der Hand der exaltirten Vorstellungsweise meines Gegners und betrachten wir das hier geltend gemachte Factum, so bestätigt dasselbe nur, daß in der menschlichen Rede nicht Ein Princip herrscht, sondern mehrere, die einander die Waage halten. Das Coalesciren der Vocale ist aus dem [redacted] nach Wohlklang, oder richtiger nach Weichheit, hervorgegangen, der [redacted]

Abſchnitten des Verſes und der Rede aus dem nach Deutlichkeit: eins hebt das Andre noch nicht auf und ich habe gar nicht behauptet, daß die Rede darum undeutlich werden muß, wenn die Vocale bei den Abſchnitten derſelben coaleſciren; ich habe nur geſagt, daß ſie deutlicher iſt, wenn es nicht geſchieht. Der Critiker hat daher, wie mir ſcheint, nichts zu thun, als zu erkennen, welchem von beiden Principien der Dichter im vorliegenden Falle den Vorzug gegeben hat: verfolgt und verficht er nur das eine von ihnen und huldigt er, wie Ritſchl, ausſchließlich dem Princip der Weichheit, ſo wird er mehr als einſeitig und zeigt, daß er das Weſen der menſchlichen Rede nicht begriffen hat, welches, wie geſagt, nicht in der Durchführung Eines ſondern in der Harmonie verſchiedner Principien begründet iſt.

Ferner beſchuldigt mich Ritſchl eines Plagiats. Ich hätte, behauptet er, dieſe Meinung von Andern angenommen, ohne die Urheber dabei zu nennen. Sie liegt freilich für jeden Aufmerkſamen ſo nahe, daß ich mich keinen Augenblick wundern würde, ſie ausgeſprochen zu ſehn, aber Herr Ritſchl hätte doch die Stelle angeben ſollen, wo ſie zu finden iſt. Endlich fällt er in ſeiner exaltirten Art über die Aufführungen plautiniſcher Stücke her, die mir die ausgeſprochne Anſicht practiſch bewährt hatten, trotz dem, daß er ſelbſt eingeſteht, man könnte freilich nicht wiſſen, wie ſich dergleichen Dinge ausnähmen, wenn man ſie nicht ſelbſt geſehen hätte. Um wie viel beſſer wäre es daher nicht geweſen, zu ſchweigen! Alle ſeine Ausfälle beweiſen mir nur, daß er von der Aufführung plautiniſcher Comödien in Berlin nicht mehr weiß, als von der des Stichus in Rom.

Hermann geſtand den Hiatus noch in einigen andern Fällen zu, die er elem. p. 190 durch die Freiheit zu begründen ſucht, welche man den nominibus propriis einzuräumen pflegt. Ich glaube nicht, daß dieſer Umſtand bei den vorliegenden Beiſpielen von Einfluß geweſen ſein kann, denn der Hiatus betrifft ja nicht das ganze Wort, ſondern nur ſeinen Anfangs- oder Endvocal. Was ſollte alſo ein nomen proprium in dieſer Hinſicht vor einem appellativum voraus haben können? Außerdem aber macht er p. 62 die feine Bemerkung, daß ein langer Vocal zu Ende eines Wortes nicht mit einem kurzen zu Anfang des folgenden verſchmolzen werden könnte und daß der Hiatus dann nicht nur erlaubt, ſondern ſogar nothwendig wäre.

Betrachten wir die von Hermann a. a. O. angeführten Verſe näher, ſo ſtellt ſich, mit Ausnahme von Einem, der nichts Neues bietet, der Fall dar, daß eine vorhergehende unbetonte Sylbe mit der ihr folgenden betonten Sylbe nicht zu coaleſciren braucht, ja unter Umſtänden, nach Hermanns Meinung, nicht einmal coaleſciren kann, das Letztere in dem von ihm angegebnen Verſe insulae Ionio in magno etc., weshalb denn auch Lachmann a. O. p. 4 mit Recht Bacch. II, 3, 73 Dianae Ephesiae hierhergezogen hat. Ganz ebenſo verhält es ſich nun aber auch mit Ter. Heaut. II, 4, 11 intérea áliquid Adelph. II, 1, 54 frústra égomet Hec. IV, 1, 46 consílio éa par fuerat und Trin. prol. 10 set ea huc quid introierit, ein Vers, der ſich ganz ebenſo im C. A. findet. In dieſem Fall iſt die Synalöphe nach Hermanns Dafürhalten nicht einmal möglich. Erlaubt dagegen iſt ſie auch da, wo die betonte

Sylbe keine Kürze iſt, ſondern eine Länge. Hermann führt dafür an Amphitr. I, 1, 119 vergíliae óccidunt Asin. IV, 1, 59 Véneri aút Cupidini. Damit ſtimmt überein Eunuch. III, 2, 40 post contínuo éxeo, und dem codex Bemb. zufolge Eun. IV, 5, 12 úbi ego ántevorterim ohne huic, Heaut. V, 3, 18 fácile éx te ohne esse, Phorm. V, 8, 51 ádeoílli ohne ego und Hec. IV, 1, 53 ánimo irato ſt. iracundo. Ich verbinde hiermit ohne Weiteres auch den von Allen anerkannten Fall, daß eine Interjection mit dem ihr folgenden Vocativ, auch wenn ſie unbetont iſt, nicht zu coaleſciren pflegt, wie z. B. Andr. IV, 5, 22 o óptume hospes, um jetzt, mit Bezugnahme auf die obige Auseinanderſetzung, den Schluß zu ziehn, daß zwei Sylben, die nicht mit einander in gleichem Tonverhältniß ſtehn, auch nicht mit einander zu coaleſciren brauchen. Nur zwiſchen zwei Sylben, welche zuſammen an unbetonter Stelle ſtehn, wird dies von rhythmiſcher Seite gefordert werden können.

Die dritte Epoche in der Behandlung des Hiatus endlich hat Lachmann begonnen, indem er im Lectionscatalog zum diesjährigen Sommerſemeſter die Bemerkung macht, daß es Wortendungen in der Römiſchen Sprache giebt, die überhaupt niemals der Verſchmelzung mit dem folgenden Wort ausgeſetzt ſind und daß die Dichter in denſelben vom Hiatus Gebrauch gemacht hätten, weil die Synizeſe fehlerhaft ſei. Von andern Endungen weiſt er nach, daß ſie allerdings mit dem Folgenden coaleſciren konnten, daß aber Dichter, wie Nävius, Virgilius, Ovidius, Plautus dennoch dem Hiatus den Vorzug gegeben hätten. Maluit, ſagt Lachmann, Naevius in hoc genere hiare, item Vergilius etc.

Ganz abgeſehn davon, wie viele Emendationen, die in dem Sinne von Ritſchl gemacht ſind, dieſer Bemerkung zum Opfer fallen müſſen, ſo iſt es auch klar, daß wir uns jetzt auf einem neu eröffneten Felde befinden. Unabhängig vom rhythmiſchen Verhältniß der Sylben zu einander, von der Cäſur, von der Interpunction und ſonſtigen Abſchnitten haben wir nämlich zu unterſuchen, ob die von der Critik beliebten Synizeſen, die zur Vermeidung des Hiatus gemacht worden ſind, ſich als nothwendige oder wenigſtens als erlaubte herausſtellen, denn ſonſt ſind ſie entweder überhaupt nicht zu dulden oder der Verdacht liegt nahe, daß die Dichter, trotz der Möglichkeit der Synizeſe, dennoch den Hiatus vorgezogen hätten. Auf dieſe Art werden wir alſo erſt zu ergründen haben, in welchen Vocalverbindungen überhaupt der Wohlklang für das Römiſche Ohr lag, welche man aufſuchte und welche man vermied. Daß die Römer dem Hiatus nicht immer entgegen geweſen ſind, geht ja ſchon daraus hervor, daß z. B. coegi dreiſylbig und circumire vierſylbig gebraucht wird. Beſonders aber möchte ich auf Quinctil. institt. oratt. IX, 4, 36 aufmerkſam machen, der Folgendes ſagt: Nam ut coeuntes litterae, quae *συναλοιφαὶ* dicuntur, etiam leniorem reddunt orationem, quam si omnia verba suo fine clauduntur, et nonnunquam hiulca etiam decent faciuntque ampliora quaedam, ut: pulchra oratione acta omnino iactare. Hiernach ſcheint es doch wirklich, als wenn das lange a zu

Ende von pulchra mit dem langen o zu Anfang von oratio nicht habe coalesciren können, denn sonst wäre keine oratio hiulca vorhanden gewesen. Dergleichen Fälle wird es wohl noch mehre geben. Bis diese aber gehörig ermittelt und begründet sind, werde ich keinen Vers allein um des Hiatus willen ändern.

Aber Ritschl zeiht mich nun der Inconsequenz! „Ich habe," meint er, „meinen eignen Worten widersprochen, indem ich die Form ted statt te an Stellen in den Vers aufnahm, wo sie von den Manuscripten nicht anerkannt wird." Ich glaube, diese Beschuldigung bedarf in den Augen ruhiger Leser keiner Widerlegung. Wer weder am Rhythmus, noch am Sinn, noch an der Wortstellung ändert, der läßt, so viel ich sehn kann, auch den Vers unverändert. Diese Aenderung ist noch geringer, als wenn man ein ν ἐφελκυστικόν an die Endung eines griechischen Wortes setzt. Wer im Stande ist, dies eine Aenderung des Verses zu nennen, der muß ihn als eine abgezählte Quantität von Buchstaben betrachten, von denen keiner fehlen kann, ohne dem Ganzen zu schaden.

Herr Ritschl hat aber wieder, wie gewöhnlich, nicht begriffen, daß mein Verfahren deshalb von dem andrer Editoren verschieden war, weil es von andern Principien ausgeht. Diese nämlich haben es so eingeführt, daß Formen, wie med, ted, blos dazu gebraucht werden, um den Hiatus zu vermeiden; tritt der Fall ein, daß me und te an die Spitze eines dreisylbigen Fußes treten oder daß sie die Synizese ertragen können, ohne daß deshalb der Vers metrisch gestört wird, so statuiren sie entweder den Hiatus oder die Synizese. So z. B. schreiben die Andern Rud. III, 4, 13 té ego appello, weil es ihnen um ihren Anapästen zu thun ist. Ich dagegen schrieb ted ego appello, weil ich glaubte, daß das Wort te durch diese Sonderung vom Folgenden besser hervorgehoben würde. Ebenso schreiben die Andern I, 2, 93 si apud me esúrus es, mihi dári operam voló, denn es ist ein jambischer Senar, so gut wie jeder andre. Da mir aber aus der ganzen Stelle hervorzugehn schien, daß nicht esurus sondern me und mihi zu betonen sind, so stellte ich das me durch die Form med vor der Synizese sicher, betonte es und schrieb mihimet st. mihi. Die metrischen Formen, die aus dergleichen Veränderungen hervorgingen, werde ich unten besprechen. Diese Nachweisungen werden vor der Hand genügen, um zu zeigen, daß ich das d paragogicum nicht ohne Grund angewandt habe.

Wenden wir uns jetzt zu dem Punkt, auf den sich Ritschl mit seiner Critik gestellt hat. Vor seinem Aufenthalt in Mailand hatte er sich, wie er sich in dem angeführten Briefe an Hermann ausdrückt, auf dem historischen Standpunkt „niedergelassen," (Z. f. A. S. 753) und hatte den Hiatus unter gewissen Einschränkungen vertheidigt (S. 749). Welcher Art diese gewesen sein mögen, läßt sich freilich aus Fällen wie Bacch. I, 1, 24 séd ego ápud me. II, 1, 19 áb illo ádtigisset. IV, 1, 5 cúm illa úsque wirklich schwer entnehmen. Doch gleich viel. Dieser Umstand brachte ihn, wie es bei Renegaten zu geschehn pflegt, dazu, die Anhänger jener Meinung um so heftiger zu verfolgen, nachdem er sie selbst gewechselt hatte.

Von Mailand aus erhielten wir nämlich eine vollständige Palinodie, von der oben die Grundzüge mitgetheilt worden sind, und in welcher er eine absolut ideale Auffassung im Gegensatz zur historischen proclamirte. Diese hatte, wie er selbst mit Jubel verkündete, den großen Vortheil, daß allem Schwanken zwischen gleichberechtigten Möglichkeiten ein Ende gemacht wurde. Der Trinummus von Hermann, eine Textesrecension, die im Wesentlichen durchaus nach den Bentleyschen Principien gemacht ist, sollte fortan als Muster gelten, selbst nachdem Hermann diesen Standpunkt bereits seit dreißig Jahren verlassen und in seinen elementis doctrinae metricae einer ungleich freieren Auffassung den Weg gebahnt hatte. Daß Hermann aber dieser Methode nicht untreu geworden ist, geht aus seiner Ausgabe der Bacchides hervor, in welcher sowohl dem Hiatus wie der syllaba anceps nach den in den elem. doct. metr. ausgesprochnen Grundsätzen ihr vollständiges Recht eingeräumt wird und die sich zu der des Trinummus verhält, wie die neue Zeit zur alten.

Gleichwohl ist es nicht einmal dieser bereits antiquirte Standpunkt, den Herr Ritschl bei dieser Frage für sich in Anspruch nahm; es ist vielmehr der des absoluten Idealismus d. h. ein solcher, der keine Rücksicht irgend einer Art neben sich duldet. So ist z. B. von Bentley sowohl als von Hermann eine möglichst große Uebereinstimmung des Wortaccents mit dem Versaccent als erstes Princip ihrer Critik aufgestellt worden, ein Gedanke, den ich in der Vorrede zum Rudens so ausdrückte, daß die Sprache der Comödie nur eine leise Erhebung über die des gewöhnlichen Lebens verriethe, was sich besonders dadurch kund gäbe, daß der Accent öfters von einer Endsylbe, wohin ihn die Aussprache des gewöhnlichen Lebens gesetzt hatte, auf die Stammsylbe des Wortes zurückginge. Dieser Ansicht folgend hatte ich Rud. II, 7, 16 die Lesart der Vulgate:

recipe me in tectúm, da mihi vestimenti aliquid aridi

aufgegeben, die des C. A. dagegen angenommen, welche lautet:

recipe me in téctum, da mihi áliquid vestiménti aridi

und dabei bemerkt, daß der Dichter den Hiatus zwischen vestimenti und aridi nicht gescheut hätte, um den Versaccent mit dem Wortaccent in Uebereinstimmung zu setzen.

Hiergegen macht nun Ritschl (Rh. M. V, 1, S. 134) die sonderbare Bemerkung, daß dieser Vers rücksichtlich der abnormen Betonung von vestimenti keine andre Abweichung darböte, wie prol. 51 in laudare, 53 in suadere und Ter. Andr. prol. 1 in scribendum. Die Verse lauten:

Is illius laúdare infit formam virginis.
Infit lenóni suádere, ut secum simul.
Poeta cum primum animum ad scribendum adpulit.

„Wir waren es gewohnt," sagt er, „daß der Accent bei der Elision um eine Sylbe zurückgehe." Das sieht freilich ein jeder; es ist aber nur zu bedauern, daß er sich nicht auch darum bekümmert hat, ob der Accent, wie es in den drei

letzten Fällen geschieht, von einer Endsylbe auf die Stammsylbe zurückgeht, oder ob er von einer betonten Endsylbe auf eine unbetonte tritt, wie dies in vestimenti der Fall sein müßte. Dann würde ihm die große Verschiedenheit dieser Beispiele eingeleuchtet haben. Ebenso hätte er darauf achten müssen, daß die Synizese eines i in der Endung etwas ganz Anderes ist, als die Elision eines kurzen e in laudare und suadere oder vollends die eines Consonanten in scribendum. Statt dessen stellt er nun folgende Form des Verses, angeblich nach Palimpsestspuren, die aber doch n[illegible] erst nachzuweisen sein dürften, als die richtige hin:

recipe méd in tectum da áliquid mihi vestimenti aridi,

und erreicht gerade das, was zu vermeiden war, nämlich die Betonung des med, eines Wortes, das hier für die Sentenz von gar keiner hervortretenden Bedeutung ist, und die von vestimenti auf der drittletzten Sylbe.

Man wird erwidern, daß dies ein einzelner Fall ist, der für die absolut idealistische Methode keinen Maaßstab abgeben kann. Damit man sich aber davon überzeugt, daß dort das von Allen anerkannte Princip, die Uebereinstimmung des Wort- und Versaccentes, eine völlig unbekannte Sache ist, führe ich folgendes System von Bacchien an, welches uns Ritschl als die erste Frucht seiner neu gewonnenen Ueberzeugung aus Mailand einschickte. Die Worte stehn Stich. I, 1, 9 und lauten in seinem Arrangement:

Voló multa técum loquí de virúm re.
Salvín sunt, amábo? Spero équidem et voló. Sed
Hoc crúcior patrém tuum meumque ádeo, unicé qui
Unús civibus éx omnibús probus perhibétur,
Eum núnc improbí, soror, offício viro úti,
Abséntibus qui tántas
Virís nostris iniuriás facit immérito
Nosque ábducere ab ís volt. Haec rés vitae mé meae,
Sorór, saturant, haéc mihi divídiae et senió sunt.

Man kann den Versaccent nicht in ärgeren Conflict mit dem Wortaccent setzen, als es hier geschehn ist.

Ritschl macht aber noch einen andern Einwand gegen die Form, welche der oben besprochne Vers durch den C. A. erhalten hat. Er sieht nämlich, daß, wenn wir die bisher behauptete Meinung festhalten, der zufolge der Proceleusmaticus in jambischen und trochäischen Versen nie an die Stelle des Dactylus treten kann, recipe zweisylbig ausgesprochen sein muß. Er nennt dies „eine völlig unerhörte, auf gar keiner Analogie beruhende, mit keinem Beispiel zu beweisende Verkürzung eines dreisylbigen Wortes zu einem zweisylbigen.“ Sonderbar! Hat er denn nicht selbst Par. p. 545 angenommen, daß das dreisylbige filio zweisylbig auszusprechen wäre? — Aber was in der Welt hat die Sylbenzahl eines Wortes überhaupt mit der Zusammenziehung von zwei benachbarten Sylben in eine zu thun? Hängt die Möglichkeit derselben nicht vielmehr ganz allein von der Beschaffenheit

des Conſonanten ab, der ſie trennt? — Hier aber lag nun ein Fall vor, der nach der Anſicht, die ich damals von der Sache hatte, durchaus analog war, denn nach Bentley leſen wir Phorm. IV, 3, 57

Ob décem mnas inquit. Age, age iam ducat: dabo

und daß nicht etwa der Versanfang, wie Bentley glaubte, an der abnormen Verwechslung des Bachius mit dem Anapäſten ſchuld war, geht aus der Vergleichung von Curcul. II, 3, 65

Triginta minis vestem, aurum: et pro his décem coáccedunt minae

hervor, wo ich in meiner Ausgabe des Stückes die Lesart der Manuſcripte nicht hätte ändern ſollen. Ich ließ mich durch die Vergleichung von Pers. IV, 4, 118 dazu beſtimmen. In beiden Fällen iſt, wie man ſieht, decem ſo gebraucht, daß es entweder einſylbig aufgefaßt werden muß, oder es tritt hier ein Amphibrachys an die Stelle des Tribrachys, dort ein Bachius an die des Anapäſten. Da nun in recipe ganz derſelbe Guttural, das c, zwiſchen e und i vorkommt, ſo glaubte ich hierdurch ein Recht zu erhalten, die Zweiſylbigkeit von recipe aus demſelben Grunde zu behaupten, aus dem die Einſylbigkeit von décem angenommen worden war. Der einzige Irrthum, den ich mir hierbei zu Schulden kommen ließ, war der, daß ich, durch die irrige Auffaſſungsweiſe unſrer Critiker verleitet, die ganze Frage vom metriſchen Standpunkt aus behandelte, ſtatt ſie vom rhythmiſchen aus anzuſehn, aber das kann mir von Hrn. Ritſchl gewiß am wenigſten zum Vorwurf gemacht werden, da er überhaupt keine Ahnung davon hat, daß es einen andern dafür giebt, als den herkömmlichen, und ſelbſt dieſen nicht einmal verſtanden hat.

Den Beweis dafür hat er Par. p. 552 geliefert. Bentley hatte nämlich ad Hec. III, 1, 32 und ad Phorm. V, 8, 79 bemerkt, daß die Wörter levis und novus einſylbig auszuſprechen wären und ſich in ſeinem Schediasma dahin ausgeſprochen, daß das v wie ein w aufzufaſſen wäre. Man muß etwas engliſch verſtehn, um zu wiſſen, wie dies gemeint war. Im Engliſchen nämlich iſt das w bekanntlich ebenſo gut Conſonant, wie Vocal, erſteres z. B. in woman, letzteres in few. Tritt nun das w in die Mitte der Wörter, ſo erhält es zwiſchen gewiſſen Vocalen den Accent und verſchlingt gewiſſermaßen den vorhergehenden und nachfolgenden Vocal dergeſtalt, daß dieſe nur noch den Charakter von Vorſchlag und Nachſchlag haben, nicht mehr den von ſelbſtändigen Sylben. So wollte nun Bentley das lateiniſche levis ſo ausgeſprochen haben, wie man im Engliſchen den Eigennamen Lewis (Louis) ausſpricht, den kein Engländer für ein dreiſylbiges ſondern jeder nur für ein einſylbiges Wort halten wird. Deshalb bemerkt Bentley auch ausdrücklich an dieſer Stelle, daß hier nur die Rede von einer Kraſis ſein könnte, durch welche drei neben einander ſtehende Vocale zu einer Art von Triphthongen verbunden werden. Ganz dasſelbe iſt ſeiner Meinung nach auch bei eius der Fall geweſen, welches er daher in dem Fall, daß es einſylbig ſein ſoll, auf der vorletzten Sylbe betont. Ob man dieſe Annahme im Character der Römiſchen Sprache findet, iſt eine Frage für ſich: nur ſo viel iſt klar, daß wir wenigſtens

dabei von den Beſtandtheilen des Wortes, ſo wie es vorliegt, kein Jota aufzugeben brauchen.

Wie denkt ſich nun der gute Ritſchl die Sache? Im C. A. kommt ein anapäſtiſcher Dimeter vor:

cum novo ornatu specieque simul

zu dem er die ſcharfſinnige Bemerkung macht: novo, quemadmodum alibi pro una syllaba est, ita nihil impedit quominus ante vocalem pro nulla sit, ut similia sexcentis exemplis. Wie kommt er dazu? War irgend ein Grund vorhanden, die Einſylbigkeit von novo zu leugnen, wenn es vor den Anfangsvocal eines andern Wortes tritt? Was kann das für einen Einfluß auf die Stammſylbe desſelben gehabt haben? Die Sache iſt die, daß Ritſchl da an Eliſion denkt, wo andre verſtändigere Leute nur von Kraſis ſprechen. So elidirt er in novo zunächſt den Stammvocal und dadurch geht die erſte Sylbe verloren, dann elidirt er vor ornatu den Endvocal und dadurch geht auch die zweite Sylbe fort, und ſo hat er es nun mit ſeiner Logik dahin gebracht, daß ein Wort von der Bedeutung für unſre Stelle, wie novus, in metriſcher Hinſicht um ſeine ganze Exiſtenz gebracht wird. Kann es etwas Abſurderes geben? — Und das iſt nicht einmal ein Ausnahmsfall, ſondern er hat noch similia sexcentis exemplis bei der Hand.

Doch wir kehren zum C. A. zurück. Zum Beweiſe, daß die beſten Manuſcripte niemals hinter den Beobachtungen unſrer Critiker zurückbleiben, theile ich eine Anzahl von Verſen mit, in denen der C. A. den Hiatus einführt, wo ihn die Vulgate nicht hat. Man findet ihn neben der anceps

1) in der Cäſur des jambiſchen catalectiſchen Tetrameters:

Mil. II, 4, 41 En hercle praesens somniúm. Abi intro et conprecare.
Truc. I, 2, 86 Estne intus nunc Phronesiúm? — Ut ut allis, tibi quidem intus.
II, 1, 8 Iste id habet, quod nos habuimús. Humanum facinus factust.
12 Si eget, necesse est, nos patí: amavit: aequum factum est.
Pers. II, 5, 13 Quando istaec innatast tibí? — Hodie — Secari iubeas.
15 Inspicere morbum tuum sinís? — Ah! Ah! Abi atque cave sis.

Dahin wird nach Hermanns Bemerkung elem. p. 150 zu ziehn ſein:

Pers. I, 1, 8 Ne illum edepol multa in pectoré suo conlocare oportet.

2) in der Cäſur des catalectiſchen trochäiſchen Tetrameters:

Stich. I, 2, 90 Nunc, soror, abeamus intro. Immo intervisam domum.
Poen. I, 2, 132 Sunt mihi nescio quod nummi aurei lymphatici.
163 Sine te exorem, sine prehendam aures, sine dem savium.

3) im jambiſchen Senar:

Trin. I, 2, 169 Quod quisque in animo habet aut habiturust, sciunt.
II, 4, 31 Tempus est adeundi. Estne hic Philto, qui advenit.
55 Ferentarium amicum esse inventum intellego.
Stich. I, 3, 105 Ventri reliqui: eccam, quae dicat cedo.
V, 1, 3 Qúi hercle illa caussa ocius nihilo venit.

Pseud. I, 1, 24 Interpretari alium posse neminem.
III, 2, 100 Illic ego habito. Intro abi et cenam coque.
Mostell. III, 1, 145 Atque evoca aliquem intus ad te, Tranio.
Merc. II, 1, 35 Inscendi in lembum atque ad navem devehor.
Poen. I, 3, 39 Me obvedientem esse servo liberum.
III, 3, 38 Atque istum e navi exeuntem oneraria.
V, 2, 4 Eas liberali adseres causa manu.
153 Specie venusta, ore atque oculis pernigris.

Desgleichen bei der Hephthemimeris, verbunden mit Interpunction:
Stich. I, 3, 68 Logos ridiculos vendo. Age, licemini.
Poen. III, 3, 85 Complexum contrectare. Is, leno, viam.

4) bei Personenwechsel:
Mil. I, 1, 49 Edepol memoria es optuma. Offae monent.
Mostell. III, 1, 143 Non in loco emit perbono. Immo optumo.
Stich. II, 2, 63 Post autem advexit parasitos secum. Hei! perii miser.

Cäsur und Interpunction finden sich in Einem Verse vereinigt:
Stich. III, 2, 23 Nescio quid vero habeo in mundo. I modo.
(Der vorhergehende Vers lautet nämlich im C. A.
Non edepol possum. Quid gravare? Ceuseas)

5) bei Interpunction:
Rud. III, 5, 18 Tangam hercle vero. Tange: at scin, quomodo.
Poen. V, 2, 25 Quid ais tu? Ecquid commeministi punice?
65 Sub cratin ut iubeas se supponi, atque eo
Trin. IV, 3, 52 Eo domum. Heus tu, asta illicó! — Audi, heus tu. Non sto. Te volo.
Most. IV, 2, 36 Hic senex elleborosus est certe. Erras pervorse, pater.
Epid. II, 2, 59 Quam facile et quam fortunate evenit illi, obsecro,
Mulieri etc.
Merc. III, 1, 32 Ego te redemi. Ille mecum oravit. Animus rediit.

6) Fälle, in denen die Synalöphe aus prosodischen Gründen nicht stattfinden kann oder vermieden zu sein scheint:
Trin. II, 4, 138 Nam fulguritae sunt alternae arbores.
Stich. III, 2, 13 Ut prae laetitia lacrumae obsiliunt mihi.
Poen. III, 2, 58 Rex sum, si ego illum hódie hóminem adlexero.
Cas. prol. 62 Hinc adulescentem peregre ablegat pater.
III, 3, 9 Adsitne ei animus necne ádsit, quem advocet.
Trin. II, 4, 155 Me tibi dixisse hoc. Dixti árcano satis.
III, 3, 27 Quo pacto ígitur? Clam dos depromi potest.
Merc. II, 2, 41 Lysimache, aúctor sum, ut me amando énices.
Cas. prol. 48 Placere posset, eam puellam hic senex.
59 Propterea una consentit cum filio.
Merc. II, 3, 121 Sed ille quidam, qui mandavit tibi, si emitur, tum volet.

Poen. IV, 2, 50 Noli edepol devellisse iam his duobus mensibus.

Trucul. I, 2, 97 Nam equidem illi uterum, quod sciam, numquam extumere sensi.

2, 100 Tum pol isti puero est pater Babyloniensis miles.

Stichus I, 2, 17 Principio ego quo pacto illi occipiam id ratiocinor.

Cas. V, 4, 29 Lepidiorem nemo uxorem, quam ego habeo habet. Hanc habe.

Bacch. II, 3, 93 Melius multo, me quoque una si cum hoc relinqueres.

Auch für die syllaba anceps ſcheint zu ſprechen:

Poen. I, 2, 97 Respexit. Idem edepol Venerem credo facturam tibi.

Ich glaube, daß die Frage über den Hiatus ſomit wohl genügend erörtert iſt und wende mich zu einer andern, nicht geringeren Controverſe, zu der über die Quantität, und zwar zunächſt der Poſitionslänge. Auch hier haben ſich für Ritſchl, „hinſichtlich der Geſetze für Poſition" wie er Z. f. A. S. 754 ſagt, „durch den C. A. ganz die von Hermann ſtets befolgten Grundſätze herausgeſtellt," wie denn „die Vorrede zum Trinummus als eine kurze, aber lehrreiche Anleitung zu der allein wahren Behandlungsweiſe daſtände." (S. 753). Das Sonderbarſte an dieſer Aeußerung iſt der Umſtand, daß Hermann niemals Geſetze für Poſition bei den Comikern aufgeſtellt und an jener Stelle nur ein Verſprechen abgegeben hat, das niemals in Erfüllung gegangen iſt. Die Sachlage iſt folgende. Bentley übertrug in Bezug auf die Poſitionslänge durchaus die Geſetze der ſpäteren Zeit auf die frühere. Seiner Meinung nach konnte jede Conſonantenverbindung, auch die von muta c. liquida, überall Poſition machen und die vorhergehende Sylbe gelegentlich verlängern. Daher ſchrieb er z. B.

Eun. V, 8, 9 Thais se pátri commendavit in clientelam et fidem

während die Manuſcripte gaben Thais patri se commendavit. Ferner

Heaut. V, 1, 52 Fac te esse pátrem ut sentiat: fac ut audeat

während die Codices gaben fac te patrem esse ut sentiat. Ebenſo conficirte er

Heaut. IV, 3, 27 Et scilicet iam me voles hoc pátrem orare ut celet,

während er in den Text aufnahm iam me hoc voles patrem exorare.

Er trug kein Bedenken die erſte Sylbe von patris etc. lang zu gebrauchen, wenn ſchon ſich in den Manuſcripten des Terenz keine Stelle findet, an der ſie nicht als die entſchiedenſte Kürze gölte. Der einzige Fall, den Bentley für ſich anführen könnte, iſt Phorm. II, 2, 1

Itane patris áis conspectum veritum hinc abiisse. Admodum.

aber dieſer Vers lautet im codex Bembinus:

Itane patris adventum veritum hinc abiisse? Admodum.

Auch Asper bei Rufin. de vers. com. init. las noch adventum ſtatt conspectum. Die Einſchaltung des ais bei ihm und die Aenderung conspectum ſt. adventum ſind Correcturen von Metrikern, die den Hiatus vermeiden wollten und darüber in Quantitätsfehler geriethen, wenn der Letztere nicht etwa ais auf der zweiten Sylbe betonte.

Ganz derſelben Art iſt die Veränderung, die Bentley mit Ad. II, 3, 11 vornahm. Der Vers lautet im cod. Bembinus:

Nil potest supra. Quidnam foris crepuit! Mane, mane. Ipse exit foras.

Da Faernus die Länge in potest ſtörend fand, ſo ſchrieb er ſtatt deſſen nil pote supra. Bentley dagegen, der den Ton auf supra haben wollte, gab ſtatt deſſen nil súpra pote, wo denn wieder eine entſchiedne Kürze an die Stelle der Länge gerieth, ein Amphibrachys an die Stelle des Tribrachys.

Dieſe Verſehen Bentleys, die ſich mir bei der Collation des cod. Bembinus aufdrängten, ſind denn auch Andern nicht entgangen und ſo hat ſich Brix de Plauti et Terentii prosodia diss. inaug. Vratisl. 1840, wie es ſcheint, auf eine Aeußerung von Ritſchl Par. p. 381 geſtützt, die dankenswerthe Mühe genommen, uns zu zeigen, daß muta c. liquida in der Regel bei den Comikern die vorhergehende Sylbe kurz läßt. Gleichwohl fehlt es nicht an Ausnahmen. So das vom Verf. ſelbſt bemerkte Sācres Rud. IV, 5, 18 rēclusit Capt. IV, 4, 10 mediōcris Adelph. V, 9, 9 Bacch. v. 395 ed Herm., denn nach der von Brix vorgeſchlagnen Betonung müßten wir mediocris ausſprechen, was der Analogie vierſylbiger Wörter dieſer Art widerſpricht, alſo auch mediōcriter, manūbrium Aulul. III, 4, 12 nach Lindemanns Bemerkung, febris Curcul. I, 1, 17, denn der vom Verfaſſer in Vorſchlag gebrachte Vers caruitne febris te heri || vel nudius tertius ſcheint nach dem Muſter von Bacch. II, 3, 52 ed. Ritschl: is lembus nostrai || navi insidias dabat gemacht zu ſein: auch wenn wir heri ſchreiben, wird ſich wohl die letzte Sylbe des Wortes hier ſo gut wie Hec. III, 5, 16 verkürzen laſſen. Ebenſo nun auch āgrum Ter. Hec. I, 1, 11, denn ſo wenig auch Bentley gegen die Aufnahme von ut einzuwenden haben würde, da es nach ſeiner Bemerkung ad prol. Eun. 19 trotz eines folgenden Conſonanten öfters verkürzt worden iſt, ſo ſehr würde ihm bei dem von Brix vorgeſchlagnen Verſe aut plus eo út conicio. agrum in his regionibus der Proceleusmaticus in der Cäſur mißfallen. Mir mißfällt beſonders, daß ein Wort, welches für die Sentenz von ſo geringer Bedeutung iſt, wie ut, den Ton haben ſoll, während agrum in der Synalöphe um alle Betonung kommt. Wir wollen es daher mit und ohne ut bei der Betonung des agrum bewenden laſſen, denn der Verf. traut, beiläufig geſagt, dem cod. Ambr. ſehr ſchlechte Verſe zu, wenn er glaubt, dort ſtände Trin. II, 4, 159 lepide hercle ego hoc || agro hunc senem || deterrui. Dort ſteht vielmehr mit einem Hiatus hinter hercle: lepide, hercle, ágro ego hoc hunc senem deterrui, wie es Sinn und Rhythmus verlangen. Endlich iſt noch anzuführen, daß Sisenna bereits in ſeinen Noten zum Rudens des Plautus bemerkt, der Dichter habe in einem Verſe, der ſich freilich nicht mehr erhalten hat, auch Iatro mit erſter langer Sylbe gebraucht Rufin. de metr. com. p. 384 G.

Dies ſind die zunächſtliegenden Reſultate jener Unterſuchung. Was ſoll man nun aber ſagen, wenn H. Ritſchl, auf ſolche Autoritäten geſtützt, die Herausgeber des Rudens ſammt und ſonders der „gröbſten Unwiſſenheit" beſchuldigt, weil ſie die erſte Sylbe von agri nach dem Vorgange des Terenz und die zweite von opprobrare

in Uebereinstimmung mit den so eben besprochnen Fällen lang gebraucht haben? — Ich möchte ihn vor allen Dingen bitten, daß er seine Schüler dazu anhält, stringentere Beweise für die von ihm gemachten Behauptungen zu liefern, wenn er will, daß seine Aussprüche für Andre bindende Kraft haben sollen.

So wenig sich nun aber für die stete Verleugnung der Positionslänge bei muta c. liquida ein allgemein gültiges Gesetz aufstellen läßt, so wenig läßt sich von der Position andrer Consonanten, welcher Art sie auch sein mögen, behaupten, daß sie von den Comikern überall aufrecht erhalten wäre, und der schwankende Zustand, in dem sich die Critik in Bezug auf diesen Punkt befindet, geht am besten daraus hervor, daß die größten Critiker über die Aufrechthaltung oder Verleugnung einer und derselben Position verschiedner Meinung zu sein scheinen. So betont Bentley Eunuch. II, 3, 8 o infortunatum senem, Hermann dagegen elem. p. 184 ŏ infortunatum senem. Bentley mußte also wohl der Meinung sein, daß die erste Sylbe von infortunatus nicht verkürzt werden könnte und dachte dabei vielleicht an Cic. orat. c. 48, wogegen Hermann vielleicht wieder an Bentleys Ausspruch dachte, daß nämlich die Comiker die Positionslänge vorzugsweise in der Fuge componirter Wörter vernachläßigten, die mit Präpositionen zusammengesetzt wären. Doch dieser Fall ist in der That unbedeutend zu nennen, wenn man sieht, daß zu der Position noch ein Apostroph oder selbst Interpunction hinzutreten kann, ohne daß sie dadurch in den Augen unsrer Metriker genügende Kraft erhält, um die vorhergehende Sylbe zu verlängern. Hermann schreibt Trin. IV, 2, 122

vel trecentis, haben' tu aurum id, quod accepisti a Charmide

wo die Sylben haben' tu au einen Anapästen bilden sollen. Bentley giebt And. I, 5, 26

amor, misericordia huius nuptiarum sollicitatio

wo amor trotz Position und Interpunction ein Pyrrhichius sein soll.

Wie wenig sich daher die von unsern Critikern befolgten Grundsätze zu einem prosodischen System vereinigen lassen, sieht man am besten, wenn man die Schriften derer liest, die diese Materie im Zusammenhang behandelt haben. Um vorläufig nur zwei von ihnen zu nennen, so kommt K. L. Schneider ausf. Gramm. d. l. Sprache I, B. S. 729 zu dem Resultat, daß eine Menge von kurzen und selbst einige lange Sylben in der Sprache des gewöhnlichen Lebens elidirt sein müßten, wenn man annehmen wollte, die Positionslänge habe irgend eine practische Bedeutung gehabt, während Ritter elem. grammat. lat. p. 127, um eine so incorrecte Aussprache zu vermeiden, behauptet, es habe überhaupt keine Position in der Sprache der Comiker gegeben, die nicht hätte verleugnet werden können: man wäre damit ganz nach Belieben verfahren. Keine von beiden Ansichten ist nun freilich die unsrer Critiker: Bentley protestirte entschieden gegen jene endlosen Elisionen, mit denen schon Faernus den Text des Terenz bedrohte, und er sowohl als Hermann ändern eine Menge von Stellen, in denen die Position eine Länge herbeiführen würde, die dem von ihnen supponirten metrischen Schema entgegentritt,

aber dennoch ſtatuiren ſie die Verleugnung derſelben wieder gegen alle Grundregeln der Metrik: wo alſo ſind nun die Geſetze in Bezug auf Poſition, bei denen es bleiben ſoll? wo ſind die Grundſätze, die zur Anwendung gebracht werden müſſen? — Kann uns Herr Ritſchl auch nur eine einzige Conſonantenverbindung nennen, von der er auf rationellem Wege zu beweiſen im Stande wäre, daß ſie niemals von den Comikern verleugnet worden ſei? —

Doch dieſe Unſicherheit der proſodiſchen Grundſätze bezieht ſich keineswegs auf die Poſitionslänge allein: mit der Naturlänge iſt es nicht anders. Bentley ſtellt in ſeinem schediasma de metr. Terent. bekanntlich den Grundſatz auf, die Comiker hätten niemals einen Vocal, der von Natur lang war, verkürzt: gleichwohl nimmt er ſich die Freiheit, es gegen die Autorität der Manuſcripte zu thun. Phorm. III, 1, 10 lautet zu Anfang in allen codd.:

Num quid patri súbolet? Nil etiam. Ecquid speii porrost? Nescio. Ah.

Bentley dagegen ſchreibt: Num patri quid subolet, womit denn doch ganz augenſcheinlich ein Amphibrachys an die Stelle des vom Metrum geforderten Anapäſten tritt, und Ritſchl, der in ſolchen Dingen gewiß nicht zurückbleibt, verkürzt in der accentuirten Ausgabe der Bacchides nicht nur die lange Endſylbe von zweiſylbigen Wörtern, wie dato V. 51, nego 388, malo 469, male 952, probri 1149, ſondern auch die von dreiſylbigen, wie linguas V. 95 cf. 512, (worin ihm Hermann in ſeiner Ausgabe des Stückes beiſtimmt) von obsecro V. 836 optime 1155 und ebenſo die Anfangsſylben von iturus V. 113 und 562 und neminem 1167.

Es kommt mir, wie man leicht denken wird, wunderbar vor, wenn ich mich vor einem ſolchen Metriker darüber verantworten ſoll, daß ich eine Sylbe, die in der ſpäteren Zeit für kurz gilt, den Manuſcripten gemäß für lang gehalten habe. Daß viele Vocale, die ſonſt kurz ſind, in der älteren Sprache als Längen gebraucht wurden, liegt im Character derſelben. Ich brauche nur an die Endung aï ſt. ae, an die entſchiedne Länge des or in stultior Bacchid. II, 2, 15 in gubernator Rud. IV, 3, 75 in machinor Capt. III, 3, 15 moror Rud. IV, 8, 22, an die Verlängerung des re in rēdux Capt. V, 1, 2, Rud. IV, 2, 4 rēmigro Pers. IV, 6, 3 rēclusit Capt. IV, 4, 10 an repprimo, reffero, redduco, repperio, rellevo zu erinnern, was, beiläufig geſagt, auch der Grund geweſen iſt, weshalb ich rēdegissem Rud. V, 4, 23 mit langer erſter Sylbe gebraucht habe, denn wie wenig das d paragogicum geneigt iſt, Verkürzungen eintreten zu laſſen, ſieht man aus der Sylbenvermehrung in redivivus, um dem Leſer den Standpunkt anzudeuten, von dem ich die Sache betrachtete, als ich mich, durch die Analogie von eii, speii, reii, rūdens Rud. IV, 3, 86, in denen der Stammvocal verlängert wird, dazu berechtigt glaubte, auch die urſprüngliche Länge der erſten Sylbe in piger anzunehmen. Denn es ſcheint mir, ſelbſt abgeſehn von den angeführten Beiſpielen, ein bemerkenswerthes Factum, daß, während muta c. liquida bei den Comikern die vorhergehende Sylbe kurz zu laſſen pflegt, die casus obliqui von piger nur mit einem langen i nachweisbar ſind. Bei ſpäteren Dichtern iſt dies eine bekannte Thatſache und für die Comiker ſind

wenigſtens keine Beiſpiele angeführt, die die Kürze desſelben außer Zweifel ſtellen. Wie läßt ſich dies anders erklären, als dadurch, daß das i urſprünglich und von Natur lang geweſen iſt? Ich ließ es daher, wie geſagt, Rud. IV, 3, 20 bei der Lesart der Manuſcripte bewenden, während Reiz, der überall nach Bentleys Vorgange die Quantität der ſpäteren Sprache auf die frühere überträgt, die Worte umſtellte, um die erſte Sylbe von piger kurz gebrauchen zu können, und ich glaube nicht, daß mich beſonnene Leſer deshalb tadeln werden. Von Hr. Ritſchls Seite aber muß ich vollends jeden Vorwurf zurückweiſen, denn wer, wie er, Bacch. 450 u. 735 hūic, 659 hēm, 946 Priāmus und V. 955 das Neutrum idem mit langer erſter Sylbe mißt, hat alles Recht verloren, in metriſchen Dingen mitzuſprechen.

Dies beiläufig. Zum Schluß dieſer Frage über die Quantität in den Verſen der Comiker habe ich noch das eine Factum zu erwähnen, daß unſre Metriker, um ihrem Verfahren auch den letzten Schein von Berechtigung nach den Regeln der Proſodie zu nehmen, auch den Fall ſtatuirt haben, daß eine Naturlänge ſelbſt dann verkürzt werden könnte, wenn nicht weniger als vier Conſonanten darauf folgten. E iſt bekanntlich eine lange Sylbe: ſie bleibt aber nicht nur kurz in den Compoſitis excludo Eun. I, 2, 79 und exprobro Trin. II, 2, 37 ſondern auch vor einem einzelnen Wort, das mit zwei Conſonanten anfängt. Ter. Ad. I, 1, 15 lautet nach Bentley:

Atque ex me hic natus non est, séd ex fratre is adeo.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es wirklich nicht zu verwundern, daß Brix de Plauti et Ter. pros. p. 7 auf den Gedanken kam, man müßte von einer jeden Sylbe bei den Comikern erſt aus der Vergleichung ſämmtlicher Stellen in den beſten Manuſcripten nachweiſen, ob ſie vom Dichter lang oder kurz gebraucht iſt und um zu einem ſolchen Werk den Grundſtein zu legen, unterſucht er mit dem größten Ernſt vom proſodiſchen Standpunkt aus, ob autem in der erſten Sylbe lang oder kurz iſt.

Dieſe Gedankenverirrungen hat nun Hermann wahrſcheinlich vorhergeſehn und er gab in ſeiner Vorrede zum Trinummus das Verſprechen, er werde, wenn er dereinſt die Geſammtausgabe des Plautus machte, eine Abhandlung über die Proſodie der alten Römiſchen Dichter hinzufügen, in der vermuthlich die hier angeregten Punkte zur Ausführung gekommen wären. Dieſe Abhandlung aber iſt unterblieben, nicht deshalb, weil er den Gedanken an eine Ausgabe des Plautus aufgab ſondern weil ſie, wie ich überzeugt bin, nicht geſchrieben werden konnte.

So ſind die Gedichte der Comiker beſchaffen, wenn man ſie vom proſodiſchen Standpunkt aus betrachtet. Wenden wir uns jetzt zu dem der Metrik. Die metriſche Form eines Verſes bedarf weſentlich zwei Dinge, ohne die ſie nicht beſtehn kann: eine beſtimmte Anzahl von Sylben, und die Beſchränkung auf diejenigen Füße, die man durch Auflöſung und Zuſammenziehung aus dem Grundſchema ableiten kann. Ueberſchreitet ſie eins oder das andre, ſo hebt ſie ſich ſelbſt

auf, indem sie der Grundform widerspricht, an die sie gebunden ist. In Bezug auf diesen Punkt äußert sich Herr Ritschl, indem er Plautus einen entschieden genialeren und strengeren Verskünstler nennt, als Terenz (Z. f. A. S. 753). Was die Genialität angeht, so will ich ihm gerne beistimmen: die Strenge scheint mir überhaupt nicht Sache der Comödie zu sein. Das Metrum ist nichts als das Gewand, in das sich der Rhythmus kleidet und ich glaube bemerkt zu haben, daß sich der Faltenwurf der Comödie überall durch große Freiheit auszeichnet: selbst eine gewisse Nachläßigkeit ist ihm nicht abzusprechen und steht ihm sogar wohl an. Um dies zunächst an einem Beispiele zu zeigen, wähle ich die in den Dialog eingestreuten Interjectionen, mit denen Bentley etwas zu streng verfahren ist. Man findet sie nämlich nicht nur zwischen zwei Versen, so daß sie weder zum einen noch zum andern gehören, sondern auch in der Mitte des Verses, wo sie den Gang desselben unterbrechen. So heißt es Adelphi III, 3, 90 in allen Manuscripten:

Quam gaudeo, ubi etiam huius generis reliquias
Restare video. Vah! vivere nunc etiam lubet.

Bentley strich das Vah, weil er es nicht mehr mitmessen konnte und verband die Worte anders, aber von wem soll diese Interjection ausgegangen sein? Etwa von den Abschreibern? Danach sieht sie gar nicht aus. Der Dichter schrieb es, weil er wohl wußte, daß der Schritt des Rhythmus dadurch unterbrochen aber nicht aufgehoben werden konnte. Ganz ebenso steht ehem Adelph. I, 2, 1. Von dieser Art ist nun auch Rud. IV, 4, 99. Gripus öffnet seinen Koffer mit den Worten:

Hoc habet. Solutust. Ah! Perii! Video cistellam. Haeccine est.

Reiz, der wohl einsah, daß sich das Ah an dieser Stelle nicht mitmessen ließ, stellte die Worte um und schrieb Perii! Ah! So war die Interjection freilich untergebracht und störte den Vers nicht mehr: um so mehr störte sie aber den Gedankengang, denn wenn anders durch dies Ah der Schreck des Gripus ausgedrückt sein soll, so ist doch zu erwarten, daß er erst erschrickt und dann perii ausruft, nicht umgekehrt erst perii! ausruft und hinterher erschrickt. Das hat nun freilich der gute Ritschl wieder nicht begriffen, denn er bildet sich ein, ich hätte die Interjection an dieser Stelle mitgemessen, die beiden letzten Sylben von solutust für kurz genommen und aus solutust ah einen Päon gemacht, wo denn folgende Betonung herauskäme: hoc habét solutust. ah! perii! — Nein! das ist eine Täuschung, wie sie nur auf dem Papier möglich ist. Man verkürzt keine Länge mehr, auf der der Versaccent ruht, wenn man den Versuch macht, einen Vers auszusprechen. Die Interpunction ist an jener Stelle nur eingestreut, wie das vah und ehem in den Adelphi.

Dies scheinen einzelne Fälle zu sein, aber sie sind für die Natur der Sache bezeichnend, denn wer sich bei den Comödien des Plautus und Terenz auf das Sylbenzählen einläßt, ist ein verlorner Mann. So ist es z. B. bekannt, daß der Proceleusmaticus an der Stelle des Spondeus von den Metrikern in jambischen und trochäischen Versen nicht geduldet wird, und, die Sache von ihrem Standpunkt

aus betrachtet, mit Recht, denn der Spondeus iſt ohnehin in dieſem Rhythmus irrational: geſtattet man ihm die Auflöſung in den Dactylus oder Anapäſt, ſo geſchieht ſchon mehr, als man in metriſcher Hinſicht verantworten kann: will man aber auch noch den Proceleusmaticus aufnehmen, ſo hat ein jambiſches oder trochäiſches Metrum nichts mehr vor einem anapäſtiſchen voraus. Gleichwohl findet er ſich erſtaunt häufig. Adelph. IV, 1, 11 kommt der Vers vor:

Rogabit me úbi fuerím, quem ego hodie toto non vidi die.

Bentley macht dazu die Bemerkung, die Sylben ubi fue bildeten einen Proceleusmaticus, der an die Stelle des Dactylus träte. Hermann elem. p. 98 will dies nicht gelten laſſen und corrigirt ſtatt deſſen:

Rogabit mé, ubi fúerim, quém ego toto non vidi die.

Er will dadurch vermeiden, daß der Accent nicht auf die Endſylbe von fuerim gelegt wird, verbeſſert aber den Klang des Verſes durchaus nicht, indem er zwei Worte, die für die Rede von ſehr untergeordneter Bedeutung ſind, me und quem, an betonte Stellen bringt, und ſtreicht hodie gegen die Autorität aller Manuſcripte. Wir müſſen daher die Bentleyſche Lesart in Schutz nehmen, um ſo mehr, da dieſer ad Phorm. I, 4, 29 die Bemerkung macht, daß in Frageſätzen der Ton öfters auf das Ende des Wortes gelegt würde, wie es denn auch dort heißt: quid facerés, si aliud quid gravius tibi nunc faciundum foret.

Andre Fälle, in denen Bentley geändert hat, führe ich nur, der Lesart der Manuſcripte gemäß, an, um zu zeigen, daß ſich der Gebrauch des Proceleusmaticus und ſelbſt des Päon in allen vier Geſtalten noch weiter verfolgen läßt:

Heaut. II, 3, 97 Mane, habeo aliud, si istuc métuis quod ámbo confiteamini.
III, 1, 93 Continuo hic ádero. Ita quaéso. Di vostram fidem.
Phorm. V, 6, 8 Num mirum aut novum est revocari, cursum cum ínstituerís, Geta.
Adelph. II, 1, 19 O facinus indignum. Geminabit nísi caves. Heí misero mihi.
III, 4, 6 Alienus páter eius níhili pendet: eí mihi,

denn ſo ſteht der Vers im cod. Bembinus: das is iſt von Calliopius; vgl. Eun. IV, 6, 3, usque adeo ego illius. Phorm. V, 9, 42 quíd ego nunc éa commémorem. Hec. V, 1, 27 fácias. quid vís, cedo. Ad. IV, 2, 24 quém ego módo puerúm tantillum. Heaut. V, 3, 8 rédeat ad íntegrum haec eadem oratio, 5, 6 égon mea bóna ut dem.

Ganz von derſelben Art ſind zwei Verſe aus dem Trinummus:

II, 2, 28 Si ipse animum pépulit, dum vívit, victor victorum cluet

und IV, 3, 64 der im C. A. lautet:

Satin oculís ego plane vídeo? Estne is, án non est? Is ést.

Hiermit ſtimmt auch Rud. II, 7, 9, überein, nach dem C. A. ein jambiſcher Senar:

Puellae? — Apage molestus es — Tu eas, si lubet

wenn man bemerkt, daß si aus Verſehn vom Schreiber verdoppelt iſt und wem fällt nicht Bacch. I, 1, 17 ein: perii, arundo alas verberat!

Ich kehre zu Bentley zurück, der den Proceleusmaticus noch an andrer Stelle anerkannte. Enun. I, 2, 69 lautet:

Cupio aliquos parere amicos beneficio meo.

Bentley macht hier die Bemerkung, daß die Worte beneficio meo zusammen das Maaß eines Spondeus und eines Dactylus hätten, daß also in benefici ein Proceleusmaticus an die Stelle des Spondeus tritt. Auch führt er noch eine Anzahl von analogen Stellen an. Hermann elem. p. 133 tadelt auch dies und stellt die Behauptung auf, die Römer hätten in Fällen dieser Art nicht boni, mali, malum, sondern bni, mli, mlum gesprochen. Ich werde auf den Vers der Mostellaria, der dies beweisen soll, unten zurückkommen und erlaube mir hier nur einen doppelten Einspruch gegen diese Annahme: erstens ist es nicht glaublich, daß die Römer so sehr gegen den Sinn ihrer Sprache gefehlt haben sollten, um die Stammvocale in den angeführten Wörtern zu elidiren, zweitens widerspricht es durchaus dem Klang derselben, Consonantenverbindungen wie bn und ml in eine Sylbe zusammenzustellen. Doch dies scheint Hermann selbst erkannt zu haben und sagt daher elem. p. 65, in Fällen dieser Art, zu denen auch domi gerechnet wird, könnte man der eigentlichen Aussprache nicht mehr auf die Spur kommen: die Wörter schienen ganz anders gelautet zu haben, als sie geschrieben würden. Wenn es aber demnach feststeht, daß der Proceleusmaticus, nach den Begriffen, die wir sonst über die Aussprache des Römischen haben, in diesen Gedichten seine Stelle gefunden hat, so glaube ich vollständig gerechtfertigt zu sein, wenn ich ihn auch Rud. II, 7, 16 bei den Worten recipe me in téctum ohne alle Syncopirung der beiden ersten Sylben, die ich früher annehmen zu müssen glaubte, auf die Autorität des C. A. gestützt, an seiner Stelle lasse. Auch die alten Grammatiker bemerkten schon die überzähligen Sylben im Schema des komischen Tetrameters. Mar. Victor. sagt bei Rufin. de metr. com. p. 380 G. Quadrati legitimi cum XV syllabis juxta jus proprium constare debeant, plerumque inveniuntur XX aut amplius syllabarum: hinc existimantur metrum non tenuisse nec sua lege composuisse.

Eine andre Abweichung vom metrischen Schema, die so groß zu sein scheint, daß die Metriker nicht einmal an ihre Möglichkeit gedacht haben, ist die, daß der jambische Vers eine dreisylbige Anakruse bekommt. Gleichwohl läßt sich dieser Fall aus den Manuscripten auf das Evidenteste nachweisen. Andr. III, 3, 6 heißt es in allen codd.:

Per ego té deos oro et nostram amicitiam, Chreme.

Es ist sehr unrecht von Bentley, daß er diese alte Beschwörungsformel, die sich ja auch in der Prosa ganz mit derselben Wortstellung findet, willkürlich in sein per te ego deos oro geändert hat. Phorm. II, 1, 81 lautet in allen Manuscripten:

At ego deos penatis hinc salutatum domum

Bentley streicht auch hier das at ohne alle Veranlassung. Heaut. 1, 1, 20

At enim dices, quantum hic operis fiat, poenitet.

wo Bentley gegen die Autorität des cod. Bembinus und des Donatus ein me aufnimmt und dices ſtreicht. Vgl. Eun. I, 2, 82 egon id timeo. Andr. V, 3, 8 adeon impotenti. Phorm. II, 4, 5 Abi tu vise. Hec. V, 2, 32 referet gratiam. Der cod. Bemb. hat außerdem Phorm. II, 3, 49 ita ut tu dicis und, ſo viel ich bemerkt habe, Hec. III, 4, 16 ere, etiam nunc tu hic stas.

Wem nach dieſen Beiſpielen aber noch nicht die Luſt vergangen ſein ſollte, in den Verſen der Comödie die Sylben zu zählen, den verweiſe ich auf jene Menge von Synalöphen, die gerade den Comikern eigenthümlich ſind: ſchon durch ſie allein erhält beinahe jeder Vers mehr Sylben, als er nach dem metriſchen Schema haben darf. So richtig iſt es, was Mar. Victor. p. 2483 P. ſagt: Neque enim syllabarum numero, sed ratione temporum arsis thesisque pensatur.

Dies Prinzip iſt nun freilich zu liberal, zu geiſtig, um bei einer Wiſſenſchaft Anerkennung finden zu können, die erſt ſeit einigen dreißig Jahren bei uns exiſtirt. Wer denkt bei uns an ein Abwägen der Sylben nach Arſis und Theſis, wie es Mar. Victorinus verlangt? Glauben wir nicht genug zu thun, wenn wir ſie abzählen, und meint Hr. Profeſſor Ritſchl nicht, mich der alleräußerſten Ignoranz überwieſen zu haben, wenn er ſagt, ich verſtände mich nicht aufs Sylbenzählen? — Ich überlaſſe ihm hierin, wie billig, gerne den Vorzug und will nur berichten, was die Critik mit jenem Vorrath überzähliger Sylben anfängt, der nun einmal aus den Gedichten der Römiſchen Comiker nicht wegzubringen iſt, man mag auch ſtreichen und ändern, ſo viel man will.

Was zunächſt die Synalöphen angeht, ſo hat ſie ſich darüber nicht ausgeſprochen: es iſt ein Factum, das, wie viele andre, exiſtirt, ohne ins Syſtem zu paſſen. Für die Reduction andrer Worte auf die vom Metrum geforderte Sylbenzahl hat ſie ihre Zuflucht zu zwei Mitteln genommen, zur Kraſis und zur Eliſion.

Für die Kraſis führt Bentley in ſeinem Schediasma zwei Fälle an, in denen ein Halbvocal zwiſchen zwei andre Vocale tritt, den Ton auf ſich zieht und alle drei zu einer Art von Triphthongen verbindet. Auf dieſe Weiſe werden huius, cuius, eius, nowos, lewis für ihn einſylbig, diwitiae dreiſylbig. Ich muß bezweifeln, ob dies dem Character der römiſchen Sprache ſo gemäß iſt, als es dem der engliſchen ſein mag. Die Betonung dieſer Wörter iſt ſonſt überall auf der Stammſylbe geweſen. Warum ſoll man annehmen, daß die Dichter den Ton auf eine andre Sylbe gelegt hätten? Das Verſtändniß der Worte hängt weſentlich davon ab, daß ſie ſtets einen und denſelben Klang haben: was würden wir dazu ſagen, wenn es einem Dichter plötzlich einfiele, den gewöhnlichen Ton der Worte ſo ganz willkürlich zu ändern? Ich glaube, daß alle Deutſchen hierin mit mir übereinſtimmen, wenn ſchon ich ſehe, daß auch unſre Critiker huius, cuius und eius ſchreiben, gerade, als ob ſie geborne Engländer wären. Ueberhaupt läßt ſich auf dem Wege der Kraſis, wie Bentley das Wort verſteht, die Sylbenzahl eines Wortes nur dadurch vermindern, daß ein Conſonant, der zwei Sylben von einander trennt, ausfällt und die beiden

neben einander ſtehenden Vocale in einen Diphthongen verſchmelzen, oder daß im umgekehrten Fall ein Vocal in einen Conſonanten verwandelt wird. Für den erſten Fall ſind weder von Bentley noch von andern Critikern glaubhafte Beiſpiele angeführt worden, die auf die Ausſprache der Comödie von Einfluß ſein könnten, wenn ſchon man freilich auch die Behauptung gemacht hat, die Liquiden, gerade die Klaſſe von Conſonanten, die am erſten zur Verdoppelung neigen, wären fortgelaſſen worden: für den zweiten kann man nur die Wörter annehmen, in denen das i zu einem j wird. Wer daher huius, eius, cuius, stellio, abies, nimium, facio, etiam, mulier, zweiſylbig, facilius dreiſylbig, grandiuscula vierſylbig ausſprechen will, thut dies mit gutem Grunde, da ja das i zu Anfang der Wörter oft genug mit einem andern Conſonanten Poſition bildet, alſo jedenfalls auch als Conſonant von den Dichtern behandelt wurde. Auch findet man es zu Anfang trochäiſcher Verſe, ohne daß es einen Auftakt bildet. Wer ferner kurze unbetonte Sylben, welche betonten Längen vorhergehn, als eine Art von Vorſchlag betrachtet, der keine vollwichtige Sylbe zu bilden braucht, wie dies in deorum, meorum, aibam, duellum etc. geſchieht, hat ebenfalls den Gebrauch der Dichter für ſich, welche trochäiſche Verſe von Worten dieſer Art anfangen, ohne daß jener Vorſchlag einen Auftakt bildet: wer aber, wie Bentley, will, daß wir auch Stammſylben, auf denen der Accent liegt, wie die in dies, via, diu, quia oder, wie Hermann praef. ad Trin. XXIV will, die erſte in pietas unbetont laſſen ſollen, dem werden wir nicht nachgeben können, weil der Sinn der Rede dadurch beeinträchtigt wird, und wenn Bentley vollends von uns verlangt, daß wir déum, méum, túum, súum, fúit einſylbig ſprechen ſollen, ſo fordert er das Unmögliche, denn man müßte entweder die beiden Vocale, ſofern ſie in dieſen Wörtern überhaupt mit einander verbunden werden können, diphthongiſiren, wie dies in neu, ceu, eheu geſchieht, oder man müßte den Ton von der Stammſylbe auf die Endſylbe werfen, was eben ſo wenig ſtatthaft iſt. Wir werden alſo die Kraſis für Fälle dieſer Art nicht zugeben können, ſondern dem Verſe ſeine überzähligen Sylben laſſen müſſen. So z. B. lautet Phorm. III, 1, 18 in den Manuſcripten

Nam per eius, unam, ut audio, aut vivam aut moriar sententiam.

Bentley ſchreibt ſtatt deſſen ohne allen Grund nam de eius una — sententia. Stoßen wir uns aber nicht daran, daß ſogar die erſte Sylbe in dieſem vierſylbigen Fuß lang iſt und bleiben wir, den Worten des Mar. Victorinus getreu, bei der Lesart der Manuſcripte.

Es iſt in Bezug auf die Fälle, in denen die Verminderung der Sylbenzahl von mir zugeſtanden iſt, nachträglich noch das Eine zu bemerken, was freilich jeder nur Halbverſtändige einſehn muß, daß da, wo eine doppelte Ausſprache möglich iſt, nicht eine einförmige durchgehends angenommen werden darf. So gehört z. B. zu den Wörtern, bei denen die Vorſchlagſylbe nicht für ſich zu zählen pflegt, deinde, wie auch proinde, dehinc etc., aber daraus folgt keineswegs, daß deinde immer zweiſylbig ausgeſprochen werden muß, wie es ja auch nicht bei

deorum, meorum, der Fall iſt. Terenz hat Andr. III, 2, 3 den tetrameter bacchiacus:

Nunc primum, fac istaec lavet, post deinde

und wenn man auch dies Beiſpiel nicht hätte, ſo würden die Herausgeber des Rudens doch den Vorwurf „einer groben Unwiſſenheitsſünde" nicht verdient haben, den ihnen Herr Ritſchl deshalb macht, weil ſie dein zweiſylbig gebraucht haben. Es verräth vielmehr nur Mangel an Einſicht, wenn man in ſolchen Dingen, die der Wahl des Dichters anheimgeſtellt ſind, Alles uniformiren will. Schreibt nicht auch Hermann (n. Jahrb. v. Seebode B. XIX S. 266) Amphitr. prol. 63 faciam hanc, proinde ut dixi, tragicomoediam?

Das zweite Mittel, welches man in Anwendung genommen hat, um das Metrum auf eine beſtimmte Sylbenzahl zu reduciren, iſt das der Eliſion. Es iſt jedenfalls wirkſamer als das ſo eben beſprochne und deshalb auch ſchon von alten Grammatikern verſucht worden. Dieſe verfuhren dabei ganz einfach. Störte ſie ein Conſonant, ſo erklärten ſie ihn für nichtig, ein Vocal, ſo ſtießen ſie ihn aus, eine Sylbe, ſo vertilgten ſie auch dieſe. Da nun z. B. in invidia die erſte Sylbe durch Poſition lang iſt und der Vers ihrer Meinung nach einen Pyrrhichius forderte, ſo ſagt Priscian p. 546 Apud Latinos u invenitur pro nihilo in metris et maxime apud vetustissimos Comicorum: ut Ter. Andr. (I, 1, 39) Sine invidia Laudem invenias et amicos pares. Est enim iambicum trimetrum, quod nisi sine invi pro tribracho accipiatur, stare versus non potest. Für die Ausſtoßung eines Vocals ſind die Formen alis und alid, ſt. alius und aliud, von ihnen angenommen, über die Bentley ad Heaut. II, 3, 90 geſprochen hat. Eine ganze Sylbe elidirten ſie, wenn Feſtus erzählt, die Alten hätten festra ſtatt fenestra geſagt oder vollends nis ſtatt nobis. Aus demſelben Beſtreben ſcheint auch die Lehre über die unbedingte Abwerfung des s zum Schluß der Wörter hervorgegangen zu ſein, die Priscian p. 1322 mit den Worten anempfiehlt: illud quoque sciendum, quod omnes quidem (comici) crebris — abiectionibus s literae sunt usi scandendo versus suos. Terentius autem plus omnibus. Wer erkennt nicht in dieſen und ähnlichen Aeußerungen die Ueberlieferung einer Zeit, der die lebendige Auffaſſung der älteren Gedichte bereits fremd geworden war? — Gleichwohl ſind auch die Neueren auf dieſem Wege fortgeſchritten. Faernus giebt ſich in ſeinen Noten zum Terenz die größte Mühe, die ſupponirte Reinheit des metriſchen Schemas durch Eliſionen zu Wege zu bringen, Waſe in ſeiner Schrift Senarius s. de legibus et licentia veterum poetarum verfolgt denſelben Gedanken, der auch von K. L. Schneider in ſeiner ausführlichen Grammatik I. B. S. 728 wieder aufgenommen iſt.

Was Bentley angeht, ſo muß man ihm das rühmliche Zeugniß geben, daß er mit allen Mitteln ſeines Scharfſinns und ſeiner Gelehrſamkeit gegen dieſe Methode metriſcher Interpretation angekämpft hat. Gleichwohl hat er ſich ihr nicht gänzlich zu entziehn gewußt. Wenn er annimmt, daß wir Phorm. IV, 3, 57

mnas ſt. minas nach Analogie des griechiſchen Wortes μνᾶ zu ſprechen hätten, ſo kann man die Frage nicht zurückhalten, weshalb Terenz an allen andern Stellen mina zweiſylbig gebraucht. Ganz dasſelbe Bedenken würde man bei nemni ſt. nemini Hec. III, 1, 1 abdomni ſt. abdomini Eun. III, 2 7 snectus und snex ſt. senectus und senex und vollends bei fecsti ſt. fecisti, wie er ad Eun. III, 2, 10 zu leſen vorſchlägt, nicht unterdrücken können. Es konnte unmöglich in dem Belieben des Dichters ſtehn, die Worte ausſprechen zu laſſen, wie es ihm gerade für das Metrum paßte und die unlateiniſchen Conſonantenverbindungen, die dadurch hervorgerufen wurden, hätten auch das ungebildetſte Ohr beleidigt. Eliſion von Vocalen läßt ſich mit Beſtimmtheit für die Sprache des gewöhnlichen Lebens nur bei kurzen Endſylben nachweiſen, die in dem Munde des Volkes ſtumm geblieben ſein können. So das bekannte cavneas ſt. cave ne eas bei Cic. de Divin. II, 40. Aber das iſt die Sprache der Kahnſchiffer in Brundisium. Von der Komödie ſagt Quinct. inst. or. II, 10, 13 Actores comici non ita prorsus, ut nos vulgo loquimur, pronuntiant, quod esset sine arte. Sie werden es daher wohl bei der Eliſion des m am Ende der Wörter und vielleicht in gewiſſen Fällen bei der des s haben bewenden laſſen. Auch Hermann hat freilich einige Bemerkungen gemacht, welche von Bentleys Standpunkt ausgegangen zu ſein ſcheinen. So ſeine oben beſprochne Annahme der Eliſion von a und o in malum und bonum, ſeine Aeußerungen über navis und Davus praef. ad Trin. XVI, über miserum elem. p. 206 und über viro p. 458, doch glaube ich nicht, daß er geradezu an Eliſion der Stammvocale gedacht hat. Er ließ die Ausſprache dieſer Wörter lieber auf ſich beruhn und dasſelbe thut Lindemann de prosod. Plauti in dem Abſchnitt de synizesi.

Um nicht wieder den Vorwurf auf mich zu laden, als ob ich die neueſten Forſchungen vernachläßigte, muß ich von Ritſchl ſprechen. Das Mittel der Eliſion iſt ſo geiſtreich erfunden und verſchönert den Klang des Verſes in ſo auffallender Weiſe, daß es ſeine ganze Zuſtimmung gewonnen hat. Was bei Bentley nur eine Zuflucht iſt, zu der ihn die äußerſte Noth gezwungen hat, wird von Ritſchl zum Prinzip erhoben und er elidirt, ohne auch nur im Entfernteſten von der Wahrſcheinlichkeit eines ſolchen Verfahrens Rechenſchaft zu geben, in der accentuirten Ausgabe der Bacchides betonte und unbetonte Vocale, ganze Sylben, ja ganze Wörter. Er hat ſeinen Namen in der Geſchichte der Plautiniſchen Critik ſogar durch die Erfindung eines Zeichens unſterblich gemacht, welches, in Form eines Fallhutes, allen Buchſtaben aufgeſetzt wird, die dazu beſtimmt ſind, ausgeſtoßen zu werden. Auf dieſe Weiſe wird nun aus quia, da i ausfällt, qua und wenn dies vor einen Vocal tritt, ſo bleibt von dem ganzen Wort nur qu übrig: IV, 4, 113 (V. 722), apud verliert ſein a, eius, deus, meus, rei und erus verlieren ihr e, scio, priusquam, filius, dies, iit, impendiosus ihr kurzes i, iocus, proin, coemptionalis, coegi ihr kurzes o, fuisse, cuiusmodi, tuus, suus, duo ihr u. Statt mihi est leſen wir IV, 3, 15 mist, ſtatt nobis ſprechen wir I, 1, 63 nis, quidem wird auf der zweiten Sylbe accentuirt, da es die erſte einbüßt Par. p. 445. Endlich entſtehn durch den

Ausfall von Stamm- und Endvocalen auch folgende neue Wörter: mnus; dri, ptrem, mlus, nvis, lbet, altr, seml, vles, mror, mdo, mdis, frent, fres, und pr.

Ich habe oben gesagt, daß die Aussprache von lewis st. levis nur von einem Engländer vorgeschlagen werden konnte. Wer sollte daran zweifeln, daß Plautus, wenn die von Herrn Ritschl angenommne Aussprache die richtige ist, eigentlich polnisch geschrieben hat? Denn nur in den slawischen Sprachen finden sich ähnliche Consonantenverbindungen in Einer Sylbe. Ich hoffe daher, daß dieß Factum in der uns so lange vorenthaltnen commentatio de prosodia Plautina, von der das Obige nur einige Grundzüge giebt, zur Ausführung gekommen sein wird.

Der zweite Punkt, den ich zu besprechen habe, ist die Aufnahme derjenigen Füße, die durch Ancipität und Auflösung für das metrische Schema gewonnen werden. Es sind, da sich die Römer den Spondeus auch an den gleichen Stellen des jambischen und trochäischen Rhythmus gestatteten, in allen Füßen, mit Ausnahme der Catalexe, der Tribrachys, Dactylus und Anapäst. Ich brauche Niemanden, der den Text des Terenz auch nur aus der Bentleyschen Ausgabe kennt, zu sagen, daß statt des Tribrachys auch der Amphibrachys, und der Bacchius, statt des Dactylus und Anapästen auch der Creticus vorkommt, in der Anakruse der Jamben dagegen auch der Jambus und Trochäus, ja sogar der Spondeus. Nehmen wir z. B. Heaut. I, 1 19

Haec non voluptáti tibi esse sátis certo sció.

Wenn man diesen Vers nach den Grundsätzen der Metrik betrachtet, so ist mit Ausnahme des ersten und letzten Fußes beinahe jeder andre fehlerhaft. In der zweiten Stelle haben wir den Bacchius statt des Anapästen. Nach der Cäsur, wo wir zwei Tribrachen oder Anapästen erwarten, tritt in den Sylben tibi esse ein Amphibrachys, in satis cer ein Bacchius an diese Stelle. Ebenso häufig ist der Creticus im trochäischen Rhythmus. Z. B. Hec. V, 4, 34

Aut quid istuc est, quod vos agitis. Non licet. Tamen suspicor.

Hier tritt er, wenn wir nach Bentleys Auffassung verfahren, an der ersten Stelle statt des Dactylus ein, aut quid ist, und in der sechsten statt des Anapästen, cet tamen. Betont man aber dem Sinne gemäß die erste Sylbe von istuc und nicht die zweite, so bekommen wir vollends in den Sylben istuc est einen Molossus an die Stelle des Tribrachys oder Anapästen. Fälle dieser Art sind so erstaunt häufig, daß ich nur auf diejenigen verweisen will, auf die Bentley selbst aufmerksam gemacht hat. Er bemerkt den Creticus an der Stelle des Dactylus oder an der des Anapästen Adelph. III, 3, 25, V, 7, 1; 9, 7. Heaut. I, 1, 35. Eun. III, 2, 10, II, 1, 22. Phorm. V, 6, 37. Eun. III, 2, 7, den Amphibrachys an der Stelle des Tribrachys oder Anapästen Eun. II, 2, 6. Heaut. III, 1, 72, IV, 4, 9. Hec. II, 1, 21, den Bacchius an der Stelle des Anapästen Eun. II, 2, 11. Wenn man die Noten zu den angegebnen Versen durchliest, so erfährt man, daß die Position bald zwischen zwei benachbarten Worten, bald in der Stammsylbe eines Wortes verleugnet worden sein soll, daß man Naturlängen verkürzt haben soll,

und dies Alles ohne etwas Anderes als die einfache Angabe, dem sei nun einmal so.

In Bezug auf den Anfang der Verse hat Bentley selbst in seinem Schediasma die Fälle zusammengestellt, in denen die Anakruse der Jamben sowohl den Jambus, wie den Trochäus, wie auch den Spondeus aufnehmen kann, letzteres in dem von ihm angeführten Fall hic est ille etc. Auch sind dort mehre Beispiele für den ersten Fuß des trochäischen Tetrameters angegeben, aus denen hervorgeht, daß auch hier der Bacchius, der Amphibrachys und Creticus statt des Tribrachys, Dactylus oder Anapästen eintreten.

Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Herr Professor Ritschl, wenn er zur Zeit des Terenz gelebt hätte, schon damals mit diesem „Sündenverzeichniß" des Dichters, das, wie er ganz richtig sagt, nicht den zehnten Theil seiner Vergehungen enthielt, aufgetreten wäre, um den Römern zu zeigen, welch einem Ignoranten sie ihre Bühne überlassen hätten; aber was würde der Gute sagen, wenn er nun vollends die Manuscripte kennen lernte und einsähe, daß die Dinge hier eine Gestalt annehmen, die jeden Metriker zur Verzweiflung bringen muß?

Ich habe oben einige Verse angeführt, in denen ein Proceleusmaticus oder Päon an die Stelle des Spondeus tritt, z. B. der paeon 1 in institueris, Phorm. V, 6, 8, der IV in nisi caves, Adelph. II, 1, 19, der II in egon mea, Heaut. V, 5, 6, der III in metuis quod II, 3, 97. Die Formen des viersylbigen Fußes dieser Art sind also erschöpft und ich führe nur noch zwei Verse an, in denen sogar der Ionicus a minori und der epitritus I statt des Proceleusmaticus eintritt. So in einem jambischen Senar Hec. 1, 2, 9

Dic mihi, Philotis, ubi te oblectásti tam diu

und in einem trochäischen Tetrameter Heaut. III, 3, 13

Ego de me fácio coniecturam. Nemost meorum amicorum hodie.

Bentley hat in Bezug auf den Rhythmus nur darin geirrt, daß er nicht auch den nächsten Vers trochäisch aufgefaßt hat, denn es scheint mir klar zu sein, daß die Worte des Chremes von V. 11—17 ein System bilden, in dem zu Anfang vier trochäische Verse, acatalectisch und catalectisch wechselnd, zum Schluß drei jambische anzunehmen sind.

Wie aber, wird man nun fragen, soll sich dies Alles erklären? An die Stelle des Tribrachys tritt der Creticus, der Bacchius, der Amphibrachys, an die des Proceleusmaticus der Päon und der Ionicus a minori: es scheint somit, daß der Wechsel gleichsylbiger Füße durchweg gestattet ist, ohne viele Rücksicht auf die Länge und Kürze der Sylben? — Allerdings! So ist es auch und daß ein solches Prinzip bereits von den Alten anerkannt ist, sagen uns die bewährtesten Autoritäten. So Longin prolegg. in Hephaest. p. 139 *τὸ μὲν μέτρον πεπηγότας ἔχει τοὺς χρόνους, μακρόν τε καὶ βραχύν καὶ τὸν μετὰ τοῦτον, τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμός, ὡς βούλεται,*

ἕλκει τοὺς χρόνους, πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Und Mar. Victor. p. 2484 Differt rhythmus a metro, quod — metrum pedum sit quaedam compositio, rhythmus autem temporum inter se ordo quidam et quod metrum certo numero syllabarum vel pedum finitum sit, rhythmus autem nunquam numero circumscribatur: nam, ut volet, protrahit tempora, ita ut breve tempus plerumque longum efficiat, longum contrahat.

Auch dies Princip hat in unsrer Metrik noch keine Aufnahme finden können. Es liegt uns auch gänzlich fern. Wir messen die Verse der Länge und Breite nach aus, und wo ihre Ausdehnung nicht mit unserm Maaß stimmt, da träumen wir von Corruptelen. Man höre Herrn Ritschl, der sich im Rheinischen Museum auf folgende Weise ausspricht: „Eingreifender ist noch die metrische Theorie, wonach so ziemlich jeder Fuß für jeden Fuß stehn zu können scheint, namentlich wenigstens der Creticus und Baccheus für den Trochäus, der Molossus sowohl für den Trochäus als für den Jambus, auch der erste Päon für den Trochäus u. s. w." Hat ein solcher Metriker wohl eine Ahnung von dem Standpunkt, auf dem er sich mit seiner Theorie befindet? — Ob er wohl jemals darüber nachgedacht hat, warum im jambischen Senar zu Anfang ebenso gut der Spondeus, zum Schluß ebenso gut der Pyrrhichius wie der Jambus stehn kann? — Unmöglich! denn sonst hätte er sich sagen müssen, daß die Vertauschung gleichsylbiger Füße von metrischer Seite überhaupt nicht begriffen werden kann, sondern nur von Seiten des Rhythmus. Rhythmus und Metrum aber verhalten sich zu einander, wie p. 49 und p. 50 im cod. Ambrosianus. Wer nicht weiß, was auf der Vorderseite des Blattes steht, übersieht auch die augenfälligsten Dinge auf seiner Rückseite.

Wir haben jetzt die Frage zu erörtern, welchen Weg Bentley eingeschlagen hat, um die von ihm selbst anerkannten metrischen Verstöße in den Comödien des Terenz zu erklären und auf gewisse Fälle zu reduciren, die für seine Critik maaßgebend wurden, denn wenn Hr. Ritschl Z. f. A. S. 753, von „einer harmonischen Gesetzmäßigkeit des Versbaues" spricht, „die von Bentleys durchdringendem Blick erkannt und in ursprünglicher Reinheit ins Leben gerufen wäre," so macht er diesem ein Compliment, welches er nicht annehmen würde. Bentley sucht nur zu begründen und zu entschuldigen: er denkt gar nicht daran, die metrische Form der Terenzianischen Gedichte als Muster einer harmonischen Gesetzmäßigkeit hinzustellen. Um nun aber eine Art von System zu entwerfen, oder wenigstens Gesichtspunkte aufzustellen, unter denen man den von ihm gebilligten Theil des Terenzianischen Textes subsumiren und betrachten könnte, erklärt er sich in seinem Schediasma über die Grundsätze, die ihn bei der Edition des Buches geleitet haben, eine Erklärung, in welcher Ritschl von seinem Standpunkt aus „den kunstreichen Prozeß eines inductorischen, combinatorischen, kurz kritischen Verfahrens" erblickt. (Rh. M. V, 1 S. 148.) Da mir nun an dieser Stelle zugleich der Vorwurf gemacht wird, daß ich mit dem von ihm bewunderten Verfahren durchaus

unbekannt geblieben ſein müßte, ſo will ich es in der Kürze darlegen und ſagen, was ich davon halte.

Bentley ſtellt a. a. O. folgende Grundſätze auf, die man in ſeiner Ausgabe des Terenz befolgt finden ſoll:

I Eine von Natur lange Sylbe wird niemals verkürzt, ſondern nur eine ſolche, die durch Poſition entſtanden iſt.

II Auch dies findet nur bei wenigen Wörtern ſtatt, meiſtens einſylbigen, zweiſylbigen und unter den mehrſylbigen bei ſolchen, die mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt ſind.

III Auch dieſe werden meiſtentheils nur zu Anfang des Verſes, im erſten Fuß, auf die Verkürzung Anſpruch machen, ſeltner anderwärts.

Gegen den letzten Punkt hat K. L. Schneider ausf. G. I, B. S. 718 mit Recht bemerkt, daß ſich die Abweichungen vom metriſchen Schema auch im Verlauf des Verſes bei Bentley weit häufiger fänden, als man nach der Ankündigung der Vorrede erwarten ſollte, aber das iſt in der That das Wenigſte, was ſich dagegen ſagen läßt. Der Grund, den Bentley für die von ihm zugeſtandne Thatſache angiebt, iſt ſo ſonderbar, daß man nicht begreift, wie er jemals darauf verfallen konnte. Seiner Meinung nach ſollen nämlich die Schauſpieler zu Ende eines jeden Verſes Athem geholt und deshalb zu Anfang desſelben noch Kraft genug in ihren Lungen gehabt haben, um ein paar Poſitionslängen zu verkürzen, die ſie mit geringerer Stärke ihrer Stimme ſchon hätten reſpectiren müſſen. Ich muß daher zunächſt gegen das ſupponirte Factum einwenden, daß die Schauſpieler, wenn ſie nicht gegen Sinn und Verſtändniß der vorzutragenden Worte handeln wollten, nur da Athem holen konnten, wo es jederman thut, in Proſa ſowohl als in Verſen, d. h. bei den Abſchnitten der Rede, die meiſtens durch die Interpunction bezeichnet werden. Dann aber muß ich gegen die Trennung oder mindeſtens die Bevorzugung des erſten Versfußes vor allen andern Proteſt einlegen. Wenn wir den Vers theoretiſch betrachten, ſo müſſen wir ihn nothwendig als ein Ganzes auffaſſen und wenn ſich an dieſer Stelle auch metriſche Freiheiten finden ſollten, ſo dürfen ſie doch nicht der Art ſein, daß ſie ſich nicht aus den Geſetzen, die ſein ganzes Innre beherrſchen, erklären laſſen. Aber wo iſt denn hier auch nur ein Gedanke an ein Innres und ein Geſetz?

Wenden wir uns jetzt zu dem Grundgedanken, der an der Spitze ſteht: „Es iſt keine Naturlänge ſondern nur eine Poſitionslänge verkürzt worden," ſo müſſen wir hier zunächſt die Unrichtigkeit des Factums bemerken. Abgeſehn von dem ſpeciellen Fall, in welchem Hec. III, 1, 1 die letzte Sylbe von Nemini dennoch verkürzt worden iſt, ein Fall, der auch ſelbſt dem Herausgeber ſo wichtig ſchien, daß er ihn mit in die Reihe der unmetriſchen Versanfänge aufnahm, die im Schediasma zuſammengeſtellt ſind, hiervon abgeſehn führt Bentley ſelbſt kurz vorher eine Anzahl von zweiſylbigen Wörtern an, in denen die letzte Sylbe, die von Natur lang iſt, verkürzt wurde. Er nennt: Abi, domi, redi, dari, roga, iube, tace, vide.

Er hätte auch noch heri Hec. III, 5, 16 ades Hec. III, 5, 60 (um so eher als es, wie er ad Eun. III, 1, 36 und ad Hec. V, 3, 27 bemerkt, stets lang gewesen sein soll) patri Phorm. III, 1, 10 cito Andr. V, 4, 25 und vor Allem das einsylbige ex mit aufführen sollen, statt mit einem etc. abzubrechen, damit man sah, daß unter diesen Wörtern, außer ihrer geringen Sylbenzahl, nichts ist, was uns berechtigte, sie in Eine Klasse zusammenzustellen. Zur Begründung der eingestandnen Thatsache aber bringt er bei, die alten Epiker hätten sich dergleichen Dinge auch schon erlaubt. Warum aber, muß man fragen, thaten es denn jene? —

Angenommen aber, die Sache verhielte sich so, wie sie Bentley darstellt, und in seiner Ausgabe des Terenz wäre nirgend eine Naturlänge verkürzt worden, so würde daraus nicht einmal folgen, daß es bei den Comikern nie geschehn wäre und selbst wenn alle Manuscripte des Plautus und Terenz dasselbe Resultat aufzeigten, denn die ganze Trennung dieser Erscheinung, die Absonderung der Naturlänge von der Positionslänge und die Herabsetzung der letzteren gegen die erstere ist in ihrem Grundgedanken nicht minder verfehlt, als die Trennung des ersten Versfußes von den übrigen. Sie beruht nämlich allein auf der Wahrnehmung, daß die germanischen Völker, dem Character ihrer Sprache gemäß, einen Vocal, auf den zwei Consonanten folgen, kurz auszusprechen pflegen, was wir in der Schrift dadurch ausdrücken, daß wir den ersten Consonanten zur ersten, die folgenden zur zweiten Sylbe ziehn. Demzufolge ist z. B. das a in Labung lang, in Labsal kurz, denn zwei Consonanten verkürzen bei uns in der Regel den vorhergehenden Vocal. Bei den Römern scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein. Es gab gewisse Consonantenverbindungen, die die vorhergehende Sylbe unter allen Umständen dehnten, selbst dann, wenn der zweite Consonant zur zweiten Sylbe gehörte. Dies fiel schon dem Cicero auf und deshalb bemerkt er es als etwas Absonderliches, daß man infelix, insanus, cōnfecit, cōnsuevit sagte, während man in allen andern Compositis die Präpositionen con und in kurz aussprach, Orat. c. 48. Jene Dehnung des Vocals war aber nur in den Compositis abnorm, denn daß man denselben in einfachen Wörtern lang aussprach, verstand sich von selbst. Man sagte ja *κωνσίλιον, Κηνσωρῖνος, Ραμνήνσης, πότῆνς, σάπιηνς*, wie Plutarch diese Wörter mit griechischen Lettern schreibt, und das ist Niemanden aufgefallen. Ein ähnlicher Fall scheint der zu sein, wo die Consonanten hinter einem Vocal verdoppelt wurden. Cicero und Virgil haben, wie uns Quinctilian I, 7, 20 berichtet, das s stets hinter langen Vocalen verdoppelt und caussae, cassus, divissiones geschrieben, womit sie, wie ich glaube, nichts als die Länge der vorhergehenden Vocale, für die es im Lateinischen keine besondern Buchstaben gab, anzeigen wollten. Deshalb findet man ja reffert neben refert, rellevo neben relevo etc., nicht, um eine Verkürzung des Vocals anzuzeigen, sondern eine Verlängerung, denn wer möchte zweifeln, daß mit dieser Schreibart nur der Unterschied zwischen rēfert und rĕfert, rēlevo und rĕlevo ausgedrückt ist? Was aber nun den Fall betrifft, in dem beide Consonanten zur folgenden Sylbe gehören, so kann ich mir kaum denken, daß man ohne Noth einen

kurzen Vocal an das Ende der ersten gestellt hätte. Mar. Vict. p. 2462 sagt: hēsternum producte dici debet: nemo enim est, qui Latine modo sciat loqui, qui aliter quam producta syllaba hēsternum dixerit. Wie hätte man auch darauf kommen sollen, he-sternum zu schreiben, wenn man hes-ternum sprach? Ganz ebenso also i-gnavus, o-mnis, i-pse etc. Die romanischen Sprachen bieten zu dem Gesagten so viele analoge Fälle, daß es unnöthig ist, darauf aufmerksam zu machen. Die letzte Frage endlich, die noch zu erörtern übrig bleibt, ist die, ob zwei Consonanten, die zu verschiednen Wörtern gehören, einen Einfluß auf den vorhergehenden Vocal ausgeübt haben. Daß sie ihn verlängerten, glaube ich allerdings nicht, aber sie scheinen den Ton verschärft zu haben, wie dies im Deutschen der Fall gewesen ist, wenn aus Himel Himmel geworden ist, wo der Vocal durch die Position an Schärfe gewann, was er an Länge einbüßte. Eine ähnliche Verschärfung des Tones muß auch im Römischen bei den unbetonten Endsylben vor einem folgenden Consonanten stattgefunden haben: sonst wäre es unerklärlich, wie die Dichter jemals auf eine Positionslänge dieser Art hätten den Ton des Verses legen können. Wenn Bentley diese Umstände berücksichtigt hätte, so würde er, glaube ich, aus dem Schweigen sämmtlicher Metriker in Bezug auf den von ihm angenommnen Unterschied von Positions- und Naturlänge haben abnehmen müssen, daß derselbe in der Aussprache des Römischen keine Begründung finden konnte.

Aber hiervon war er weit entfernt. Ganz im Gegensatz zu allem Sprachgefühl sowohl in romanischen wie germanischen Sprachen hegte er die seltsame Idee, ein Vocal würde durch das Hinzutreten von Consonanten nicht gestützt und hervorgehoben, sondern geschwächt und gewissermaßen erdrückt. Zu Eun. III, 2, 7 macht er die Anmerkung: Cum hunc et hanc passim corripiant Comici, inde factum, ut qui per se Creticus esset, domini, addito Hunc, domini hunc, dactylus fiat et additione plurium consonantium brevior evadat u. v. mox decimo Quo? quid hunc pro dactylo est. Ebenso sagt er über die Verkürzung der ersten Sylbe von invidia ad Andr. I, 1, 39 Invidia primam hic corripit, utpote positione tantum longam, sono litterae I hic exili und ad Andr. I, 2, 18 hic corripitur sequenti licet consonanti, denn daß er nicht gesonnen war, hic auch vor einem Vocal zu verkürzen, zeigt sein Qui hic homost Phorm. V, 9, 2.

Bis so weit, d. h. so weit er sich auf die Positionslänge erstreckt, bin ich im Stande, dem Gedankengange Bentleys zu folgen: welche Vorstellungen er sich dagegen von der Naturlänge machte, habe ich nicht ergründen können. Ad Adelph. V, 8, 22 sagt er von der letzten Sylbe in Hegio, das o wäre noch länger als lang (cum vocalis ista sit longa longior). Dasselbe soll mit der Endsylbe von Dorio Phorm. III, 2, 1 der Fall sein. Ad Eunuch. III, 5, 15 behauptet er, nostin hätte ein kurzes i, während nostine ein langes hat. Das sind Dinge, die ich nicht verstehe und ich muß Hr. Professor Ritschl bitten, mir darüber Auskunft zu geben. Er kennt den kunstreichen Prozeß des combinatorischen Verfahrens genauer

als ich und wird ja wiſſen, wie man dergleichen räthſelhafte Aeußerungen aufzufaſſen hat.

Setzen wir nun aber auch den Fall, den ich oben in Abrede ſtellte, daß nämlich eine Poſitionslänge weniger reſpectabel ſei als eine Naturlänge und deshalb der Verkürzung mehr ausgeſetzt, ſo kommt bei Bentley eine neue Beſtimmung hinzu, die neue Bedenken erregt. Dies nämlich hat, wie er zur Entſchuldigung anführt, vorzugsweiſe bei ein- und zweiſylbigen Wörtern und bei Compoſitis ſtattgefunden. Was hat nun aber wohl die Sylbenzahl eines Wortes mit ſeiner Quantität zu thun? Sind etwa die Poſitionslängen in ein- und zweiſylbigen Wörtern weniger lang als in mehrſylbigen? Die Metrik hat es von jeher nur mit der Sylbe zu thun gehabt: der Begriff des Wortes iſt ihr überhaupt fremd. Außerdem aber iſt unter allen langen Sylben, die er anführt, beinahe keine einzige, von der man mit gutem Fug behaupten könnte, ſie wäre allein durch Poſition lang geworden. Wer will uns glauben machen, daß in ipse, iste, ille, immo, eccum, omnis, hercle, propter die Poſition nicht die Verlängerung des vorhergehenden Vocals zur Folge hatte? Aber auch angenommen, der Stammvocal von ipse und omnis wäre im Römiſchen nicht länger geweſen, als der im Deutſchen, wenn wir die Worte Selber und Aller ausſprechen: wer würde einem Metriker das Recht zugeſtehn, die betonte Stammſylbe eines Wortes zu verkürzen? — Außerdem giebt es nun noch eine große Anzahl von ein- und zweiſylbigen Wörtern, die, wie Bentley ſelbſt öfters bemerkt hat, die letzte Sylbe trotz eines folgenden Conſonanten nicht verlängern, z. B. ad, in, id, ut, apud, tamen, quidem, erit, soror, color, amor (Andr. I, 5, 26) dolet, rogem (Phorm. V, 4, 9) amat (Ad. I, 2, 38) prior (Phorm. II, 2, 28) simul (Eun. II, 2, 10) nitor, miser (Eun. II, 2, 11 u. 6) tacet (Ad. IV, 5, 5) egon (Hec. II, 1, 17) student, habent und von dieſen ſcheint im Schediasma vorzugsweiſe geſagt zu ſein: ex ipsa sede situque veniam merentur. Das iſt vortrefflich! Aber wo mußten ſie denn ſtehn, um dieſer Vergünſtigung theilhaft zu werden? Darauf weiß Bentley nichts zu ſagen.

Wie ſteht es aber nun mit den mehrſylbigen Compoſitis? — Der Gedanke, von dem Bentley ausgeht, iſt offenbar der, daß die Fuge der Compoſition zu fühlbar geweſen ſein müßte, um ein vollſtändiges Verwachſen von zwei verſchiednen Wörtern zu geſtatten, und in dieſem Fall ſchien es ihm möglich, daß die Poſition verleugnet werden konnte. Es fragt ſich alſo: Hatte die Compoſition nach den Begriffen der Alten einen Einfluß auf die Poſitionslänge? — O ja! ſie hatte ihn, aber ganz in entgegengeſetzter Weiſe, denn eine Poſition, die auf dieſe Art herbeigeführt war, wurde unter keinen Umſtänden verleugnet, nicht einmal bei muta cum liquida. Den Beweis dafür giebt Priſcian p. 567. Er erzählt, daß Herodian den Vorſchlag gemacht hätte, die Sylben in den Compoſitis ſo abzutheilen, wie es auch in einzelnen Wörtern geſchah, d. h. ohne Rückſicht auf die Compoſition zu nehmen, alſo a-brado, o-bruo u. ſ. w. Dagegen machten die andern Grammatiker den Einwand, daß dann auch die Poſition von muta cum liquida die Folge haben

müßte, die vorhergehende Sylbe kurz zu laſſen: das aber wäre ein Fall, der niemals vorkäme. Wie kommt Bentley alſo darauf, gerade den Umſtand als eine Entſchuldigung für die Verleugnung der Poſition anzunehmen, der von den Alten als das Beiſpiel ihrer ſtrengſten Aufrechthaltung angegeben wird?

Soll ich auch das noch hinzufügen, daß die von ihm ſtatuirten Fälle dieſer Art zum größeren Theil nicht einmal Compoſita ſind? Denn wer kann Wörter, wie ingenium, invidia, consilium, officium (Andr. II, 1, 30 cf. Plaut. Pseud. IV, 1, 9) intelligere, oppressio für Compoſita halten? Was hat demnächſt die zweite Sylbe von supellectile, iuventutis, venustatis, Hec. V, 4, 8, voluptatis für Anſprüche darauf, kurz zu ſein? Gerade ſo viel, wie die erſte von argentum, von der Bentley ebenfalls behauptet, ſie wäre erſt durch Poſition lang geworden. Hermann ſtimmt ihm darin bei und meint, daß aus demſelben Grunde auch die erſte Sylbe von continuo, multipotens und stultitia hätte verkürzt werden können (elem. p. 215 und 220). Wo bleibt alſo jetzt noch die Beſchränkung auf mehrſylbige componirte Wörter? —

Dies ſind im Weſentlichen die Grundzüge des combinatoriſchen Verfahrens. Wenn ich daher mein Urtheil in wenig Worte darüber zuſammenfaſſen ſoll, ſo kann ich nur ſagen: Es iſt unredlich in Angabe der Thatſachen, widerſpricht allem Kunſt- und Sprachgefühl, der Autorität der Alten und am meiſten ſich ſelbſt, denn wenn, wie Bentley behauptet, eine Poſitionslänge ſchon als ſolche der Verkürzung ausgeſetzt iſt, ſo ſieht man gar nicht ein, weshalb er ſo oft Stellen geändert hat, die, nach dem metriſchen Schema betrachtet, doch durchaus keinen andern Anſtoß haben, als den, daß eine Sylbe kurz ſein ſoll, bei der die Poſition ſtattfindet.

Gleichwohl paßt nun dieſe Methode, ſo ſehr ſie ſich auch auf eine geringe Anzahl von Ausnahmsfällen zu beſchränken geſucht hat, doch, wie geſagt, nur auf den Theil des Terenzianiſchen Textes, den Bentley gebilligt hat: daß man an den unverdächtigſten Stellen noch andre Verkürzungen in componirten und uncomponirten, in ein- und mehrſylbigen Wörtern, zu Anfang und im Fortgange des Verſes findet, daß nicht nur hinter den von ihm angenommnen Wörtern, ſondern auch noch hinter vielen andern die Poſition nicht die Kraft gehabt hat, die vorhergehende Sylbe rhythmiſch zu verlängern, das ſind Dinge, die jederman erkennen muß, der weiter nichts kennt, als die von Bentley ſelbſt mitgetheilten Lesarten. Ja man würde es ſelbſt ohne dieſelben vermuthen können, denn was haben jene von ihm ſtatuirten Ausnahmen mit einander gemein? Iſt es nicht, dem oberſten Princip gemäß, erlaubt, beinahe eine jede Sylbe zu verkürzen, von der die Naturlänge nicht nachgewieſen werden kann? Oder, wenn man dies poſitiv ausdrückt: Nach Bentley ſind nur die Naturlängen in mehrſylbigen Wörtern unter allen Umſtänden lang: die in ein- und zweiſylbigen ſind ſchon der Verkürzung ausgeſetzt und bei der Poſitionslänge verſteht es ſich ganz von ſelbſt. Ich halte mich daher keinen Augenblick dabei auf, dem Leſer die Fälle vorzuführen, in denen die Manuſcripte zu den von Bentley angenommnen Ausnahmen noch neue Ausnahmen hinzufügen: nur

den einen Punkt, den er als durchaus verwerflich, niemals zugelaſſen hat, daß nämlich die von Natur lange Sylbe in einem mehrſylbigen Wort dennoch verkürzt worden iſt, dieſen will ich mit Beiſpielen belegen, damit es nicht den Anſchein hat, als ob jenes nemini Hec. III, 1, 1 ſo vereinzelt daſtände, wie es ausſieht:

Phorm. V, 8, 8 heißt es:

Quid ad me ibatis? Ridiculum: verĕbamini,
Ne non id facerem, quod recepissem simul?

Wenn wir von Bentley auch das an vor verebamini annehmen, ſo verbietet doch ſowohl die Syntax wie die metriſche Eleganz, zumal nach ſeiner eignen Wahrnehmung (cf. ad Andr. I, 1, 33. 89 ad Heaut. I, I, 69) das von ihm aufgenommne veremini in den Text zu ſetzen. Der Creticus ſtatt des Anapäſten bedarf keiner Rechtfertigung, da er durch die Poſitionslänge oft herbeigeführt wird.

Hec. I, 2, 102: Nunc audiĕs. primos hos dies compluſculos.

Die von Bentley gemachte Aenderung verſtößt gegen den oft von ihm befolgten Grundſatz, daß kein Wort, welches einen Creticus bildet, den Accent ſowohl auf die erſte, wie auf die letzte Sylbe bekommt. Ueberdieß würde der Accent auf der letzten Sylbe von audies für den Sinn ſtörend ſein, während primos ihn, dem Character der Rede und des Rhythmus gemäß, auf der erſten bedarf.

Phorm. II, 1, 36. Hic in noxiă est, ille ad defendendam caussam adest.

Die Aenderungen, die ſich Bentley ſowohl mit dieſem wie mit dem folgenden Verſe erlaubt hat, ſind ſo willkürlich, daß ſie keiner Widerlegung bedürfen.

Andr. V, 6, 11

Bene factum. Audistĭn? — Omnia. Age, me in tuis secundis respice.

Bentley ſtreicht das n hinter audisti trotz des Frageſatzes und ſagt kein Wort, ob es in ſeinen Manuſcripten ſtand oder nicht.

Eun. IV, 1, 8 Invĭtat: tristis mansit. ibi illa cum illo sermonem illico.

Bentley hält dieſen Vers gegen den rhythmiſchen Zuſammenhang der Stelle für jambiſch und ändert ihn.

Heaut. II, 3, 58 Cum tam nĕcleguntur eius internuntii.

Bentley macht die Einwendung, daß nur von weiblichen Boten die Rede ſein könnte. Aber liegt nicht in dem Plural der Gedanke der Allgemeinheit, ganz abgeſehn vom Geſchlecht?

Phorm. III, 2, 41 Te vănitătis. Minume, dum ob rem. Stercilinium. Dorio.

So giebt der cod. Bemb. dieſen Vers. Wem fällt aber hierbei nicht das conquisĭtores aus Plaut. Merc. III, 4, 80. Amphitr. prol. 65, 82 amĭcitia, Merc. V, 2, 5, septimăs, Pseud. II, 2, 3 linguăs, Bacch. I, 1, 20, III, 6, 13 ein?

Wenn es nun hierdurch, wie ich glaube, feſtgeſtellt iſt, daß die Comiker nicht nur Poſitionslängen ſondern auch Naturlängen und dieſe nicht nur in ein- und zweiſylbigen ſondern auch in mehrſylbigen Wörtern ohne Rückſicht darauf, ob ſie zu Anfang oder im Verlauf des Verſes vorkommen, verkürzt haben, ſo ſieht man wohl ein, daß es, vom Standpunkt der Metrik aus betrachtet, überhaupt keine Sylbe

giebt, die nicht der Verkürzung in ihren Verſen ausgeſetzt geweſen iſt. Dies iſt das Reſultat, welches man, der Bentleyſchen Theorie gegenüber, aus den Manuſcripten, namentlich aus dem codex Bembinus, gewinnt, deſſen eigentliche Beſchaffenheit ſich aus den bisher bekannt gemachten Mittheilungen nur ſehr unvollkommen erkennen läßt. Jetzt entſteht freilich die Frage, wie dies zu erklären und auf welche Fälle es zu beſchränken iſt.

Es kann, glaube ich, Niemanden, der die Bentleyſche Theorie näher betrachtet, entgehn, daß ſie ſchon deshalb ihr Ziel verfehlen muß, weil ſie ſich auf einen ganz falſchen Standpunkt ſtellt. Vom metriſchen Geſichtspunkt aus angeſehn, iſt es nämlich überhaupt völlig unmöglich, zu behaupten, daß eine lange Sylbe jemals kurz oder eine kurze jemals lang werden kann: die ſogenannte syllaba anceps iſt von der Metrik an gewiſſen Stellen im Schema bemerkt und anerkannt, aber nicht ihr Product. Der Rhythmus iſt es vielmehr ganz allein, der dieſe Veränderung zu bewirken im Stande iſt und ich muß hier auf die Stelle des Longin zurückkommen, in der er ſagt: *τὸ μὲν μέτρον πεπηγότας ἔχει τοὺς χρόνους, μακρόν τε καὶ βραχὺν καὶ τὸν μετὰ τοῦτον, τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμός, ὡς βούλεται, ἔλκει τοὺς χρόνους.* Das iſt alſo der Punkt, auf den es ankommt, und hätte Bentley nur die ſehr nahe liegende Bemerkung gemacht, daß eine im gewöhnlichen Leben unbetonte lange Sylbe, wenn ſie vom Verſe ebenfalls nicht betont wird, ſchon aus dieſem Grunde rhythmiſch kurz ſein kann, ſo würde er damit bei Weitem den größeren Theil der Fälle, die ihm ſo viel Noth und Mühe machten, haben erklären können. Denn offenbar verkürzte man deshalb die zweite Sylbe in venŭstátis, iuvĕntútis, volŭptátis, voluntátis (Mil. IV, 3, 31) vetŭstátis (Poen. III, 3, 87), weil der Ton auf der dritten Sylbe lag, ſowohl in der gewöhnlichen Ausſprache, als im Verſe, und ganz dasſelbe ſieht man bei verĕbámini, supĕlléctile, magĭstrátus Pers. I, 2, 24. Rud. II, 5, 20 minĭstrémus Stich. V, 4, 7 adminĭstráret Epid. III, 3, 37 conquisĭtóres. Aus demſelben Grunde würde die erſte Sylbe von ingénium, invídia, cŏnsilium, ŏffícium verkürzt, weil der Ton auf der zweiten Sylbe lag. Je weiter aber nun der Ton von dem Anfang oder dem Ende des Wortes entfernt iſt, deſto mehr ſind die Anfangs- und Endſylben der Verkürzung ausgeſetzt. Daher findet man einerſeits ădsentári, ŏbsonári (Pl. Bacch. I, 1, 64) und andrerſeits néminĭ, nóxiăst, audiĕs, séptimăs. Ob eine Sylbe dabei von Natur oder durch Poſition lang iſt, kommt gar nicht in Betracht. Was hat der Rhythmus mit Natur- und Poſitionslängen zu ſchaffen? — Der beſte Beweis dafür iſt der, daß die von Bentley angeführten zweiſylbigen Wörter, wie abi, redi, iube, tace, vide, etc. nur in dem Fall verkürzt werden, wenn ſie vom Rhythmus des Verſes entweder auf der erſten Sylbe oder wenn ſie von ihm gar nicht betont werden: ſobald der Ton auf die letzte Sylbe gelegt wird, ſo kann ſie kein Menſch mehr für kurz halten. Auch bekommt die von Bentley gemachte Bemerkung, daß die Verkürzung vorzugs-

weiſe bei ein- und zweiſylbigen Wörtern der verſchiedenſten Art einträte, jetzt vom rhythmiſchen Standpunkt aus einen Sinn, den ſie vom metriſchen aus nicht hat, denn jene Worte haben oft in der Rede eine ſo untergeordnete Bedeutung, daß man ſie nicht weiter betont und deshalb eben hat der Dichter, der ja nicht einzelne Worte, ſondern ganze Sätze in die Muſik des Verſes zu ſetzen hat, die in ihnen befindlichen oder die durch ihre jedesmalige Zuſammenſtellung hervorgerufnen Längen rhythmiſch verkürzt. Doch dies ganze Verhältniß des Rhythmus zum Metrum muß, da es unſrer Metrik bis dahin unbekannt geblieben iſt, näher ins Auge gefaßt werden.

Wir ſahn bereits oben, daß der Rhythmus ſich weder an die Sylbenzahl, noch, wie ſo eben erwieſen iſt, an die Quantität derſelben bindet. Da er aber gleichwohl auf ſehr feſten Grundlagen beruhte, ſo muß doch ein Verhältniß nachweisbar ſein, in welcher ſich die Sylbenzahl ſowohl wie die Quantität zum Rhythmus zu ſtellen hatte. Denn wenn, wie ich oben nachgewieſen habe, der jambiſche Rhythmus eine dreiſylbige Anakruſe und den Proceleusmaticus geſtattete, ſo iſt klar, daß dies aus dem Tactverhältniß von 1: 2, welches ihm zu Grunde liegt, auf metriſchem Wege nicht erklärt werden kann. Das ſahn auch die Rhythmiker ſehr wohl ein und ſtellten daher im Gegenſatz zu den Metrikern den Grundſatz auf, daß nicht jede Kürze die Hälfte der mit ihr in Verhältniß tretenden Länge zu ſein brauchte, noch umgekehrt die Länge ſtets das Doppelte der Kürze, ſondern daß hier die mannigfachſten Combinationen und Abſtufungen ſtattfinden könnten, und dieſe, behaupteten ſie, würden durch langſamere oder ſchnellere Ausſprache der Worte hervorgebracht. Dies bezeugen uns der Scholiaſt zu Hephaestion und Mar. Victorinus. Der erſtere ſagt p. 150: *ἰστέον δὲ, ὅτι ἄλλως λαμβάνουσι τὸν χρόνον οἱ μετρικοί, ἤγουν οἱ γραμματικοί, καὶ ἄλλως οἱ ῥυθμικοί. οἱ γραμματικοὶ ἐκεῖνον μακρὸν χρόνον ἐπίστανται τὸν ἔχοντα δύο χρόνους καὶ οὐ καταγίνονται εἰς μεῖζόν τι· οἱ δὲ ῥυθμικοὶ λέγουσι τόνδε εἶναι μακρότερον τοῦδε, φάσκοντες τὴν μὲν τῶν συλλαβῶν δύο ἡμίσεως χρόνων* (scil. *τῆς ἑτέρας*) *τὴν δὲ τριῶν, τὴν δὲ πλειόνων.* cf. Bellerman: Anon. script. de mus. p. 17 sqq. Ebenſo Mar. Victor. p. 2484: rhythmus est tempus, quo syllabas metimur und 1481 Musici, qui temporum arbitrio syllabas committunt in rhythmicis modulationibus aut lyricis cantionibus, per circuitum longius extentae pronuntiationis tam longis longiores, quam rursus per correptionem breviores brevibus proferunt. Aus dieſen Worten, die augenſcheinlich den Werken älterer und beſſerer Autoren entnommen ſind, geht zugleich hervor, daß die Art, in welcher nun beide Grammatiker die Sache zu exemplificiren ſuchen, wenn ſie nämlich die Zeiten nach Buchſtaben abzählen wollen, unpaſſend iſt, denn was hat die pronuntiatio longius extenta und die correptio mit jenem Verfahren zu thun? Weit beſſer ſpricht ſich dagegen Bassius bei Rufin. de metr. com. p. 379 G. aus, wenn er ſagt: Jambus, cum pedes etiam dactylici generis assumat, desinit iambicus videri, nisi percussione ita moderaveris, ut,

cum pedem supplodis, iambicum ferias: ideoque illa loca percussionis non recipiunt alium quam iambum et ei parem tribrachum, etsi (wie ſtatt aut si zu leſen ſein wird) alterius exhibuerint metri speciem. Der Sinn dieſer Worte ſcheint mir zu ſein: Wenn der jambiſche Rhythmus irrationale Füße aufnimmt, ſo verliert er dem Anſchein nach ſeinen Character, wenn man nicht trotz dem jambiſch tactirt: deshalb findet man in den betonten Stellen dieſes Rhythmus nur Jamben und Tribrachen, wenn ſchon es, von metriſcher Seite betrachtet, andre Füße zu ſein ſcheinen. Man kann ſich weder deutlicher noch practiſcher ausdrücken.

Wer ſieht aber nicht ein, daß die Rhythmiker hier ein Factum bemerkt haben, wie wir es heute noch in der Ausſprache eines jeden Verſes wiederholen können und in der Muſik täglich wiederholen? — Wenn man daher das Verhältniß der Kürze in einer dreiſylbigen Anakruſe zu der ihr folgenden Länge im jambiſchen Verſe rhythmiſch näher bezeichnen will, ſo iſt es im Sechsachteltakt das einer Sechzehntheiltriole zu einem Viertel, d. h. die Länge hat das dreifache Maaß der Kürze, im Proceleusmaticus aber treten vier Sechzehntheile an die Stelle von drei Achteln, über denen der Rhythmus um ſo behender hinläuft, weil das Verhältniß ein irrationales iſt. Ob nun dieſe Sylben aber durchgehends lang oder kurz waren, war für den Rhythmus ganz gleichgültig, denn er hat von jeher die Kraft gehabt, eine lange Sylbe, zumal, wenn ihr der Wortaccent fehlte, zu verkürzen. Daher konnte Simo mit aller der Dringlichkeit, welche die Situation und der Sinn der Worte erfordert, ſprechen:

Per ego te deos oro et nostram amicitiam, Chreme!

und ebenſo reizend nimmt ſich andrerſeits der plauderhafte vierſylbige Fuß im Munde der Syra aus, wenn ſie ſagt:

Dic mihi, Philotis, ubi te oblectasti tam diu?

Ich vermuthe ſtark, daß Horaz den Terenz ſolcher Dinge wegen „um ſeine Kunſt" gerühmt hat, als Rhythmiker, beſtimmt nicht als Metriker, wie Bentley in ſeinem Schediasma die Stelle auffaßt.

Was nun die Verkürzung einer ſprachlichen Länge durch den Rhythmus angeht, ſo werden wir zwei Fälle zu unterſcheiden haben, ob dieſelbe nämlich durch den ſprachlichen Accent betont oder ob ſie unbetont iſt.

Der zweite Fall iſt bei Weitem am häufigſten und in der Comödie ſo gewöhnlich, daß es gar keiner Beiſpiele bedarf. Der Accent des gewöhnlichen Lebens, der ſinnliche Ausdruck für die geiſtige Einheit der Rede, iſt ſo mächtig, daß wir nicht nur in einzelnen Wörtern die Sylben verkürzen, auf denen er nicht ruht, ſondern jedes Wort, es mag an und für ſich noch ſo bedeutend ſein, kann durch ſeine untergeordnete Stellung im Satz um den Accent gebracht werden und in Folge deſſen wird es auch durch den Rhythmus verkürzt. Es iſt daher eine ganz unnöthige Sorgfalt von Bentley, wenn er Andr. V, 6, 11 ſchreibt

Bene factum. Audisti? Omnia. Age, me in tuis secundis respice.

wofür die Manuſcripte audistin geben: die letzte Sylbe von audistin wird rhyth-

miſch dadurch nicht lang, daß man ſie von der Anfangsſylbe des nächſten Wortes trennt. Auch ſieht jetzt wohl ein jeder ein, daß wir Most. I, 3, 29

equidem pol miror tam catam, tam doctam te et bene eductam

nicht mit Hermann elem. p. 133 die Stammſylbe in bene zu elidiren, ſondern vielmehr die erſte von eductam rhythmiſch zu verkürzen haben; daß es ſehr viel beſſer iſt, mit den Manuſcripten Phorm. IV, 3, 57 zu leſen:

ob decem minas inquit. Age, age, iam ducat: dabo.

als mit Bentley ob decem mnas inquit, denn dort bildet ein rhythmiſcher Pyrrhichius, minas, die unbetonte Stelle des zweiten Fußes, während hier nach Bentleys Auffaſſung ein metriſcher Bachius ſtatt eines Tribrachys oder Anapäſten den erſten Fuß verunſtaltet, vieler andrer Fälle nicht zu gedenken.

Es iſt klar, daß auf dieſe Weiſe auch ganze Geſprächsformeln, rhythmiſch aufgefaßt, einen andern Character gewinnen, als ſie ihn metriſch haben können. Ubi illic est Andr, IV, 4, 3 iſt, metriſch betrachtet, ein Epitrit, rhythmiſch ein Päon, ubi te oblectasti in ſeinen erſten vier Sylben metriſch ein Jon. a. min., rhythmiſch ein Proceleusmaticus, dí istaec Heaut. V, 4, 15 rhythmiſch ein Dactylus, desgleichen die drei erſten Sylben von dí immortales Eun. II, 2, 1; bonast natura Eun. II, 3, 25 metriſch ein jambiſches Penthemimeres, rhythmiſch ein trochäiſcher dimeter acat., diéique méique Eun. IV, 7, 31 und Capt. IV, 2, 20 metriſch ein anapäſtiſcher hyperkatalectiſcher Monometer, rhythmiſch ein jambiſches Penthemimeres u. ſ. w. Bemerkenswerth iſt für den Zuſammenhang der Rede noch, daß der hervortretende Accent eines Wortes den von andern danebenſtehenden dergeſtalt herabdrücken kann, daß eine Partikel das Uebergewicht über andre, an und für ſich bedeutendere Wörter bekommt. Am meiſten iſt dies mit sed der Fall, wenn es dem Geſpräch oder der Handlung eine neue Wendung giebt. So z. B. Séd ĕccum militem Eun. III, 1, 5 Séd ĭpse exit foras Andr. I, 2, 3 Séd illud, quod tibi Heaut. IV, 5, 42 Séd interim Eun. III, 5, 59 Séd ŏptime gnatum meum Merc. II, 2, 57 Séd ŏstium concrepuit Hec. IV, 1, 6, was Hermann elem. p. 177 freilich nicht zugeben will.

Viel ſeltner geſchieht es nun, daß Sylben, die der Analogie der gewöhnlichen Sprache gemäß zu betonen ſind, dennoch durch den Rhythmus verkürzt werden. Gleichwohl kommen auch ſolche Beiſpiele vor und wenn dieſe abnorme Betonung durchgehend iſt, ſo kann man wohl annehmen, daß die Ausſprache des Volkes dabei zu Grunde lag. So bemerkt Linge in ſeinem Programm de Asinaria Hirſchberg 1834 S. 33 ſehr richtig, daß das Wort Philippei von den Römern mit griechiſchem Accent ausgeſprochen wäre; römiſch hätte man Philippei ſagen müſſen. Eben ſo abnorm ſcheint die Betonung bei fĕnestra geweſen zu ſein, wenn man die von Bentley ad Heaut. III, 1, 72 geſammelten Verſe mit der Notiz des Feſtus vergleicht. Weniger conſtant dagegen iſt die Betonung voluptas cf. Most. I., 3, 136. Rud. II, 4, 26. Cas. II, 8, 29. wenn ſchon es ſich vielfach mit verkürzter zweiter Sylbe findet. Vereinzelt endlich ſcheinen unter andern folgende Beiſpiele:

Asin. I, 3, 88 Portitorum simillimae sunt ianuae lenoniae.

Most. II, 1, 62 Nam quoivis homini, vel optumo, vel pessimo.

Cas. II, 6, 60 Temperi, postquam oppugnatum est os. Age uxor mea nunc iam.

Trin. II, 2, 37 Quid exprobras? bene quod fecisti, mihi fecisti, non tibi, denn ſelbſt, wenn der C. A. jenes quid nicht hätte, wie Brix de Plauti et Ter. pros. p. 5 behauptet, ſo würde es aus den Palatinen zu ergänzen ſein. Dergleichen wird man, wie geſagt, nicht häufig finden, weil der Dichter ſich nicht ohne Noth mit der Sprache des gewöhnlichen Lebens in Widerſpruch ſetzen durfte.

Dies Alles iſt aber freilich nur denkbar, wenn die im gewöhnlichen Leben betonte oder unbetonte Länge an eine Stelle im Verſe trat, wo ſie nicht betont zu werden brauchte: wurde ſie vom Rhythmus hervorgehoben, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie nicht verkürzt werden konnte, denn eine Länge betonen und zugleich trotz der Betonung verkürzen zu wollen, iſt unmöglich. Die Rhythmiker ſprechen zwar oft genug davon, daß eine kurze Sylbe durch den Ton des Verſes verlängert worden iſt, aber Niemand hat jemals behauptet, daß auch eine lange Sylbe, die den Ton hatte, verkürzt worden wäre. Dies iſt nur eine Annahme von Bentley. Bentley ſah ſich nämlich, wie oben gezeigt iſt, dazu veranlaßt, die Länge in einer Anzahl von ein- und zweiſylbigen Wörtern für anceps zu erklären, die, wie er ſagte, durch ihre Stellung im Verſe die Erlaubniß erhielten, verkürzt zu werden. Er hat aber hierbei ſo wenig auf das Rückſicht genommen, was möglich oder nicht möglich iſt, daß er ſie auch an Stellen gebracht hat, wo ſie vom Ton getroffen werden, und dennoch kurz bleiben ſollen. So z. B. ſchreibt er Phorm. V, 6, 37

Atque hercle ego quoque illam inaudivi fábulam. Immo etiám dabo

und behauptet illam inau wäre ein Anapäſt, trotz dem, daß er ſeinen Ictus auf die erſte Sylbe von illam ſetzt. Aber das iſt nicht möglich. Wenn wir die Lesart inaudivi ſt. audivi überhaupt annehmen, ſo kann man nur die zweite Sylbe dieſes Wortes rhythmiſch verkürzen, weil der Accent auf der dritten liegt, was ſehr viel weniger hart iſt, als wenn wir mit Hermann elem. p. 153 die erſte Sylbe von autem Hec. V, 2, 14 durch den Ton herabdrücken ſollen.

Ganz denſelben Gedanken äußert Bentley ad Eunuch. II, 1, 22. Der Vers lautet bei ihm:

Sét quis hic est, qui huc pérgit? Attat, hic quidem est parasitús Gnatho.

Auch hier will Bentley in hic die erſte Sylbe des Fußes verkürzen, um einen Anapäſten hervorzubringen, trotz dem, daß ſein Ictus darauf ſteht. Das geht eben ſo wenig. Hic kann, wenn es betont wird, nur lang ſein, aber est iſt kurz, wie ſeine Stellung in der Rede von ſelbſt anzeigt. Selbſt die bekannte Regel vocalis ante vocalem corripitur kann hierauf keine Anwendung finden, und qui amant nebſt den andern im Schediasma zuſammengeſtellten Fällen dieſer Art bildet, metriſch betrachtet, einen Creticus, wenn die erſte Sylbe betont iſt, — rhythmiſch freilich einen Dactylus: — nur dann, wenn ſie unbetont iſt, iſt qui kurz und das Ganze ein Anapäſt.

In ähnlicher Weise sind alle andern vorkommenden Fälle aufzufassen. Nur die eine Bemerkung bitte ich mir noch zum Schluß dieser Auseinandersetzung zu gestatten, die, daß ein Vers, je nachdem man ihn mit den Maximen der herkömmlichen Theorie metrisch oder wenn man ihn rhythmisch auffaßt, eine ganz verschiedne Auslegung erhalten kann: welche von beiden die bessere ist, wird der geneigte Leser aus dem folgenden Beispiel ersehn können.

Rud. IV, 4, 92 lautet, wenn man nach den gangbaren metrischen Principien betont:

Vos tamen istic, quidquid illic inerit, vobis habebitis.

Denn da in vobis die letzte Sylbe lang ist, so muß man sich, um das metrische Schema zu retten, dazu entschließen, die erste von illic zu verkürzen und den Ton dreimal hinter einander auf die Endsylbe des Wortes zu legen. So haben es alle Editoren des Rudens gethan und ich mußte ihnen, um bei den Metrikern nicht Anstoß zu erregen, in meiner Ausgabe schon folgen. Betrachtet man dagegen die Sache vom rhythmischen Standpunkt aus, so ist klar, daß vobis die letzte Sylbe verkürzen kann, weil der Accent auf der ersten ruht. Wir werden daher betonen müssen:

Vos tamen istic, quidquid illic inerit, vóbĭs habebitis.

Das ist der Unterschied, ob man die Dinge von außen oder von innen ansieht.

Jetzt aber ist es hohe Zeit, zu sehn, wie sich alte und neue Schriftsteller über diesen Punkt geäußert haben. Was die Ersteren angeht, so habe ich bemerkt, daß die älteren unter ihnen, welche künstlerische Bildung hatten, ohne einer bestimmten Schule anzugehören, niemals von den Metris der Comödie sprechen, sondern stets von ihrem Rhythmus. Wie sie sich aber darüber vernehmen lassen, ist für den, der hier überhaupt Metra suchen könnte, sonderbar genug anzuhören. So sagt Horaz ep. ad. Pis. 270:

At vestri proavi Plautinos et numeros et
Laudavere sales: nimium patienter utrumque,
Ne dicam stulte, mirati; si modo ego et vos
Scimus inurbanum lepido seponere dicto,
Legitimumque sonum digitis callemus et aure.

Wenn ich ihn recht verstehe, so betrachtete er die Plautinischen Gedichte vom metrischen Standpunkt aus, auf dem er selbst stand, wenn er Sylben an den Fingern zählte und Längen und Kürzen mit dem Ohr abwog. Da sah freilich in der Comödie Alles so tumultuarisch aus, daß es ihm nicht möglich gewesen wäre, ein Schema zurechtzuzimmern, um sämmtliche Abweichungen unter Einen Hut zu bringen. Ebenso äußert sich Cicero, wenn schon er sonst zu den Bewunderern des Plautus gehörte, orat. c. 55 s. 183:

In versu res est apertior: quamquam etiam a modis quibusdam, cantu remoto, soluta esse videatur oratio, maximeque id in optimo quoque eorum poetarum, qui λυρικοὶ a Graecis nominantur, quos quum cantu

spoliaveris, nuda paene remanet oratio. Quorum similia sunt quaedam apud nostros, velut illa in Thyeste etc. Ac comicorum senarii propter similitudinem sermonis sic saepe sunt abiecti, ut nonnumquam vix in his numerus et versus intelligi possit.

Wie um Alles in der Welt kommt Cicero darauf, die Gedichte der griechiſchen Lyriker mit denen der Comödie zu vergleichen? Was hat Pindar mit Plautus zu ſchaffen? — Sie haben nichts gemein, als dieſen bunten Wechſel von Längen und Kürzen, der nur den Geſetzen des Rhythmus, nicht dem metriſchen Schema folgt. Man notire ſich gewiſſenhaft alle Möglichkeiten, die in einem Plautiniſchen oder Terenzianiſchen Verſe vorkommen konnten und man wird finden, daß es genug iſt, um daraus metriſch ein Pindariſches Gedicht zu Stande zu bringen, in dem kein Kolon dem andern ähnlich ſieht.

Quinctilian wollte noch weniger von dieſer rhythmiſchen Poeſie wiſſen, die von den Gelehrten ſeiner Zeit freilich ihrem Princip nach kaum mehr verſtanden werden mochte und war froh, wenn er ſich mit Einer Versgattung aus der Comödie abgefunden hatte: er verlangte gar nichts mehr, als der Seltenheit wegen eine Probe. Daher ſagt er X, I, 99: In comoedia maxime claudicamus, licet Terentii scripta ad Scipionem Africanum referantur: quae tamen in hoc genere sunt elegantissima et plus adhuc habitura gratiae, si intra versus Trimetros stetissent. Es mochte ihm ſchon ſchwer genug geworden ſein, für den Trimeter eine Art von Schema ausfindig zu machen.

Die Grammatiker dagegen theilten ſich nun in zwei Partheien: die einen behaupteten, es wären überhaupt keine Metra in dieſen Gedichten anzutreffen, und dies waren offenbar die Klügeren, denn das konnte ihnen freilich nicht einfallen, daß es eine gewiſſe Anzahl von Wörtern gäbe, deren Stamm- und Endſylben man nach Belieben metriſch lang und kurz gebrauchen könnte, daß eine Poſitionslänge weniger reſpectabel ſei als eine Naturlänge, daß man eine lange Sylbe zugleich betonen und verkürzen könnte u. ſ. w. Dies ſind die trüben Mißverſtändniſſe, denen eine todte Sprache ausgeſetzt iſt, es ſind die Geſpenſter der Studirſtube. Sie leugneten daher lieber das, was ſich mit Grund nicht behaupten ließ, eine metriſche Form der Gedichte, und lachten die andern aus, die ſich damit abplagten, ein Schema zu Stande zu bringen, was denn doch am Ende weder hier noch da paſſen wollte. Dies erzählt uns Priſcian de metr. Ter. init. mit den Worten: miror, quosdam vel abnegare, esse in Terentii comoediis metra, vel ea quasi arcana quaedam et ab omnibus doctis semota sibi solis esse cognita, affirmare. Das richtige Verſtändniß dieſer Stelle geht nämlich, wie Ritſchl Par. p. 359 nicht begriffen zu haben ſcheint, aus den von ihm angeführten Worten des Servius hervor: Terentius rhythmis scribit comoedias vel Plautus, womit Mallius Theodorus p. 5 zu vergleichen iſt: si qua autem apud poetas lyricos aut tragicos quispiam repererit, in quibus certa pedum collatione neglecta, sola temporum ratio considerata sit, meminerit, ea, sicut apud doctissimos

quosque scriptum invenimus, non metra, sed rhythmos appellari oportere, ein Punkt, über den Feusner: de antiquorum metrorum et melorum discrimine, Hanov. 1836, die beſten Unterſuchungen angeſtellt hat. Die Rhythmen aber giengen die Grammatik nichts an, ſondern waren Sache der Muſiker.

Könnte man nun freilich den Worten des Rufinus p. 2713 P. trauen, ſo ſtänden Varro und Cicero an der Spitze der Metriker, doch heißt das in ſeinem Munde wohl nur, wie Ritſchl richtig bemerkt hat, dieſe hätten geglaubt oder durch Anführungen gezeigt, daß Plautus und Terenz nicht in Proſa geſchrieben hätten. Diejenigen aber, die dieſe Gedichte nun wirklich metriſch commentirten, erfanden für die gangbaren Versarten jenes leidige metriſche Schema, das noch bis auf den heutigen Tag gilt und geſtanden bei denen, die nicht zu den allergewöhnlichſten gehörten, ganz ehrlich ihre Unwiſſenheit ein. So Sisenna, wenn er in ſeinem Commentar zur Aulularia ſagt: Haec scena anapaestico metro est, sed concisa sunt, ut non intelligas oder zum Amphitryo: his quatuor generibus quintum accedit de genere versuum, qui non sunt uniusmodi, die beſte metriſche Beſchreibung, die ſich für rhythmiſch behandelte Verſe geben läßt, denn es exiſtirt unter ihnen kein genus uniusmodi, wenn man es in metriſcher Hinſicht genau nimmt. Ein andres Metrum, das ihm verſtändlicher erſchien, nannte er ein metrum habilius d. h. ein gefügigeres, faßlicheres Metrum und will bemerkt haben, daß Plautus die einfältigen Frauenzimmer in demſelben ſprechen läßt. Deshalb ſagt er in ſeinen Noten zum Rudens: habiliore metro usus est, ut solet in mulierum oratione. Sein getreuer Nachfolger iſt Priſcian, der in ſeiner Schrift de metr. Ter. ein paar Bacchei'ſchen Tetrametern folgende Vorrede hält: Terentius trochaico mixto vel confuso cum iambico utitur in sermone personarum, quibus maxime imperitior hic convenit, quem, puto, ut imitetur, hanc confusionem rhythmorum facit. Sunt autem et trimetri ac plus minusque et habent penultimam versus syllabam in quibusdam longam, in quibusdam brevem.

Was die Neueren angeht, ſo haben ſie leider, auf ſo ſchlechte Autoritäten geſtützt, ſammt und ſonders eine metriſche Form dieſer Gedichte ſupponirt, die niemals exiſtirt hat. Doch wäre es unrecht, wenn man nicht einige Aeußerungen beachten wollte, die durchaus richtig ſind, wenn man ihnen nur die Beſchränkung nimmt, mit der ſie meiſtentheils auftreten. So ſagt Hermann epit. I, 10 § 79 Apud Latinos duplex recitatio in usu fuit, una accentum vocabulorum et vulgarem pronunciationem sequens, qua scenici veteres usi sunt, altera ad Graecorum exemplum conformata, quae ab Ennio primum in epicam poesin, Augusti aevo in omnia fere genera poeseos introducta est, und Linge de Asin. p. 33: In universum in Latino sermone Plauti aetate accentum (potius quam quantitatem) in pronuntiando sequebantur ducem, fere ut Germani etiamnum faciunt. Bernhardy ſagt zu Anfang ſeiner Röm. Litteraturgeſchichte: „daß die Comiker, die den Accent als die ſicherſte Regel ihrer Versmeſſung ſtreng bewahrten, ihm den quantitirenden Sylbenwerth untergeordnet hätten."

Dies Alles ist vortrefflich: nur glaube ich, daß der Rhythmus, so lange er in der Welt existirt, weder bei den Griechen noch bei den Römern jemals die Kraft verleugnet hat, die ihm von den Alten allgemein zugeschrieben wird, zumal, wenn er von der Aussprache des gewöhnlichen Lebens unterstützt wurde, daß aber diese nicht nur zur Zeit des Plautus, sondern überall mehr vom Accent als von der Quantität beherrscht worden ist. Am meisten freilich hat Bentley unsrer Sache durch die That genützt, denn sein unsterbliches Verdienst besteht darin, daß er die Uebereinstimmung zwischen Vers- und Wortaccent als erstes Princip für die Verse der Comiker aufstellte und uns von dem trübseligen Scandiren erlöste, das bis dahin Sitte gewesen war.

Um nun aber auch den absoluten Idealismus nicht zu vernachläßigen, muß ich von Herrn Ritschl einige Worte sagen. Er macht mir nämlich von diesem Standpunkt aus die bittersten Vorwürfe, daß ich die letzte Sylbe von ceterum Rud. IV, 6, 20 und die von oppidum IV, 2, 29 trotz der folgenden Position kurz gebraucht habe. Thut Bentley denn nicht ganz dasselbe mit der letzten Sylbe von virginem Eun. IV, 3, 12? Ebenso sonderbar kommt es mir vor, wenn er gegen die Verkürzung der Endsylbe in habes V, 3, 13 und ames II, 4, 25 etwas einzuwenden hat: sind das nicht zweisylbige Wörter so gut, wie ades? Und wie Bentley mit diesen umgeht, ist oben an patri gezeigt worden. Ebenso seltsam scheint es mir, daß er die Verkürzung der ersten Sylbe in accedam und appello nicht gestatten will, da er doch aus dem mehrerwähnten Schediasma wissen muß, daß die mit Präpositionen componirten Wörter besondre Ansprüche auf Verkürzung der ersten Sylbe haben. Warum wundert er sich ferner, daß ich die erste Sylbe von Ampelisca kurz gebraucht habe, da ja Hermann Trin. III, 2, 39 (V. 664 f. Ausg.) die von imperitus ebenfalls verkürzt hat? Es kann also doch nicht gegen die herrschenden Principien sein. Warum beschuldigt er mich ferner, nicht gewußt zu haben, daß die erste Sylbe von aleator lang wäre, weil ein jambischer Trimeter mit den Worten nec ted aleator anfängt? Sind denn die beiden Worte nec ted nicht ebenso gut ein paar Monosyllaba, wie hic est zu Anfang von Andr. IV, 4, 48 oder ist dieser Spondeus anstößiger als der in hic ille Trin. I, 2, 5? Was hat er an V. 973 meiner Ausgabe auszusetzen, als daß pudet vor nil die Positionslänge verkürzt? Geschieht denn das etwa mit piget vor parum in Hermanns Trinummus III, 2, 35 nicht? — Man wird mir erwidern, daß Ritschl seine Vorgänger zu lebhaft bewundert, um sie ganz verstehn zu können. In seinen Augen erhält eine Sylbe erst dann den Freipaß der Ancipität, wenn sie von Bentleys combinatorischer Methode ausdrücklich anerkannt ist: Schlüße nach der Analogie werden nicht gestattet. Immerhin! Was soll ich aber sagen, wenn er nicht einmal zugeben will, daß hunc V. 1097 m. A. verkürzt wird, nachdem es Bentley ad Eunuch. III, 2, 7 ausdrücklich gesagt hat? was dazu, daß V. 488 m. A. nicht einmal das einsylbige id, ja V. 1188 nicht einmal et vor mihi kurz bleiben soll? — So viel Capacität sollte man ihm doch wohl zutrauen, daß er Dinge, die

ihm von Bentley besonders vorgeschrieben und unendlich oft vorgemacht sind, behalten kann! —

Ich nehme den Faden meiner Untersuchung wieder auf. Wenn anders, wie ja hinlänglich dargethan ist, der Rhythmus das lebendige Princip in der Metrik ist und alle Abweichungen vom Schema des Verses, wie die ganze Gestalt desselben, nur von diesem Standpunkt aus begriffen werden können, so wird es freilich von der höchsten Wichtigkeit sein, zu erfahren, wie sich die rhythmischen Accente in ihrer Stärke und Schwäche von einander unterschieden haben und wo in den Versen vorzugsweise der Ton gelegen hat. Bentley hat sich um diesen Punkt nicht genau bekümmert. Es scheint fast, als ob er zu der Ansicht der Römischen Grammatiker hinneigte, die den jambischen Trimeter zu einem Senarius, den catalectischen Tetrameter zu einem Septenarius machten, wodurch sie zu erkennen geben, daß sie diese Verse podisch und nicht dipodisch messen wollten. Wenn er aber in Jamben sowohl wie Trochäen den ersten, und in Folge dessen den dritten, fünften und siebenten Fuß betonte, so hat dies den practischen Nutzen, daß der Leser sogleich gewahr wird, ob er jambischen oder trochäischen Rhythmus vor sich hat, was in den Versen der Comiker öfters zweifelhaft sein kann. Im Uebrigen hegte er, wie oben bereits gesagt ist, die sonderbare Vorstellung, daß die Schauspieler vor dem Anfang jedes Verses die zum Aussprechen nöthige Luft schöpften, die ihnen, je mehr sie sich dem Ende desselben nahten, desto knapper geworden sei. Deshalb, glaubte er, sei das Metrum zu Anfang am meisten der Verunstaltung durch unpassende Füße ausgesetzt gewesen, während es in der Catalexe stets rein erhalten wird. Aber gerade dieser Umstand läßt mich das Entgegengesetzte schließen. Man wird den Ton schwerlich vorzugsweise auf die Stellen gelegt haben, wo das Metrum am meisten vom strengen Schema abweicht, aber wohl auf die, wo es, dem Urtheil aller Metriker zufolge, am meisten mit ihm in Einklang ist. Aus diesem Grunde hat man in der Rhetorik besondre Vorschriften ertheilt, mit welchem Wortklang eine Periode endigen muß, und vortrefflich sagt Cicero Orat. c. 59 s. 199. Quum aures extremum semper exspectent — ad hunc exitum a principio ferri debet verborum illa comprehensio et tota a capite ita fluere, ut ad extremum veniens ipsa consistat. So ist es. Die Rede gleicht einem Strom, der an der Quelle seicht und unscheinbar, an der Mündung breit und tief ist. Auch Hr. Ritschl hat uns neuerdings über diesen Gegenstand parabolisch belehrt und nennt den Vers ein Thier, welches man nicht auf den Schwanz sondern auf den Kopf betonen müßte. (Rh. M. a. a. O. S. 132).

Gleichwohl scheint der Betonung des letzten Fußes in dem Fall, daß dieser mit einer Länge schließt, der Umstand entgegen zu stehn, daß die lateinische Sprache den Ton nicht aufs Ende der Wörter zu legen pflegt, wodurch denn der Wortaccent mit dem Versaccent in Widerspruch geräth. Dagegen aber läßt sich anführen, daß es eine Menge von einsylbigen Wörtern giebt, die, wie wir sehn, vorzugsweise an diese Stelle gebracht werden. Selbst bei den Wörtern, die einen Jambus

oder Pyrrhichius bilden, hat dieſe Betonung nichts Störendes. Nur dann, wenn das Wort einen Cretikus oder Epitriten ausmacht, tritt der Fall ein, daß es auf der Endſylbe ſtatt auf der Stammſylbe zu betonen iſt, doch dies iſt ein Uebelſtand, der ſich nicht vermeiden läßt. Dagegen muß ich auf folgende Punkte aufmerkſam machen: Nach Bentleys Bemerkung ad Andr. IV, 4, 47 pflegt Terenz diejenigen Wörter, die unfehlbar am ſtärkſten ausgeſprochen wurden, die Interjectionen, gerade ans Ende des Verſes zu ſtellen. Würde er dies thun, wenn jene Stelle nicht vorzugsweiſe betont geweſen wäre? Dagegen findet man, wie Bentley ebenfalls im Schediasma ſchon ausgeſprochen hat, ſehr häufig zu Anfang des jambiſchen Trimeters Wörter, wie hicine, hocine, sicine, libera, piscibus, welche, der recipirten Methode zufolge, nur auf der zweiten Sylbe betont werden können und zwar vorzugsweiſe, denn nach Bentleys Anſicht giebt es im ganzen Verſe keine ſtärker betonte Stelle: würde aber der Dichter jene Wörter dorthin geſtellt haben, wenn der Ton nicht gerade hier am ſchwächſten war?

Es war ein böſes Omen für unſre Metrik, als der Begründer derſelben den Ausſpruch that: was die Alten eine ἄρσις ποδός nannten, das wollen wir eine elevatio vocis nennen und was ſie eine θέσις ποδός nannten, das ſoll bei uns eine positio vocis ſein. Wer ſich auf Wahrzeichen des Geiſtes verſteht, der hätte damals ſchon vorausſehn können, daß in dieſer barbariſchen Auffaſſungsweiſe Alles umgekehrt ſein würde, wie es bei den Alten geweſen iſt. So äußert Bentley im Schediasma, er habe ſeinen Ictus in den jambiſchen und trochäiſchen Verſen auf die erſte, dritte und fünfte Stelle geſetzt, weil, wie er ſagt, der Ton dort meiſtens gelegen zu haben ſchiene. Asmonius aber berichtet uns gerade das Gegentheil, denn er ſagt bei Priscian de metr. Ter. § 6 vom jambiſchen Senar: feritur in secundo et quarto et sexto (pede). Vom Juba ſagt er kurz zuvor: Juba ideo in secundo et quarto et sexto loco iambos non recipit, nisi a brevi incipientes, quia in his locis feriuntur und ganz dieſelben loca percussionis bezeichnet Bassius bei Rufin. de vers. com. p. 379 G. Ich habe, was ſich aus der Conſtruction des Verſes zur Beſtätigung dieſer Thatſache beibringen läßt, bereits in der Vorrede zur lateiniſch-deutſchen Ausgabe des Trinummus geſagt und will mich nicht wiederholen. Nur dies Eine ſcheint mir der Beſprechung werth zu ſein, daß auch Bentley, der, wie Hermann ſo richtig von ihm bemerkt hat, mehr durch angebornes Talent, als durch bewußte Methode in metriſchen Dingen das Rechte zu treffen pflegte, einem Prinzip folgte, das er nicht erkannt hatte, aber im Stillen mit ſich herumtrug. Er ändert nämlich Eun. I, 2, 93

id fieri posse maxume: verumtamen

dahin ab, daß er ſchreibt: id posse fieri. Warum geſchieht das? Die Auflöſungen ſind ſonſt, wie Hermann bemerkt hat, in den ungleichen Stellen des jambiſchen und trochäiſchen Rhythmus weit mehr zu Hauſe, als in den gleichen. Dennoch ſagt Bentley: suavius hoc modo. Der Grund iſt der, weil dem Sinne nach fieri, und nicht posse, zu betonen iſt. Deshalb ſchickt er posse voran und ſtellt fieri

unmittelbar vor die Cäsur, wo von Alters her der Ton in allen Versen gelegen hat, und jetzt hat der Vers den richtigen Klang, wie ihn auch IV, 7, 9, hat, vorausgesetzt, daß man gerade umgekehrt betont, wie es der Bentleysche Ictus verlangt.

Ganz ähnlich verhält sich die Sache mit Eun. IV, 3, 12, wo die meisten und die besten codd. geben:

Virginem, quam erae dono dederat miles, vitiavit. Quid ais?

Bentley folgt dagegen dies Mal dem Faernus, giebt statt dessen dederat dono und bemerkt sono ipso rem amplificat. Betont man nun mit ihm, so ist gerade das vorangeschickte dederat hervorzuheben; das nachgestellte dono soll man sinken lassen. Doch man braucht freilich nur dem Sinne zu folgen, um die richtige Betonung zu finden.

Dies sind vereinzelte Fälle. Ein durchgreifendes Princip kommt bei Gelegenheit von Adelph. IV, 2, 52 zur Sprache. Hier las man vor Bentley:

carpam et cyathos sorbillans paulatim hunc producam diem.

Bentley bemerkt, daß sorbilans die richtige Form sei, stellt dies her und macht dazu die Note: Ceterum id sedulo cavetur, ne verbum ex tribus longis factum, ut Sorbillans, duplicem accentum habeat: auribus enim id ingratum, und ändert in Folge dessen auch Mil. II, 6, 22

nisi mihi supplicium virgarum de te datur

dahin ab, daß er virgeum st. virgarum schreibt, andrer Fälle nicht zu gedenken. In seiner Aenderung hat ihn gewiß ein richtiges Gefühl geleitet, aber das ausgesprochne Princip ist nicht richtig: er widerspricht ihm auch selbst. Eun. I, 2, 89 lautet beinahe in allen codd.:

heri minas viginti pro ambobus dedi.

Der Molossus viginti ist hier, wie es Bentley verlangt hat, auf der zweiten, nicht auf der ersten und dritten Sylbe betont. Nichtsdesto weniger ändert er und schreibt:

heri minas pro ambobus viginti dedi,

bemerkt dabei: magis magnificum sonat, und: amat Terentius in sede quinta hoc Viginti ponere. Sehr richtig! Man sieht also daraus, daß es auf die Stelle ankommt, an der der Molossus steht. Tritt er mit der Endsylbe in die vierte Stelle, wie bei sorbillans und virgarum, so ist das möglichst zu vermeiden; tritt er dagegen in die fünfte, so ist dies, wenn der Character der Rede es mit sich bringt, herbeizuführen. Um aber diesem Molossus den stolzen Klang zu verschaffen, den Bentley mit Recht an ihm bemerkt hat, ist es nöthig, daß man ihn auf der ersten und nicht auf der letzten Sylbe betont, was gegen alle Analogie des Accents in der römischen Sprache wäre.

Noch weiter führt uns eine Bemerkung Hermanns. Dieser nämlich sagt elem. p. 141, bei Besprechung des eben erwähnten Falles, die Römer hätten es vorzugsweise vermieden, ein Wort, das einen Spondeus bildet, mit der letzten, unbetonten Sylbe an die gleichen Stellen des jambischen Senars zu setzen. Beweist dies nicht, daß gerade auf ihnen der Ton des Verses vorzugsweise geruht

haben muß? Denn warum hätte man gerade da, wo der Rhythmus nach Hermanns Meinung einen untergeordneten Ton verlangt, den Widerſpruch zwiſchen Wort- und Versaccent ſo vorſichtig vermieden?

Die Sache bringt es mit ſich, daß ich von einem ähnlichen Fall in meiner Ausgabe des Rudens ſpreche, der Herrn Ritſchls Zorn erregt hat. IV, 5, 5 kommt folgender Vers vor:

ego hódie, quí neque spéravi neque crédidi.

Man ſieht, er kann mit der Betonung, die ihm die Metriker gegeben haben, nicht ſchlechter ſein. Nicht nur, daß der Moloſſus speravi mit ſeiner letzten Sylbe in eine gleiche Stelle geräth, ſondern der Vers zerfällt auch geradezu in drei Dipodien, ein großer Fehler. Mag man nun auch über die erſten Worte denken, was man will — das qui ſteht nicht einmal in den Manuſcripten — die letzten vier Worte neque speravi neque credidi ſcheinen mir in kritiſcher Hinſicht unantaſtbar und nichts iſt ungeſchickter, als wenn Bothe zwiſchen neque und credidi ein illud einſchiebt. Der Ton der Worte aber ſcheint mir nur der ſein zu können, daß man ſchreibt néque speravi néque credidi. Es wäre nichts ſo Unerhörtes, wenn die erſte Sylbe des zweiten neque hier durch den Rhythmus verlängert worden wäre, da er, dem Zeugniß der Alten zufolge, dergleichen Dinge öfters gethan hat. Mir aber ſchien in dem qu urſprünglich ein Doppelconſonant, oder wenn man will, ein Conſonant mit einem Vocal zu liegen. Daher findet man relicuus, wie Bentley bemerkt hat, vierſylbig, delicuus nach Hermann elem. p. 390 desgleichen, ebenſo anticuum Bacch. II, 3, 27 wodurch Cas. prol. 7 und 13 ihre Stütze erhalten. Daß das u zur Zeit des Plautus überhaupt ſehr voll ausgeſprochen iſt, geht aus Formen wie miluus, miluina, larua, hervor. Am meiſten aber entſcheidet für die Doppelconſonanz der Umſtand, daß qu im Epidicus III, 4, 62 Poſition bildet:

potuit, plus iam sum libera quinquennium,

ein Vers, der ſich ganz ebenſo im C. A. findet. Von der Verlängerung der erſten Sylbe oder der dreiſylbigen Ausſprache des neque findet ſich freilich bei Plautus außer Mil. II, 6, 1 und Most. I, 3, 107, ſo viel ich mich erinnre, kein Beiſpiel, aber wohl bei Terenz, denn Ad. III, 4, 13 lautet im cod. Bembinus:

Neque faciam néque id sátis pie posse arbitror

ein Fall, der mit dem unſrigen genau übereinſtimmt, denn man ſieht, daß bei beiden die Steigerung des Gedankens in dem zweiten neque jene abnorme Verlängerung hervorgebracht hat. Hier wird geſagt: ich werde es weder thun, noch kann ich es thun, dort: ich hoffte es nicht, noch auch glaubte ich es. Pers. III, 1, 21 läßt der C. A. das me aus. Was hat nun aber wohl H. Ritſchl gegen ein dreiſylbiges neque, zumal mit doppelter Betonung des Verſes und des Sinnes einzuwenden, da ja quoniam ſeiner Meinung nach vierſylbig ſein kann? Bacch. II, 3, 65 ſchreibt er:

Quóniam vidimus aúro insídias fieri.

Ich kehre zu meiner Unterſuchung über den Rhythmus zurück. Wir haben oben bemerkt, daß eine an und für ſich lange Sylbe in der Sprache des gewöhnlichen

Lebens deshalb verkürzt werden kann, weil der Ton nicht auf ihr ruht. Ganz dieſelbe Erſcheinung wiederholt ſich in den Verſen. Auch hier kann eine Sylbe, auf welcher nur ein untergeordneter Ton liegt, verkürzt werden und es tritt dann metriſch ein Pyrrhichius an die Stelle des Jambus oder Trochäus. Dies findet nun in jambiſchen und trochäiſchen Verſen an den ungleichen Stellen ſtatt, und daher ſieht man dieſelbe z. B. im erſten Fuß des jambiſchen Senars:

Merc. IV, 2, 5 Solet hortator remiges hortarier.

Capt. prol. 5 Ut ſit in bello, capitur alter filius.

im erſten Fuß des trochäiſchen Tetrameters:

Capt. III, 4, 87 Sed hoc primum me expurgare tibi volo, me insaniam.

Stich. IV, 2, 31 Per hanc tibi cenam incenato, Gelasime, esse hodie licet.

im dritten Fuß deſſelben:

Aulul. IV, 10, 49 Meus fuit pater Antimachus, ego vocor Lyconides.

im fünften Fuß:

Mil. II, 2, 87 Ut si illic concriminatus sit advorsum militem.

im ſiebenten Fuß:

Merc. III, 4, 63 Cur istuc coeptas consilium? Quia enim me afflictat amor.

Dies bezeugen bereits Quinctilian IX, 4, 76 und Diomedes p. 464, denn ſonſt könnten ſie unmöglich die Worte des Cicero

Pro dii immortales, quis hic illuxit dies?

für einen Trimeter gehalten haben, da dieſer den Trochäus im dritten Fuß hat ſtatt des Spondeus.

Am meiſten findet man nun freilich, daß an ſolchen Stellen zugleich ein Wort endet oder daß ein- und zweiſylbige Wörter eintreten und dies kam wahrſcheinlich daher, weil das Ohr bereits durch die Versenden, in denen man dieſelben häufig findet, an die Verlängerung der in ihnen befindlichen Kürzen gewöhnt iſt, — denn wo giebt es Versenden, die dem Klange nach häufiger wären, wie solet, pater, concriminatus sit? — aber der Fall kommt auch ſelbſt in mehrſylbigen Wörtern vor, ſo z. B. in dierectus Men. II, 3, 87 in miseris V, 9, 73. Das merkwürdigſte Beiſpiel dafür iſt fieri (und fierem etc.), welches man mit langem i niemals anders als an ungleichen Stellen des Verſes findet, während es mit kurzem i überall vorkommt. Auch trapezita hat, wie am beſten aus Epid. I, 2, 40 hervorgeht, eine kurze erſte Sylbe. Dennoch ſagt Plautus Curcul. II, 3, 62, III, 36 und V, 3, 34

Ecquem in Epidauro Lyconem trapezitam noverim

Lyconem quaero trapezitam. Dic mihi.

Me ipso praesente et Lycone trapezita. Non taces.

Man kann deshalb von mancher Sylbe, die nur an den ungleichen Stellen der jambiſchen und trochäiſchen Verſe gefunden wird, nicht mit Beſtimmtheit ſagen, ob ſie lang iſt oder kurz. So fand Bentley Ter. Phorm. prol. 14 in allen Manuſcripten:

Nullum invenire prologum potuisset novus

und ändert ganz gegen den Sinn der Stelle posset. Er hätte dies weder aus rhythmiſchen noch aus metriſchen Gründen zu thun brauchen, denn rhythmiſch wird die unbetonte Endſylbe von prologum dadurch nicht lang, daß ein Conſonant darauf folgt, wie auch Bentley Eun. IV, 3, 12 bei virginem eingeſehn hatte, und metriſch iſt die erſte Sylbe des Wortes prologus überhaupt nie lang geweſen. Man findet ſie nur an den ungleichen Stellen jambiſcher Verſe: wo ſie einmal an die gleichen tritt, wählt man eine andre Form des Wortes. Deshalb ſagt Pacuvius bei Festus:

Quid est? Nam me exanimasti prólogio tuo,

wie man ſtatt examinasti corrigirt hat. — Mit dieſer Ancipität der Sylbe in den ungleichen Stellen des jambiſchen und trochäiſchen Rhythmus iſt nun endlich die an der vierten Stelle des jambiſchen Senars, die von Bothe ad Amphit. 483 und Kampmann annotatt. in Rudentem bemerkt worden iſt, nicht zu verwechſeln. Sie findet, wie aus den dort geſammelten Beiſpielen erhellt, nur zu Ende eines Wortes ſtatt und bringt häufig den Hiatus mit ſich. Sie characteriſirt ſich alſo ſchon von vorne herein als die Begleiterin einer Cäſur, die, wie ich glaube, der Comödie eigenthümlich iſt.

Wenn man nun aber alle Möglichkeiten überſchaut, denen ein rhythmiſches Product, wie der Vers der Comödie, ausgeſetzt iſt, wenn man nur den einen Umſtand erwägt, daß z. B. im jambiſchen Senar unmittelbar nach der Cäſur ebenſo wohl der Trochäus in einen Pyrrhichius verkürzt werden konnte, wie andrerſeits auch der Proceleusmaticus eintreten durfte, oder, wenn man will, der Ion. a minori, ſo wird man mich fragen: wo bleibt da der Vers? — Ich aber erwidre: er bleibt da, wo er hingehört: im Ohr des Muſikers, nicht im Schema des Metrikers, und ich verweiſe auf Dionys. Hal. de comp. verb. c. 11, der Folgendes ſagt: *ἡ μὲν γὰρ πεζὴ λέξις οὐδενὸς οὔτ' ὀνόματος οὔτε ῥήματος βιάζεται τοὺς χρόνους, οὐδὲ μετατίθησιν· ἀλλ' οἵας παρείληφε τῇ φύσει τὰς συλλαβάς, τάς τε μακρὰς καὶ τὰς βραχείας, τοιαύτας φυλάττει· ἡ δὲ ῥυθμικὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν αὐτάς, μειοῦσαι καὶ αὔξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τὰ ἐναντία μεταχωρεῖν· οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπενθύνουσι τοὺς χρόνους ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς.* Und wem kann es entgehn, welche Vortheile gerade die Comödie durch dieſe beinahe grenzenloſe Veränderung ihres Metrums gewann? wie ſie, des innewohnenden Rhythmus ſicher und froh, mit dem bunteſten Wechſel der verſchiedenartigſten Formen ſpielen konnte? Was war das für ein weites Feld, wenn man auf der einen Seite einen Vers machen konnte, wie ihn nur die Schwere des Cothurns erträgt, ähnlich jenem: Proh di immortales! quis hic illuxit dies? — und auf der andern einen ſo ausgelaſſen komiſchen, wie: dic mihi, Philotis, ubi te oblectasti tam diu? — In dieſen Dingen iſt Terenz unerreicht. Sein Spiel mit den reizendſten Formen treibt er unaufhörlich und deshalb haben ihn die Alten auch wegen ſeiner Kunſt und Anmuth gerühmt. Sogar die größten Gegner der Comödie, Horaz und Quinctilian, haben

das anerkannt: nur Herr Professor Ritschl „hat," wie er (Z. f. A. S. 754) sagt, „selbst seinen Trimetern häufig angemerkt, wie er sie im Schweiß seines Angesichts gezimmert."

Wenn es nun aber schon so schwer ist, den jambischen Trimeter der Comödie in seiner Proteusgestalt zu erfassen und zu begreifen, daß alte Metriker ihn deshalb gänzlich aufgegeben haben, so läßt sich leicht erachten, daß dies mit den sogenannten lyrischen Stellen der Comödie noch viel schwerer sein wird. Wie ihm diese im codex Ambrosianus vorgekommen sind, sagt uns Ritschl Z. f. A. S. 756 mit folgenden Worten: „Es sind in dem Palimpsest die Cantica und überhaupt die Scenen, die nicht aus den gewöhnlichen Trimetern und Tetrametern bestehn, mit einer so wunderlichen und befremdlichen Versabtheilung geschrieben, daß ich, nach vergeblicher Bemühung, darin Spuren alter Ueberlieferung zu finden, nur einen Versuch darin sehn kann, mit mangelhafter Kenntniß und nach oberflächlichen Aehnlichkeiten ein wohl oder übel gerathnes Surrogat der schon verlornen Anordnung des Dichters zu geben."

Hiergegen müssen wir zunächst bemerken, daß er nicht weiß, was Cantica sind; sonst würde er sie nicht ohne Weiteres unter die Scenen subsumirt haben, die nicht in gewöhnlichen Trimetern und Tetrametern geschrieben sind. Das einzige sichere Beispiel eines Canticums haben wir nach der Bemerkung des Donatus ad Ter. Hec. V, 3, 18 in dieser Scene, die der Bacchis gehört: gerade diese aber ist in gewöhnlichen jambischen Tetrametern geschrieben. Doch das thut hier nichts zur Sache: man versteht ungefähr, wo er hinaus will. Welche Garantie für die Urtheilsfähigkeit des Referenten bot uns nun aber seine Ausgabe der Bacchides? Hier finden wir V. 849 Quid fit? ducéntis Philippi rém pepigi. Vah, ein Senar, dem die letzte Sylbe fehlt, in der Note zu V. 970 werden die Worte (denn einen Vers kann man es nicht nennen) Ut sciás quae hic scripta siént nihíl morór neque scire vólo, vermuthlich auf die Autorität eines Schreibfehlers hin, der sich bei Cicero Quaest. Tusc. I, 44 findet, für einen trochäischen Septenarius ausgegeben, und was jene Versammlung von Asynarteten angeht, die man dort IV, 4, 8—18 antrifft, so hat sie, so viel ich sehn kann, vor den Bothe'schen Producten derselben Gattung durchaus nichts voraus, als den Vortheil der Kürze. Wenn wir daher hier, wie überall, an ihn nur die geringsten Anforderungen stellen, so werden es die sein, daß er eine richtige Versabtheilung, die sich in den besten Manuscripten findet, nicht so ganz verkennt, um eine schlechtere an ihre Stelle zu setzen, und daß, wenn er im C. A. eine bessere Versabtheilung, zumal mit Veränderung des Textes, gewahr wird, als in den späteren Manuscripten, er ihr wenigstens das Recht zukommen läßt, das ihr ohne Widerspruch gebührt. In beiden Punkten aber hat er bereits gefehlt.

Stich. I, 1, 22—28 ist, wie er selbst berichtet, Alles in anapästische Dimeter abgetheilt, eine Abtheilung, die, wie er hinzusetzt, sich gerade so im cod. vetus erhalten hat und demnächst in unsre Vulgate übergegangen ist, wo sich jedermann von ihrer Richtigkeit überzeugen kann. Noch mehr. Auch die

beiden vorhergehenden Verſe, wie die drei folgenden beſtätigen dies. Wenn man einige höchſt unbedeutende Veränderungen macht, zu V. 20 das fac aus 21, zu 32 das neque aus 33 zieht, ſo erhält man, wie Hermann bereits gezeigt hat, hier ein geſchloßnes Syſtem von 14 anapäſtiſchen Dimetern, an dem ſelbſt der ſtrengſte Metriker nichts mehr auszuſetzen findet. Was beginnt nun unſer Idealiſt? Er macht daraus durch allerhand Umſtellungen, Auslaſſungen und Zuſätze bacchеiſche Tetrameter, die folgendergeſtalt ausſehn:

Ne lácruma, sorór, neu tu id ánimo tuó fac,
Quod tíbi tuus patér facere [nunc mali] minátur.
Spes ést melius fácturum eúm: novi ego íllum.
Istaéc ioculo dícit: neque ílle sibi méreat
Persárum montés, qui aurei ésse perhibéntur,
Ut istúc faciat, quód tu metuís. Tamen si fáciat,
Minumé decet irásci: neque id ímmerito evéniet.
Nam nóstri ut domo ábierunt, híc tertius ánnust.
Ita út memoras. Quom ípsi intereá vivant, váleant,
Ubi sínt quid agant écquid agant, néc participánt nos
Nec rédeunt.

Zum Verſtändniß muß noch bemerkt werden, daß nostri nach der dem Verskünſtler eigenthümlichen Vorneigung für Ellipſen, „unſre Männer" zu überſetzen iſt. Und dennoch iſt dieſe Stelle nicht einmal die mißlungenſte. Im Anfang der Comödie nämlich giebt der C. A. folgende Versabtheilung:

Credo égo miserám
Fuisse Pénelopám,
Soror, suo éx animó
Quae tam díu viduá
Viro súo caruít.
Nam nos eius animum

Das ſollen nun nach Ritſchls Dafürhalten „offenbar Chorjamben mit zweiſylbiger Baſis" ſein. Man möchte fragen, für wen? — doch für den Grammatiker nicht, der den C. A. redigirte! Denn da die Baſis in der Bedeutung, wie Ritſchl das Wort gebraucht, überhaupt erſt ſeit dem Jahre 1816 exiſtirt, ſo kann man doch nicht annehmen, daß jener Grammatiker etwas davon gewußt hat. Die erſten fünf Kola ſind dagegen nichts als anapäſtiſche Monometer, denn der Recenſent des C. A. iſt der Meinung geweſen, daß der Auftact des anapäſtiſchen Verſes, der von vorne herein auf einen Pyrrhichius Anſpruch hat, keine geringeren Freiheiten im Sylbenmaaß verſtattet, als der jambiſche. Er hat ihm daher den Jambus, den Trochäus und ſelbſt den Spondeus gelaſſen und wenn man bedenkt, daß der letztere aus zwei einſylbigen Worten gebildet iſt, die für die Rede eine ſehr untergeordnete Bedeutung haben, alſo in Folge deſſen vom Rhythmus leicht verkürzt werden können, ſo wird man ihm darin nicht Unrecht geben können. Der Recenſent des

cod. vetus hat dies nicht mehr verſtanden, ſondern ohne Weiteres die ſechs Kola in drei zuſammengezogen, wodurch denn namentlich das fünfte und ſechste Kolon, die niemals zuſammengehört haben, zu Einem Verſe verbunden worden ſind, denn die Monometer enden ſichtlich mit dem fünften Kolon und das ſechste iſt urſprünglich mit dem Folgenden verbunden geweſen. Was beginnt nun unſer Metriker mit dieſen fünf Monometern und der folgenden Zeile? Er macht aus ihnen zwei bacchеiſche Tetrameter und einen Dimeter folgender Geſtalt:

Credo égo fuisse míseram Penélopam, sorór, suo
Ex ánimo, quae tám diu viró vidua cáruit.
Nam nós eius ánimum

Und dergleichen Dinge ſchickt er uns aus Mailand ein, mit der Bemerkung, daß die Versabtheilungen im C. A. wunderlich und befremdlich wären.

Der andre Fall kommt im Trinummus vor. Die Schlußverſe von IV, 1, lauten, wenn man die Schreibfehler und ſonſtigen Verſehn des cod. vetus mit Zuhülfenahme der andern Manuſcripte corrigirt, ſo:

Set quis hic est, qui in plateam ingreditur cum novo ornatu specieque simul?
Pol quamquam domum cupio opperiar quam hic rem gerat.

Der C. A. giebt die Stelle dagegen, wenn man das Wort agat, das als Interpretament von gerat in den Text gedrungen iſt, fortläßt, in folgender Geſtalt:

set quis hic est, qui in plateam ingreditur
cum novo ornatu specieque simul?
Pol, quamquam domi cupio, opperiar.
Quam hic rem gerat animum advortam.

Ritſchl Par. p. 552 zweifelt anfangs noch, ob dies nicht vielleicht trochäiſche Dimeter ſein ſollten, wenn ſchon es bei dem zweiten und vierten rein unmöglich iſt; endlich kommt er aber doch dahin, einzuſehn, daß es anapäſtiſche Dimeter ſind. Trotz dem nun, daß dieſe Verſe, ſeinem eignen Geſtändniß zufolge, durchaus nichts gegen ſich haben, braut er dennoch aus ſämmtlichen Manuſcripten folgende trochäiſche Tetrameter zuſammen:

Set quis hic est, qui in plateam ingreditur cum novo ornatu specieque?
Pol, quamquam domi cupio, opperiar: quam hic rem agat, simul animum advortam.

Was in der Welt berechtigt ihn nun wohl zu der Umſtellung des simul, das ja hinter den Worten ornatu specieque ganz an ſeiner Stelle iſt? Was entſchuldigt ihn, agat ſt. gerat in den Text aufgenommen zu haben, da die Handſchriften außer dem C. A. nur gerat anerkennen und da es wohl wahrſcheinlich iſt, daß man rem gerere durch rem agere aber nicht umgekehrt rem agere durch rem gerere erklärt hat? Was konnte ihn dazu vermögen, an dieſer Stelle einen Rhythmus zu ändern, der ihr durchaus angemeſſen iſt? Haben die Griechen nicht bei dem Uebergange von einer Scene in die andre, bei der Ankündigung neuer Perſonen, überall anapäſtiſche Dimeter? Warum muß nun Charmides dieſe Worte durchaus in den acatalectiſchen Tetrametern ſprechen, aus denen ſein ganzer Monolog beſteht, da ſie

doch einen ganz andern Character haben? Und wenn es noch an einer Parallelſtelle im C. A. fehlte, wo wir ganz dieſelbe Situation und ganz denſelben Wechſel des Rhythmus haben! Pseud. II, 1 endigt in der Vulgate mit folgenden drei Verſen, die wahrſcheinlich, wie die vorhergehenden, trochäiſche Tetrameter ſein ſollen:

Quae post mihi clara et diu clueant. Sed hunc quem video, quis hic est,
Qui oculis meis obviam ignorabilis obiicitur? libet scire,
Quid hic velit cum machaera et huic, quam rem agat, hinc dabo insidias.

Der C. A. dagegen beſchließt den vorangegangnen trochäiſchen Rhythmus mit der Clauſel

quae post mihi clara et diu clueant

und fährt dann mit Anapäſten folgender Geſtalt fort:

Sed hunc quem video, quis hic est, qui oculis meis obviam ignobilis obicitur.
Lubet scire, quid hic veniat cum machaera et huic, quam rem agat, hinc dabo insidias.

Allerdings ſind nicht alle Verbeſſerungen in der Versabtheilung des C. A. von ſo ſchlagender Evidenz, wie die hier behandelten Fälle, aber im Ganzen wird Niemand, dem es nicht an aller Einſicht fehlt, leugnen, daß er auch in dieſer Hinſicht unendlich hoch über den Palatinen ſteht.

Ich habe oben mein Urtheil über Ritſchls Collationen aus dem C. A. abgegeben: jetzt einige Worte über ihn als Metriker! — Ich glaube, daß Alles geſagt iſt, wenn man ausſpricht: er hat dazu keinen Beruf. Ohne alles Talent für die Sache, ohne ſinnliche Erfahrung, ohne muſicaliſche Vorbildung hätte er beſſer gethan, einer Kunſt fern zu bleiben, die ſich mit dem Verſtande allein nicht erfaſſen läßt. Dennoch hätte er es, bei guter Anleitung, in dieſen Dingen zu einiger Routine bringen können, wenn er nicht zu Bentley in die Schule gekommen wäre, der, weil er immer unbewußt handelt, zu nichts weniger taugt, als zum Lehrer. Daher hat ſich denn der übel berathne Scholar durch Verſprechungen auf metriſche Correctheit blenden laſſen und nicht bemerkt, wie ſehr man ihn getäuſcht hat. Ja! mehr als das! Bei einem gewiſſen Hange zur Peinlichkeit iſt er noch über die Vorſchriften ſeines Lehrers hinausgegangen und hat nun in ſeinem Streben nach dem metriſchen Ideal Anforderungen an das Schema, Behauptungen über die Proſodie aufgeſtellt, bei denen er dem Vorwurf der größten Verkehrtheit nicht mehr entgehn konnte.

Es iſt jetzt noch der letzte Punkt zu erörtern: der Werth des C. A. als Textesrecenſion, im Verhältniß zu ſpäteren Handſchriften. Hermann hat bereits, praef. ad Trin. p. IV, die Bemerkung gemacht, daß es keine Art von Corruptelen gäbe, die ſich nicht im Text des Plautus nachweiſen ließe: Lücken, Interpolationen, Umſtellungen und Aenderungen ſind dergeſtalt an der Tagesordnung, daß ein jeder einſehn muß, wie hier nicht mehr zufällige Verſehn der Abſchreiber, ſondern eine vorgefaßte Abſicht der Redactoren im Spiele war. Hermann erklärte dies Factum daraus, daß Metriker, die mit den Geſetzen der Proſodie unbekannt waren, nach

willkürlichem Ermessen den Text des Dichters zurechtgestutzt hätten und sprach dabei das treffliche Wort aus: Quo antiquior, eo ferme emendatior Plauti lectio est.

Ritschl entgegnet hierauf Z. f. A. S. 755 mit folgenden Worten: „Ich habe schon früher geleugnet, daß dies der Fall sei in der jüngsten, interpolirten Handschriftenfamilie, deren Verderbnisse zwar auf eigenmächtige, aber lediglich in der Absicht gemachte Veränderungen zurückgehn, um ein oft bis zur Sinnlosigkeit entstelltes Original überhaupt lesbar zu machen und Gedanken irgend einer Art hineinzubringen. Wir kennen dies Original, sofern es im Wesentlichen durchaus identisch ist mit den Palatinischen oder noch genauer, mit der Heidelberger und der Orsinischen Handschrift. Aber auch in diesen habe ich nirgend eine Spur metrischer Aenderungen angetroffen; vielmehr erklärt sich die Gestalt des Textes auf dieser mittleren Stufe einerseits aus dem Umschreiben der Uncial- in die Cursivschrift, anderntheils aus dem materiellen Zustande eines sei es verlöschten oder zerrißnen, kurz eines häufig unleserlichen und dabei lückenhaften Originals, welches die Recension des Calliopius enthielt, aber nur fahrläßig und kenntnißlos, nicht mit bewußter Willkür copirt und weiterhin vervielfältigt wurde. Die Verderbnisse endlich des Palimpsests sind ebenfalls auf die zufälligen Veranlassungen, die in der Beschaffenheit der Plautinischen Sprache selbst liegen, zurückzuführen. Alle diese Verderbnisse sind zwar durch Unkunde des Metrums indirect befördert worden, aber nicht direct aus ihr und einer eingebildeten Kenntniß desselben hervorgegangen. Auch mußte es bedenklich scheinen, in größerer Ausdehnung Correcturen zur Herstellung des Metrums anzunehmen, die doch dasselbe fast überall und ohne Ausnahme gröblich verderben, die dabei auch gar nicht etwa von einer gleichmäßigen Beschaffenheit sind, welche auf das Vorherrschen bewußter und bestimmter, wenn auch falscher Ansichten schließen ließe, wie sich dies etwa beim Triclinius verfolgen läßt."

Um zunächst von der Textesgestalt der Palatinen zu sprechen, die Hermann allein im Auge haben konnte, da er den C. A. nicht kannte, so ist in dem Vorstehenden zwar die Begründung des Factums, das er bemerkt hatte, geleugnet, aber das Factum, um das es sich handelt, keineswegs vollständig erklärt. Das Verderbniß der Palatinen, sagt Ritschl, schreibt sich daher, weil man einen lückenhaften, unleserlichen Text vor sich hatte und damit beschäftigt war, die Uncialschrift in die Cursiv- (oder richtiger Fractur-)schrift umzusetzen. Wohlan! Daraus erklärt es sich, daß man Lücken im Text gelassen hat, wo er unvollständig war, daß man sich verschrieben hat, wo man falsch las, daß unrichtige Wortabtheilungen, willkürliche Interpunctionen und Mißverständnisse aller Art entstanden: aber woher kommen denn nun die Interpolationen, die doch unzweifelhaft vorhanden sind, woher die Umstellungen, die gerade dem Text des Plautus so eigenthümlich sind? — Hierauf erhalten wir die Antwort in dem Folgenden, indem sowohl die Verderbnisse des Palimpsests wie die der Palatinen auf die zufälligen Veranlassungen zurückgeführt werden, die in der Plautinischen Sprache selbst liegen, ein Punkt, über den sich Ritschl S. 748 folgendermaßen ausgesprochen hatte:

„Es sieht dürftig und unscheinbar aus, wenn im Allgemeinen als Hauptresultat die Gewißheit gegeben werden muß, daß es Auslässungen, Umstellungen, Vertauschungen und Zusätze im Kleinen sind, auf denen das gemeinste und durchgehendste Verderbniß des Textes beruht: eine Gattung von Veränderungen, deren Grund in der Regel nicht tiefer zu suchen ist als in der Natur der Plautinischen Umgangssprache selbst. Denn wenn diese einerseits in ihrer legèren, behaglichen, an Füll- und Flickwörtern reichen Breite Verkürzung und Umstellung neben gleichgültiger Vertauschung ebenso leicht veranlaßte, als ohne wesentlichen Eintrag des Sinnes, wie jede Rede des gewöhnlichen Lebens, vertrug, so war es andrerseits die mit jenen Eigenschaften nicht in Widerspruch stehende Gemessenheit, Körnigkeit und (für die Folgezeit) Seltenheit der altrömischen Ausdrucksweise, so wie hie und da die Lebhaftigkeit eines mehr sprung- als schrittweise durchgeführten Dialogs, wodurch neben Vertauschungen andrer Art frühzeitig erklärende Zusätze hervorgerufen wurden."

Ich will mich nicht damit aufhalten, nachzuweisen, daß trotz der Behauptung des Referenten eine an Füll- und Flickwörtern reiche Breite in der That mit der Gemessenheit des Ausdrucks in starkem Widerspruch steht: der Sinn dieser Worte ist in Kurzem der, daß die wechselnden Formen der Umgangssprache, verbunden mit der Unverständlichkeit einzelner Ausdrücke, für die Folgezeit jene Veränderungen des Textes hervorgebracht haben sollen, die Hermann bemerkt hat. Aber wer würde, wenn der Name des Plautus nicht ausdrücklich genannt wäre, nicht vermuthen, daß hier von den Rhapsodien des Homer oder überhaupt von der Ueberlieferung einer Poesie die Rede ist, die von Mund zu Mund, nicht von einem Manuscript ins andre überging? Was um Alles in der Welt sollte wohl einen Grammatiker dazu vermögen, ein, in geschloßnen Versabtheilungen vorliegendes Manuscript des Plautus seiner eignen Ausdrucksweise anzupassen, den Text mit allerhand Interpretamenten zu durchschießen, die Wörter umzustellen und was sonst noch für Veränderungen vorkommen mögen? Das Alles paßt ja so ganz und gar nicht auf schriftliche Ueberlieferung, daß man in der That nichts Anderes thun kann, als was Ritschl gethan hat: da, wo Hermann eine bewußte Absicht supponirte, läßt er den Zufall eintreten, der gerade dem Text des Plautus so übel mitgespielt hat, daß in manchen Fällen kein Stein auf dem andern geblieben ist.

Andrerseits aber hat Ritschl in Bezug auf den Palimpsest vollständig Recht, wenn er sagt, „es sei bedenklich, in seinen Abweichungen Correcturen zur Herstel„lung des Metrums anzunehmen, da sie dasselbe fast überall und „ohne Ausnahme gröblich verderben." Ein Metriker ist es also gewiß nicht gewesen, der diese Textesrecension gemacht hat.

Um nun meine Ansicht von der Sache mit wenig Worten auszusprechen, so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der codex Ambrosianus des Plautus und der codex Bembinus des Terentius sich wesentlich und im Princip von der Textesrecension späterer Manuscripte unterscheiden und zwar in sofern, als jene

vom rhythmiſchen, dieſe vom metriſchen Standpunkt aus gemacht ſind, wobei ſich namentlich in Bezug auf das Proſodiſche ſchon eine blinde Verfolgungsſucht gegen den Hiatus kund giebt. Dies iſt bei allen abſichtlichen Abweichungen der ſpäteren Manuſcripte von dem Grundtext die einzige Quelle ihrer Umgeſtaltung, dieſe mag nun in Auslaſſungen, Zuſätzen, Umſtellungen oder worin ſonſt beſtanden haben, denn daß man kein Mittel unverſucht gelaſſen hat, um die von älteren Grammatikern ſupponirte metriſche Form dieſer Gedichte herzuſtellen, liegt am Tage: die Tendenz jener Veränderungen aber zeigt auch, daß alle dieſe Mittel nöthig waren. Denn anders, als dieſe Grammatiker verfuhren, würde auch heute noch Niemand verfahren können, der ſich z. B. vornähme, die Götheſchen Gedichte nach den Principien zu redigiren, die ſich der Herr v. Platen bei der Abfaſſung der ſeinigen vorgeſetzt hat. Er würde eine Menge von Wörtern, die dem Sinne in grammatiſcher Hinſicht entbehrlich ſind, ſtreichen, andre zuſetzen müſſen, er würde einzelne Ausdrücke ändern, aber beſonders oft die Worte umſtellen müſſen, damit dem metriſchen Schema Genüge geſchähe und Verſtöße gegen die Quantität vermieden würden. Dies iſt, wenn man es mit Einem Wort ſagen ſoll, die Geſchichte der Texteskritik des Terenz von Calliopius bis auf Bentley und ebenſo die des Plautus von dem unbekannten Redacteur der Palatiniſchen Handſchriften an bis auf die noch zu erwartende Ausgabe des Plautus von Ritſchl. Daß damit freilich in der Sache ſelbſt nur Rückſchritte geſchehn konnten, liegt zu Tage und wer ſich davon überzeugen will, den bitte ich, nach Rom zu gehn und die Textesrecenſion des codex Bembinus mit der von Bentley zu vergleichen: er wird auf der erſten Seite gewahr werden, daß dort ein Geiſt herrſcht, dem ſich die Bentleyſche Emendationsmethode diametral entgegenſtellt.

Ich kann mir bei dieſer Gelegenheit nicht verſagen, eine Stelle aus dem codex Bembinus mitzutheilen, die zeigt, wie wenig dies koſtbare Manuſcript eigentlich benutzt und zur öffentlichen Kenntniß gelangt iſt. Heaut. V, 2, 44 und 45 lautet nämlich vor Bentley:

In mentem venit: nam quam adulescens maxime spe situs erit,
Tam facillume patris pacem in leges conficiet suas.

Bentley berichtet, daß ſeine codd. namque und nicht maxime ſondern quam in minima hätten. Er entſchließt ſich daher zu folgender Lesart:

In mentem venit: namque adulescens quam in minima spe situs erit,
Tam difficillume patris pacem in leges conficiet suas.

Der cod. Bembinus dagegen hat, wie Faernus bereits bemerkt, gerade jenes maxume, darüber ein quam und dann, wie ich geſehn habe, die Worte huic vana haec suspicio. Der nächſte Vers beginnt mit erit. Ich würde mir daher erlauben, folgende Lesart in Vorſchlag zu bringen.

In mentem venit: nam quam maxume huic vana haec suspicio
Erit, tam facillume patris pacem in leges conficiet suas.

Der ganze Spuk kommt daher, daß der Schreiber adulescens ſtatt quam in den Text geſetzt hat. Dies wurde vom Corrector ſpäter übergeſchrieben, aber jenes

vergaß man auszuſtreichen, oder ſtrich vielmehr ſtatt deſſen, ſonderbar genug, huic durch. Außerdem iſt zu bemerken, daß von vana der letzte Buchſtab fehlt.

Doch dies beiläufig. Wenn ich aus dem C. A. alle die Stellen anführen wollte, in denen, wie Ritſchl ſagt, das Metrum gröblich verdorben wird, ſo würde ich kein Ende finden. Ich will daher nur ein Beiſpiel vorführen, um die Principien, welche hier walten, gegen die in den Palatinen befolgten herauszuſtellen: Merc. II, 1, 40 hat der C. A. folgende Wortſtellung:

Amavi quidem hercle ego olim in adulescentia.

Der Recenſent des C. A. hat gewiß ſo gut, wie irgend jemand, gewußt, daß das i zum Schluß von amavi lang iſt: die Schreibart des langen i als ei iſt, wie Ritſchl bereits bemerkt hat, gerade im C. A. ſehr häufig und in vielen Fällen, wo ſie in den Palatinen nicht mehr vorkommt. Er ließ aber dieſen Creticus ſtatt des Anapäſten in der zweiten Stelle, weil er wußte, daß die erſte Sylbe deſſelben rhythmiſch verkürzt werden konnte. Der Recenſent der Palatinen dagegen, dem es ums Metrum und nicht um den Rhythmus zu thun war, ſchrieb:

Amavi hercle equidem ego olim in adulescentia

und aus ſolchen unglücklichen Producten iſt nun bei einigen Auslegern des Plautus die Meinung entſtanden, der Dichter habe, des Metrums wegen, auch equidem ſt. quidem gebraucht, eine Wortform, die, wie Bentley bereits bemerkt hat, einer Epoche angehört, in welcher unſre Manuſcripte redigirt und niedergeſchrieben ſein mögen, aber nicht der des Plautus.

Jetzt können wir auch die andern Aeußerungen, welche Ritſchl über den Werth beider Textesrecenſionen im Einzelnen macht, näher würdigen. „Es fehlt" ſchreibt er a. a. O. S. 746 „keineswegs an Beiſpielen, die noch jetzt einen unleugbaren Vorzug der Palatini begründen, wie wenn dieſe in Pseud. I, 4, 4 Quoi neque paratumst quicquam certi consili für quicquam das gewählte gutta geben, oder häufig archaiſtiſche Formen erhalten, die im Palimpſeſt auffallender Weiſe ziemlich verwiſcht ſind. Denn mit Ausnahme des EI für ein langes I, welches beſonders in gewiſſen Stücken häufig wiederkehrt, nähert ſich die Orthographie des Palimpſeſts in mancher Rückſicht der gemeinen viel mehr an, als man erwarten ſollte, ſo daß z. B. das durch die Palatinen beglaubigte med, aus ihm, ſo viel ich mich jetzt entſinne, nur durch Cas. I, 2 zu belegen iſt, während auf der andern Seite der Fall viel häufiger iſt, daß ſeltne Formen oder verdächtige Conſtructionen, die man bisher aus den Palatinen ſchöpfte, auf bloße Schreibfehler hinauslaufen."

Ich habe den letzten Worten nur hinzuzuſetzen, daß ich eben dahin auch unplautiniſche Metaphern zähle, wie die Wendung guttam consilii parare. Im Uebrigen mache ich mir von dieſer Geſtalt der Dinge, die der Referent unerwartet und auffallend fand, folgende Vorſtellung: der Text des codex Ambrosianus und der des codex Bembinus wurde ſeinem weſentlichen Inhalt nach zu einer Zeit redigirt und geſchrieben, wo die Comödien des Plautus und Terenz noch auf der Bühne waren, was bekanntlich ſehr lange der Fall geweſen iſt. Da man damals nicht mehr altrömiſch ſprach, ſo wurden die Comödien natürlich auch nicht mit altrömiſcher Ausſprache auf-

geführt und wir finden demgemäß in den älteſten Manuſcripten im Ganzen die Orthographie aus der Kaiſerzeit. Daß der Recenſent des C. A. ebenſo wenig wie der des C. B. die Form med ſt. me in Gebrauch nahm, kommt beſonders daher, weil ſie beide gar keine Furcht vor dem Hiatus hatten. Sie lebten in dieſer Beziehung in einer Unbekümmertheit, die dem guten Ritſchl grauenhaft geweſen ſein muß. Wenn dieſer nun aber meint, daß ſich in den Palatinen noch archaiſtiſche Formen erhalten hätten, die man in jenen älteren Manuſcripten nicht mehr findet, ſo ſtreitet das gegen alle hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit. Ich glaube vielmehr, daß gerade dieſer Archaismus das Werk jener Grammatiker war, die damit ihre metriſchen Correcturen aufſtutzen wollten, weil ſie recht gut wußten, was ſie dem Text andrerſeits genommen hatten.

Herr Ritſchl fährt fort: „Mein ungefährer Ueberſchlag wird nicht überraſchen, daß von den Verderbniſſen des Plautiniſchen Textes, wie er uns in den Palatiniſchen Handſchriften vorliegt, etwa die Hälfte durch die Lesarten des Palimpſeſts gehoben wird, die andre Hälfte aber noch über ſeine Zeit hinaufgeht. Zugleich iſt hierbei zu bemerken, daß die Verbeſſerungen nichts weniger als gleichmäßig vertheilt ſind; der Zufall hat hier ein wunderliches Spiel getrieben, ſo daß ſtellenweiſe der Text ganz rein und dann wieder ſtellenweiſe von dem der Palatini wenig verſchieden iſt."

Es iſt ſonderbar, daß Hr. Ritſchl, der doch ſonſt in hiſtoriſchen Combinationen eine große Stärke beſitzt, hier fortwährend den Zufall als einzigen Recenſenten des C. A. angibt. Sollte denn gar kein vernünftiger Zuſammenhang in einem Manuſcript ſein, das doch am Ende von Menſchenhänden geſchrieben iſt? Ich glaube, die Sache wird ſich ſo verhalten, daß die eine Hälfte der Stellen, die durch den C. A. nach Ritſchls Angabe verbeſſert wird, Lücken ausfüllt, die ſich in den Palatinen nur zu häufig finden, und Schreibfehler corrigirt: die andere, die nach Ritſchls Meinung noch zu verbeſſern iſt, wird wahrſcheinlich, vom rhythmiſchen Standpunkt aus angeſehn, keiner Verbeſſerung mehr bedürfen. Ich für mein Theil wenigſtens habe dazu ſelten genug Veranlaſſung geſehn.

Was jetzt noch zu ſagen iſt, betrifft nur die nothwendigen Folgen, die aus der Ueberzeugung Ritſchls in Bezug auf die Emendation des Textes hervorgehn. Da es ſeiner Meinung nach der Zufall iſt, dem die Manuſcripte in kritiſcher Hinſicht ihre Entſtehung zu verdanken haben, ſo wird es Niemanden mehr überraſchen, wenn er die Ueberlieferung im Ganzen „eine unvernünftige" nennt, (Rh. M. S. 137) und ſie als ſolche behandelt, denn nur mit einem ganz ſinnloſen Text würde man ſich eine kritiſche Zurechtſtellung erlauben dürfen, wie er es mit der erſten Scene des dritten Acts der Mostellaria Par. p. 487 sqq. gethan hat, vieler andrer Beiſpiele nicht zu gedenken. Doch es iſt Zeit, eine Polemik zu beenden, die keinen Zweck mehr haben kann, nachdem die Prinzipien, um die es ſich handelt, auf beiden Seiten dargelegt ſind. Laſſen wir ihn ruhig gewähren und tröſten wir uns über die Verirrungen ſeines Scharfſinns: „es muß auch ſolche Käuze geben!" —

Druck- und Schreibfehler.

S. 15, Z. 14 lies Aemelio ſt. Aemilio.
= 18, = 30 = 17 ſt. 171.
= = = 35 = würde ſt. hatte.
= 29, = 3 u. 14 Ritſchl ſt. Riſchl.
= 30, = 20 iſt ſelbſt zu ſtreichen.
= 32, = 30 lies eben ſt. oben.
= 33, = 12 iſt nach macht einzuſchieben Par. p. 453.
= 36, = 29 lies unſres ſt. unſrer.
= 59, = 15 = Bacchius ſt. Amphibrachys.
= 61, = 33 = solŭtŭst ſt. solutust.
= 63, = 2 = Eunuch ſt. Eunun.
= 68, = 16 = iſt das Comma vor und zu ſtreichen.
= 78, = 13 = lies welches ſt. welcher.
= 97, = 19 = iſt das Comma hinter Folgezeit zu verſetzen.

3 2044 024 493 082

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
MAY 1 1995
SEP 2 8 1996
CANCELLED